

Kies- und Sandgewinnung im Gewann Bonnau, Bobenheim-Roxheim

Anlage 4

Bauantrag Bürogebäude und Werkstatt, Errichtung und Betrieb einer Betriebstankstelle und einer Abwassersammelanlage

Antragsteller:

Gebr. Willersinn GmbH & Co. KG
Mittelpartstraße 1
D-67071 Ludwigshafen

Ludwigshafen, den 10.08.2018

Bauherr:

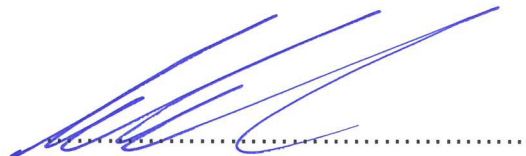

.....

Bearbeitet:

Boris Kubal
c/o Ingenieurbüro Hans Gehrlein
Offenbacher Strasse 22
76865 Insheim
Tel.: 06341/348246 Fax: 06341/83211
hans-gehrlein@t-online.de

Ludwigshafen, den 10.08.2018

Entwurfsverfasser:


.....

BAUPLANMAPPE

Urschrift für die Bauaufsichtsbehörde

Ausfertigung für die Gemeinde

Ausfertigung für den Bauherrn

Ausfertigung für _____

Bauantrag

Vorlage in der Genehmigungsfreistellung

zum Planfeststellungsverfahren _____

Nr.:

(Wird von der Bau-
genehmigungs-
behörde vergeben!)

Bauherr:

Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG
Mittelpartstrasse 1
67071 Ludwigshafen

Bauvorhaben:

Auskiesung "Bonnau" in Bobenheim-Roxheim

Bauort, Straße:

67240 Bobenheim-Roxheim

Gemarkung, Flur, Flurstück(e):

Bobenheim-Roxheim, Flur , Nr. 727/19 und 727/26

Plan- / Entwurfsverfasser:

Boris Kubal
c/o Ingenieurbüro Hans Gehrlein
Hans Gehrlein
Offenbacher Str. 22, 76865 Insheim

Gemeinde:

Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim
Rathausplatz 1, 67240 Bobenheim-Roxheim

Nummer im Bautenverzeichnis:

Bauantrag zur Planfeststellung: Auskiesung „Bonnau“ in Bobenheim-Roxheim
Bauherr: Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG, Mittelpartstr. 1 in 67071 Ludwigshafen

ANTRAGSFORMULARE

<input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Baugenehmigung	Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde
<input type="checkbox"/> Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO	
<input type="checkbox"/> Vorlage der Bauunterlagen im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO Weiterbehandlung als Antrag auf Baugenehmigung, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Aktenzeichen:

An die Bauaufsichtsbehörde: Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Europaplatz 5 67063 Ludwigshafen am Rhein	Über die Gemeinde-/Verbands-gemeinde-/ Stadtverwaltung:* Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim Rathausplatz 1 67240 Bobenheim-Roxheim <small>* wenn diese nicht Bauaufsichtsbehörde ist</small>	Eingangsvermerk: Gemeinde-/Verbands-gemeinde-/ Stadtverwaltung Aktenzeichen:
---	---	---

An die Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung:* Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim Rathausplatz 1 67240 Bobenheim-Roxheim <small>* bei Vorhaben im Freistellungsverfahren</small>	Eingangsvermerk: Aktenzeichen:
---	---

Bauherrin/Bauherr (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)
 Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG
 Mittelpartstrasse 1
 67071 Ludwigshafen

Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser (Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon)
 Boris Kubal
 c/o Ingenieurbüro Hans Gehrlein
 Offenbacher Str. 22
 76865 Insheim

1	Vorhaben	
1.1	Art des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> Errichtung (Neubau, Erweiterung) <input type="checkbox"/> Änderung (Umbau, Einbau, auch Nutzungsänderung) <input type="checkbox"/> Abbruch (soweit nicht genehmigungsfrei nach § 62 Abs. 2 Nr. 6 LBauO)
1.2	Zweckbestimmung des Vorhabens Gebäude (z.B. Wohn- oder Bürogebäude, Verkaufsstätte, landwirtschaftliches Betriebsgebäude, Gewerbe- oder Industriebau, Großgarage) sonstige bauliche Anlage (z.B. Behälter, Lagerplatz, Windkraftanlage, Aufschüttung/Abgrabung, Werbeanlage)	Kies- und Sandgewinnung im Gewann Bonnau in Bobenheim-Roxheim Gebäude A: Büro- und Personalgebäude Gebäude B: Werkstatthalle mit Magazin
1.3	Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 2 LBauO	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4

2		Grundstück	
2.1	Lage	Straße, Hausnummer, Gemeinde, Ortsteil: Außerhalb/Kiesaufbereitung Gemeinde Bobenheim-Roxheim <input type="checkbox"/> Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans/ Vorhaben- und Erschließungsplans. Plan-Nr.: _____ Bezeichnung: _____ Art der zulässigen Nutzung: _____	
	Katasterbezeichnung	Gemarkung: Bobenheim-	Flur: Flur Flurstück: 727/19 u26
2.2	Eigentümer/in	Name, Vorname, Anschrift, Telefon: Ludwig von Heyl Litterheimer Weg 67240 Bobenheim-Roxheim	
2.3	Baulasten sind eingetragen: a) auf dem Baugrundstück	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
	b) zugunsten des Baugrundstücks auf einem anderen Grundstück	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Grundstück (Katasterbezeichnung): Nr. im Baulastenverzeichnis: _____	
2.4	Angaben über eine Bauvoranfrage	Eine Bauvoranfrage wurde mit Schreiben vom _____ eingereicht. Ein Bauvorbescheid wurde am _____ erteilt; Az.: _____	
3		Erschließung	
3.1	Die Zuwegung zu dem Grundstück erfolgt	von einer/einem <input type="checkbox"/> Bundesstraße <input type="checkbox"/> sonstigen öffentlichen Straße/Weg <input type="checkbox"/> Landesstraße <input checked="" type="checkbox"/> Privatweg <input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> über ein anderes Grundstück <input type="checkbox"/> Gemeindestraße <input type="checkbox"/> Bezeichnung der Straße/des Wegs/des anderen Grundstücks: Siehe beigefügte Planung Mappe 3 - Anlage 2	
3.2	Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleitung in	<input type="checkbox"/> die öffentliche Abwasseranlage <input checked="" type="checkbox"/> eine private Abwasseranlage	
4	Stellplatzbedarf	Anzahl der notwendigen Stellplätze: 4x Mitarbeiter + 2x Besucher = 6	
5	Baukosten	<input checked="" type="checkbox"/> Brutto-Rauminhalt nach DIN 277: 2:494 m ³ <input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskosten (bei baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind, oder wenn sonstige Anlagen oder Einrichtungen gesondert errichtet werden) 380:000,- EUR	

6 Bauunterlagen nach der Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung (BauuntPrüfVO)
 Folgende von der Bauherrin/dem Bauherrn und von der Entwurfsverfasserin/dem Entwurfsverfasser unterschriebenen Bauunterlagen sind 2-fach (3-fach, wenn die Kreisverwaltung untere Bauaufsichtsbehörde ist) beigelegt.

6.1 Allgemeine Bauunterlagen

- Lageplan
- Bauzeichnungen
- Baubeschreibung Gebäude (Vordruck) - bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 u. § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich -
- Baubeschreibung Feuerungsanlagen (Vordruck) - bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 u. § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich -
- Baubeschreibung Anlagen zur Lagerung von mehr als 10 m³ Heizöl (Vordruck)
- Baubeschreibung Anlagen zur Lagerung von 3 und mehr t Flüssiggas (Vordruck)

6.2 Berechnungen

- des Maßes der baulichen Nutzung (§ 17 BauNVO)
- der Zahl und Größe der Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge (VV des Min. der Finanzen v. 24.07.2000, MinBl. 2000 S. 231)
- der Zahl und Größe der Spielplätze für Kleinkinder
- des Brutto-Rauminhalts (BRI) nach DIN 277
- der Nutzfläche (NF) nach DIN 277, ausgenommen Wohnfläche
- der Wohnfläche (§§ 42 ff. der II. BV) - nur bei Inanspruchnahme öffentlicher Förderungsmittel -
- der Herstellungskosten für Anlagen oder Einrichtungen - nur soweit diese gesondert errichtet werden -

6.3 Darstellung der Grundstücksentwässerung

- Entwässerungsplan M 1 : 500
- Baubeschreibung der Entwässerungsanlage
- Bauzeichnungen - bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 u. § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich -
- Bezeichnung und Beschreibung der Kleinkläranlage/Abwassergrube

6.4 Bautechnische Nachweise

Bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 LBauO, auch bei Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 im Freistellungsverfahren:

- Standsicherheitsnachweis einschließlich Bewehrungs- und Konstruktionszeichnungen
- Nachweis des Wärmeschutzes
- Nachweis des Schallschutzes

Die Unterlagen sind spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

Bei Vorhaben nach § 66 Abs. 2 LBauO im vereinfachten Genehmigungsverfahren und im Freistellungsverfahren:

- Standsicherheitsnachweis einschließlich Bewehrungs- und Konstruktionszeichnungen, der von einer Prüffingenieurin oder einem Prüffingenieur für Baustatik im Auftrag der Bauherrin oder des Bauherrn geprüft ist.
- Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes eines anerkannten sachverständigen Person für baulichen Brandschutz
 Eine Prüffingenieurin oder ein Prüffingenieur für Baustatik und eine anerkannte sachverständige Person für baulichen Brandschutz sind von der Bauherrin / dem Bauherrn mit der Prüfung der Bauunterlagen
 beauftragt werden noch rechtzeitig beauftragt.
- Nachweis des Wärmeschutzes
- Nachweis des Schallschutzes

- Bei Vorhaben nach § 66 Abs. 2 Nr. 5 LBauO im Freistellungsverfahren eine Bescheinigung der Struktur- und Genehmigungs-direktion hinsichtlich der Beachtung der Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung und des Immissionsschutzrechts

Die Unterlagen sind spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

Bei sonstigen Vorhaben:

- Standsicherheitsnachweis einschließlich Bewehrungs- und Konstruktionszeichnungen
- Nachweis des Wärmeschutzes
- Nachweis des Schallschutzes
- Standsicherheitsnachweis einschließlich Bewehrungs- und Konstruktionszeichnungen, der von einer Prüfsachverständigen oder einem Prüfsachverständigen für Baustatik im Auftrag der Bauherrin oder des Bauherrn geprüft ist*
- Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes einer anerkannten sachverständigen Person für baulichen Brandschutz*

Die Unterlagen sind mit dem Bauantrag in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

*Auch bei sonstigen Vorhaben kann ein bereits von einer Prüfsachverständigen oder einem Prüfsachverständigen für Baustatik geprüfter Standsicherheitsnachweis vorgelegt werden; entsprechendes gilt für die Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes eines bauaufsichtlich anerkannten sachverständigen Person. In diesen Fällen findet eine Prüfung des Nachweises der Standsicherheit bzw. des Brandschutzes durch die Bauaufsichtsbehörde nicht statt.

6.5 Zusätzliche Bauunterlagen

Bei Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), bei unterirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten oder oberirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten in Wasserschutzgebieten:

- amtliche topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000 mit Kennzeichnung des Grundstücks, 1-fach

Bei baulichen Anlagen oder Räumen, die für gewerbliche Betriebe bestimmt sind:

- eine weitere Ausfertigung der allgemeinen Bauunterlagen
- Betriebsbeschreibung (Vordruck), 3-fach (4-fach, wenn die Kreisverwaltung untere Bauaufsichtsbehörde ist)

Bei Anbau an Bundes-, Landes- oder Kreisstraße:

- einen weiteren Lageplan mit Einzeichnung der Zufahrt

Bei baulichen Anlagen und Räumen besonderer Art oder Nutzung (§ 50 LBauO) als weitere Bauunterlagen (z.B. Schallgutachten, Brandschutzkonzept):

7 Beteiligung eines oder mehrerer Nachbarn nach § 68 LBauO

- soweit Abweichungen von nachbarschützenden Vorschriften erforderlich sind -

Der Lageplan und die Bauzeichnungen sind von den betroffenen Nachbarn unterschrieben:

- ja nein (Erläuterung und Begründung auf gesondertem Blatt)

8 Bautätigkeitsstatistik - auch im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO erforderlich -

- Erhebungsbogen ist beigelegt

Veröffentlichung in Bautennachweisen

(Bautennachweise sind Zusammenstellungen von Bauvorhaben zur Information von Baufirmen und Herstellern von Bauprodukten; sie ermöglichen es diesen Firmen, mit Angeboten an die Bauwilligen heranzutreten.)

Mit der Veröffentlichung von Art und Ort des beantragten Bauvorhabens mit Angabe meines Namens und meiner Anschrift in Bautennachweisen bin ich einverstanden nicht einverstanden.

Mit der Veröffentlichung der Baukosten des Bauvorhabens in Bautennachweisen bin ich einverstanden nicht einverstanden.

Ort, Datum

Ludwigshafen, den 10.08.2018

Ort, Datum

Ludwigshafen, den 10.08.2018

Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn

Unterschrift der Entwurfsverfasserin/ des Entwurfsverfassers

Bauantrag zur Planfeststellung: Auskiesung „Bonnau“ in Bobenheim-Roxheim
Bauherr: Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG, Mittelpartstr. 1 in 67071 Ludwigshafen

BESCHEINIGUNG

ZUR

BAUVORLAGENBERECHTIGUNG



2018

Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung

nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz (HASG) in Verbindung
mit § 60 Abs. 2 Satz 3 Hessische Bauordnung (HBO)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Boris Kubal

Geburtsdatum: 06.05.1978

Geburtsort: Darmstadt

Wohn-/Büroanschrift: 64673 Zwingenberg, Hohl 12

ist seit dem **15.06.2011** in ein Berufsverzeichnis der Architekten- und Stadtplanerkammer
Hessen eingetragen und wird dort geführt unter der **Nr. 19360** als

Architekt.

Diese Bescheinigung gilt für das Jahr 2018. Sie verliert ihre Gültigkeit mit Löschung der Eintragung aus dem
Berufsverzeichnis, spätestens jedoch zum 31.12.2018.

Wiesbaden, den 15.11.2017

Die Präsidentin



Dipl.-Ing. Brigitte Holz
Architektin, Stadtplanerin und Städtebauarchitektin

Mit Hilfe von 2D - Barcode und/oder unter <https://www.portal-akh.de/dokumente/?u=GgGVpu5TLaB>
sowie qualifizierter elektronischer Signatur können der aktuelle Eintragungsstatus und die Authentizität
des Dokuments überprüft werden.





Bauantrag zur Planfeststellung: Auskiesung „Bonnau“ in Bobenheim-Roxheim
Bauherr: Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG, Mittelpartstr. 1 in 67071 Ludwigshafen

BETRIEBSBESCHREIBUNG

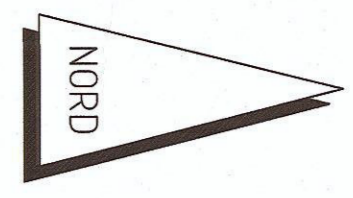
Betriebsbeschreibung		Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde	
- bei Gebäuden, Räumen und sonstigen baulichen Anlagen für gewerbliche Betriebe erforderlich ¹ -			
Bauherrin/Bauherr Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG Mittelpartstrasse 1 67071 Ludwigshafen (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)		Entwurfsverfasser/in oder Fachingenieur/in Boris Kubal c/o Ingenieurbüro Hans Gehrlein Offenbacher Str. 22 76865 Insheim (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)	
1.1 Art des Betriebs oder der Anlage (z.B. Schreinerei/Spedition/Kranbahn)	Kies- und Sandaufbereitungsanlage		
1.2 Erzeugnisse oder Dienstleistungen; Art und Umfang	Kies- und Sand		
1.3 Einsatzstoffe, Brennstoffe, Neben- produkte, Abfälle (bei gefährlichen Stoffen auch Lagermenge)			
1.4 Arbeitsabläufe <input type="checkbox"/> Arbeitsablaufplan ist beigelegt			
1.5 Maschinen, Apparate, Förder- einrichtungen, Fahrzeuge <input type="checkbox"/> Maschinenaufstellungsplan ist beigelegt			
Betriebszeiten:	Kiesaufbereitung	von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr	Uhr; Zahl der Schichten: 2
	LKW-Verladung	von 4.00 Uhr bis 22.00 Uhr	Uhr; Zahl der Schichten:
2 Arbeitsräume; besondere Einwirkungen u. Gefahren	Bezeichnung der Räume ²⁾	Art, Ursache, Ausmaß	Schutzvorkehrungen
2.1 Gefährliche Stoffe (Gase, Dämpfe, Stäube, Sonstiges, z.B. brennbare Flüssigkeiten)			
2.2 Lärm am Arbeitsplatz Beurteilungspegel in dB (A)			
2.3 Sonstige Gesundheits- u. Unfall- gefahren (z.B. Schwingungen, Wärmestrahlen, ionisierende und nicht ionisierende Strahlen)			
3.1 Sichtverbindung (Klarglas) nach außen in folgenden Räumen ²⁾			
3.2 Mechanische Lüftung (m ³ /h bzw. Luftwechsel/h); Lage der Abluftöffnungen			
3.3 Sicherheitsbeleuchtung			
3.4 Raumtemperaturen	Bürräume 20 °		
3.5 Art der Tore	Grundstücksein- und Ausfahrt elektrische Schiebetore, Lager- und Fahrzeughalle Rolltore mit Kettenzug		

¹ In Einzelfällen und bei größeren Vorhaben können weitere oder andere Angaben zum Vorhaben erforderlich sein.² Ggf. Raum-Nr. entsprechend den Bauzeichnungen

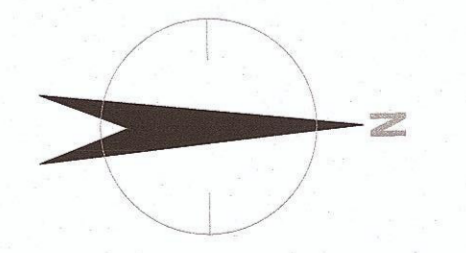
	im bestehenden Betrieb		nach Durchführung des Vorhabens	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
4 Zahl der Beschäftigten			6	-
5.1 Umkleieräume			1	
Kleiderablagen			6	
5.2 Waschbecken			3	
Duschen			2	
5.3 Toiletten			2	
Bedürfnisstände			1	
5.4 Pausenräume	m ² Plätze		17,7 m ²	6 Plätze
5.5 Sanitätsraum	m ²		m ²	
5.6 Liegeräume	Zahl der Liegen		Zahl der Liegen	
6 Umweltschutz				
6.1 Luftverunreinigende Emissionen wie Stoffe, Rauch, Staub, Gase, Gerüche u.ä. Lage und Höhe der Abluftöffnungen Minderungsmaßnahmen				
6.2 Geräuschemissionen (Ursache, Dauer) Lage der Geräuschquellen Minderungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Schallgutachten ist beigelegt (s. Nr. 4.2 TA-Lärm)				
6.3 Abfälle / Abwasser (Art, Menge pro Zeiteinheit) Art der Zwischenlagerung Behandlung/Beseitigung	Abwasser wird in einer Grube gesammelt und durch ein Fachunternehmen entsorgt.			
7 Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen nach anderen Rechtsbereichen	vorliegend		beantragt	
8 Weitere zur Beurteilung notwendige Angaben oder Hinweise				
Ort und Datum: Ludwigshafen, den 10.08.2018		Ort und Datum: Ludwigshafen, den 10.08.2018		
Unterschrift Bauherr/in 		Unterschrift Entwurfsverfasser/in oder Fachingenieur/in 		

Bauantrag zur Planfeststellung: Auskiesung „Bonnau“ in Bobenheim-Roxheim
Bauherr: Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG, Mittelpartstr. 1 in 67071 Ludwigshafen

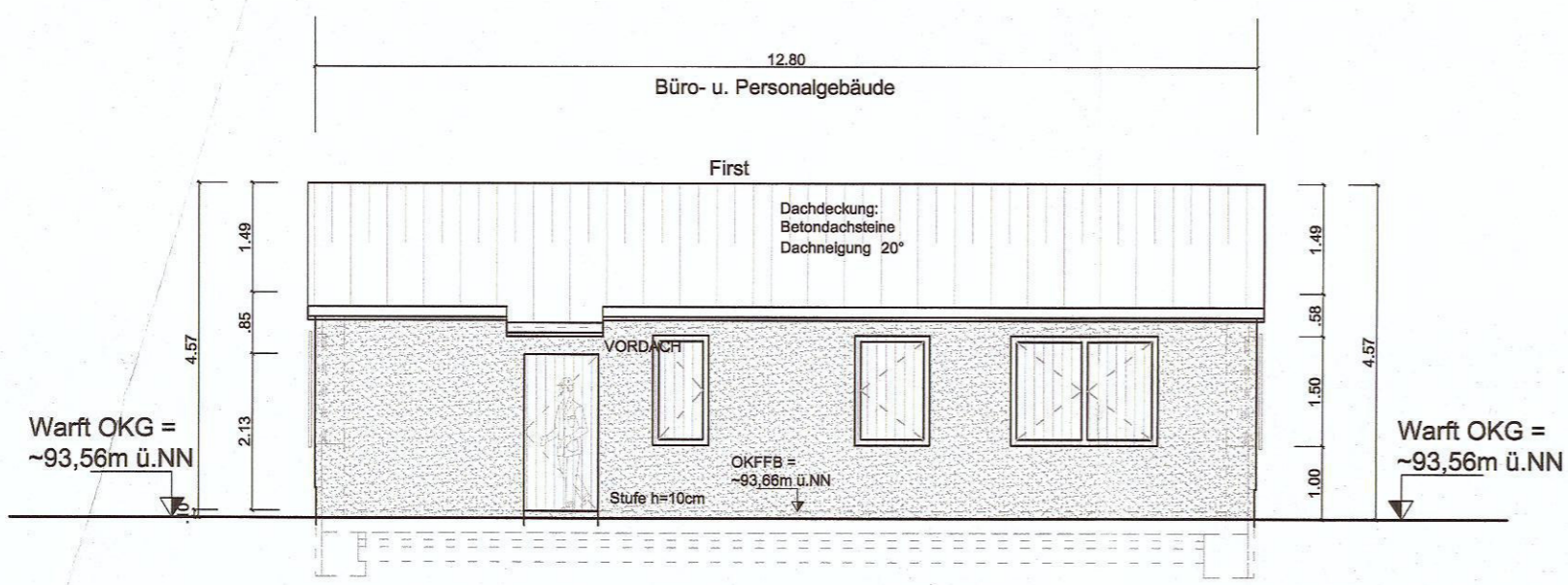
KATASTERPLAN UND BAUZEICHNUNGEN



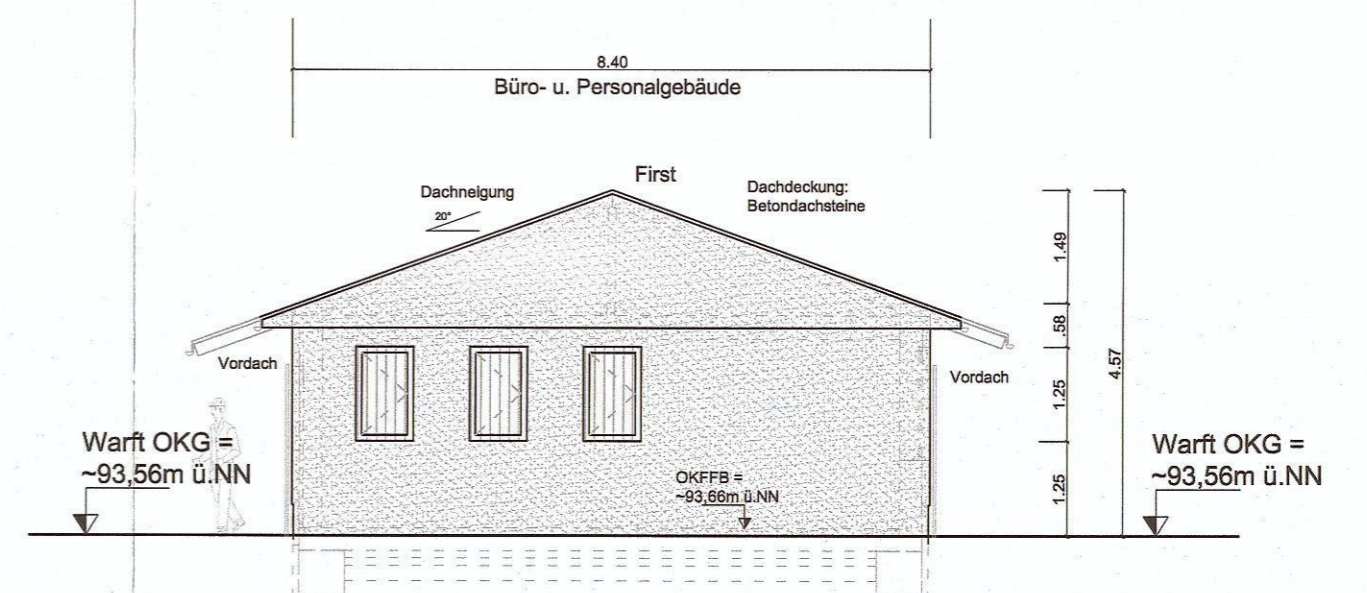
ANLAGE ZUR PLANFESTSTELLUNG
KIES- UND SANDAUFBEREITUNG IM GEWANN BONNAU



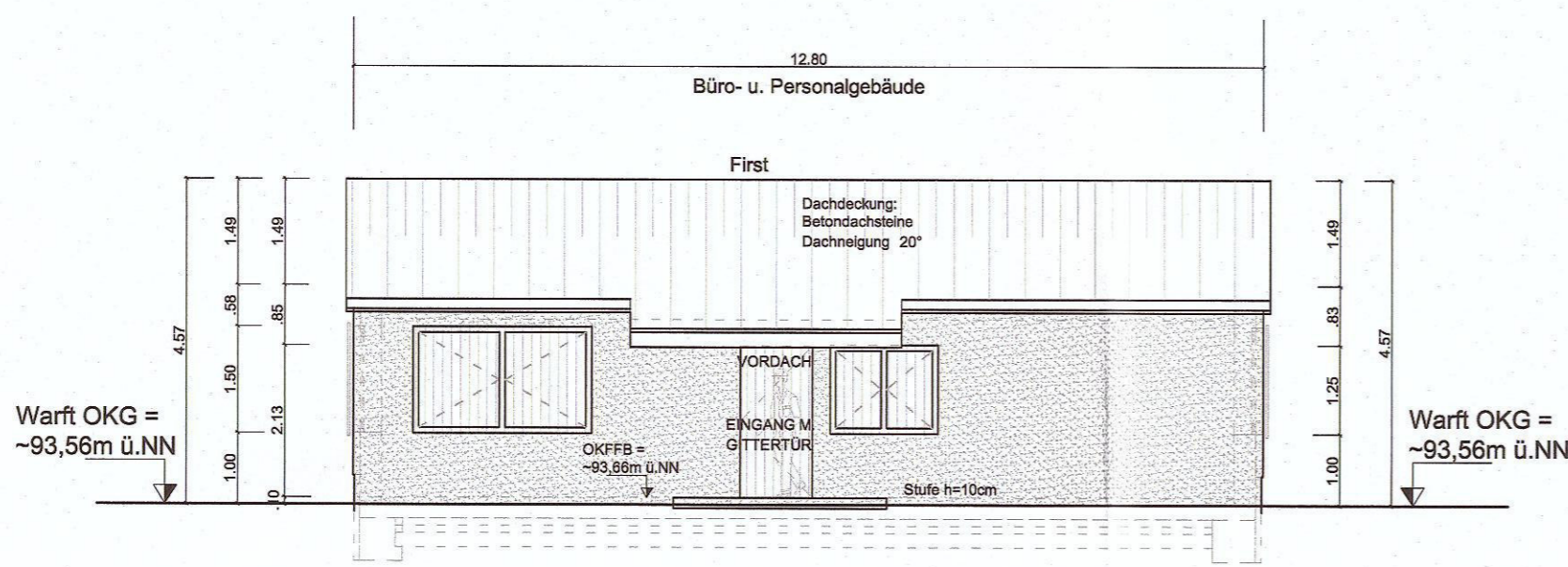
Projekt:	Kies- und Sandgewinnung im Gewinn Bonnau, Bobenheim-Roxheim			
Plan-Nr.:	4.01			
Planinhalt:	Lageplan geplante "Warft"			
Bauherr:	Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG Mittelpartstr. 1 in 67071 Ludwigshafen			
Referenz:	Datum:	bezt.:	Ge:	10.06.2018
		geänd.:		
		geänd.:		



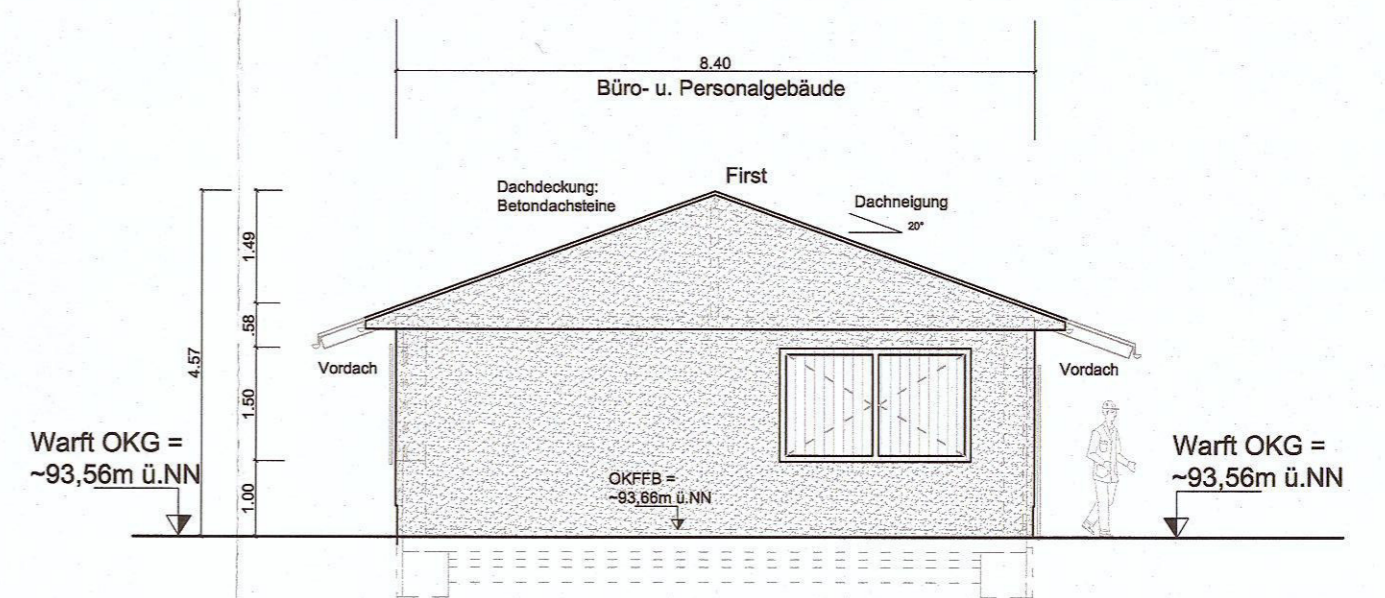
ANSICHT SÜD



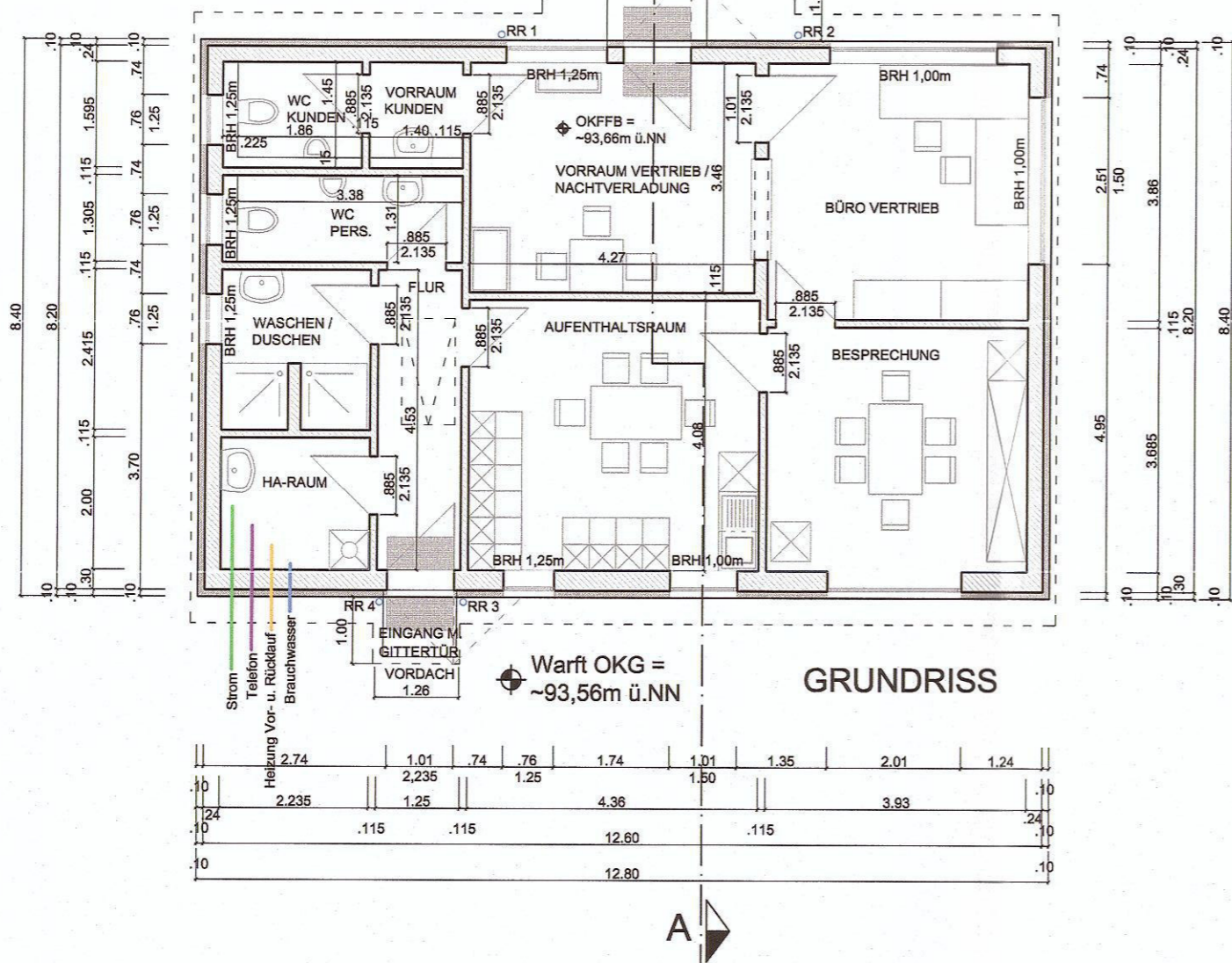
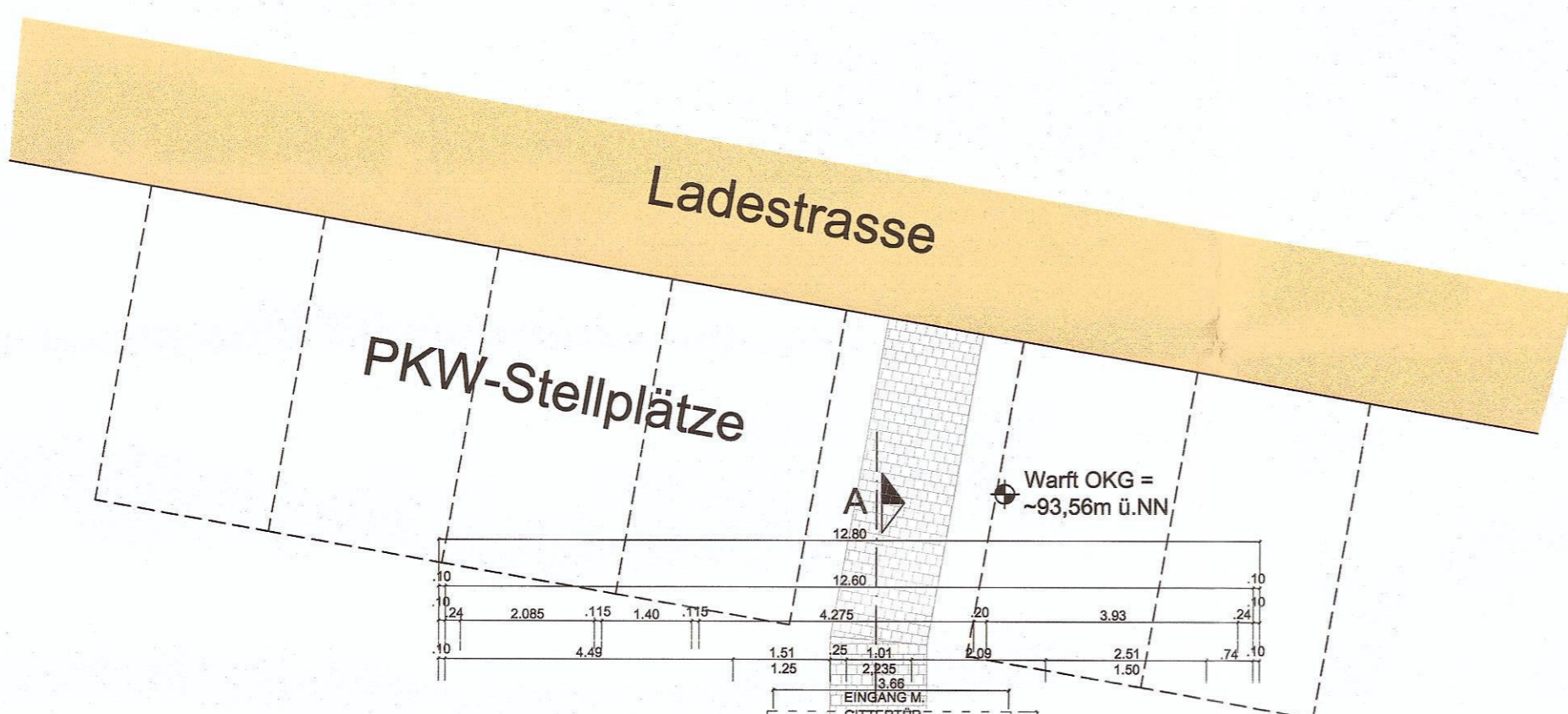
ANSICHT WEST



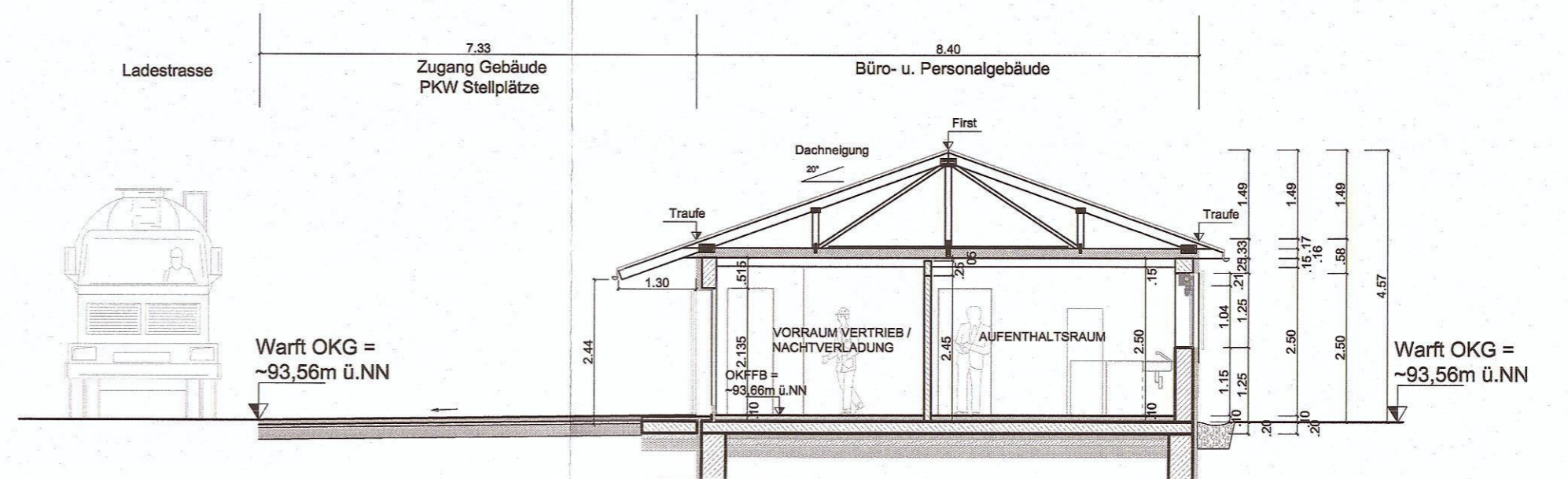
ANSICHT NORD



ANSICHT OST



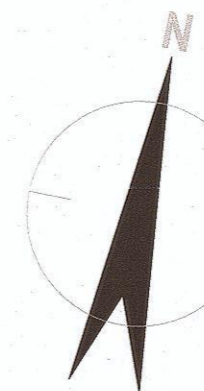
GRUNDRISS



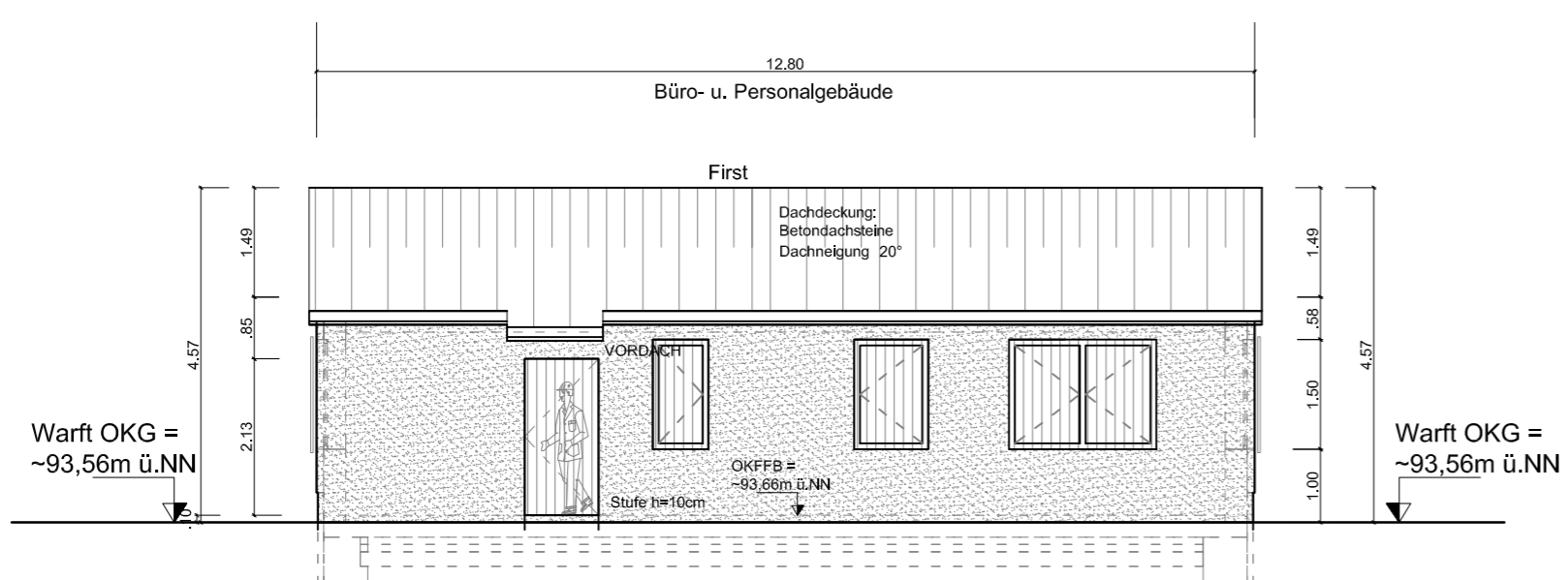
SCHNITT A-A

ANLAGE ZUM BAUANTRAG

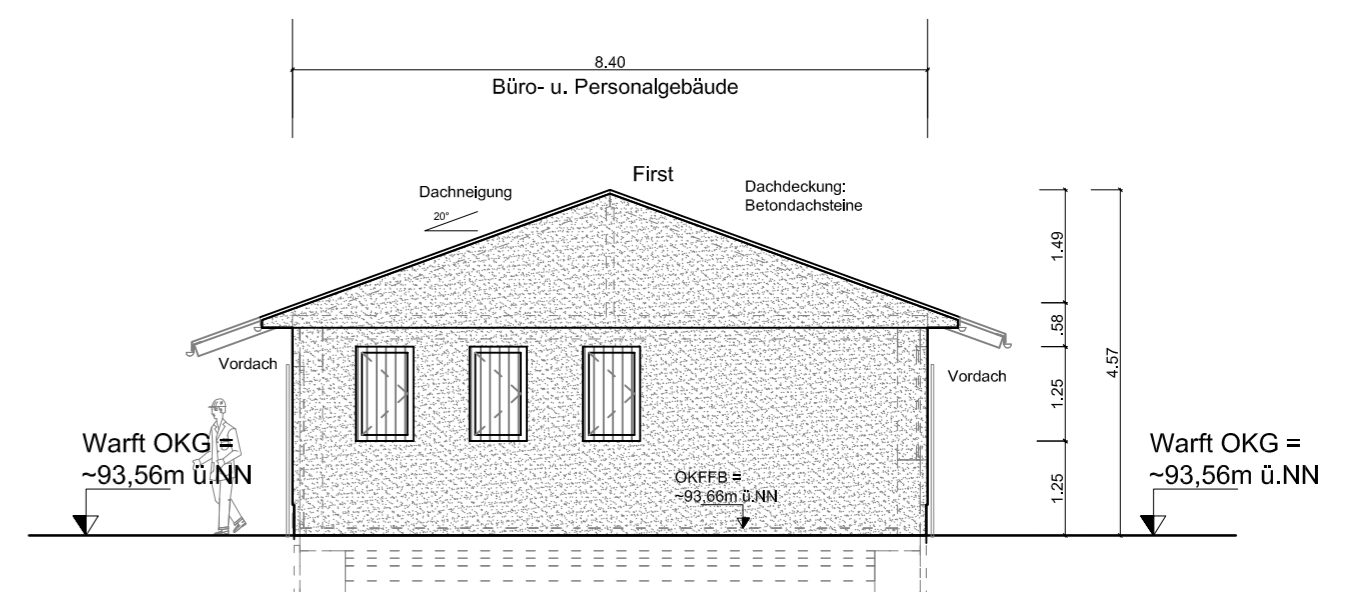
AUSKIESUNG "BONNAU"



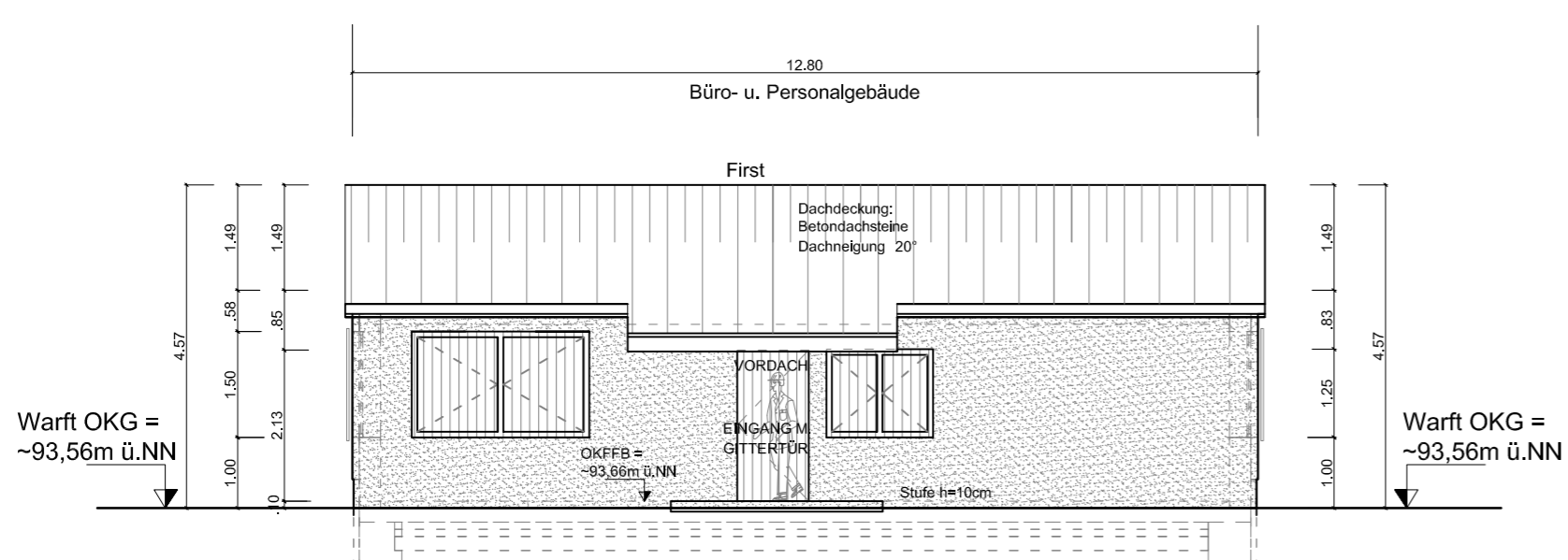
Projekt:	Auskiesung "Bonnau" in Bobenheim-Roxheim			
Plan-Nr.:	4.02			
Planinhalt:	Büro- und Personalgebäude			
Bauherr:	Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG Mittelpartstr. 1 in 67071 Ludwigshafen			
Referenz:	Datum:	bearb.:	Ku_Ge	10.08.2018
		geänd.:		
		geänd.:		



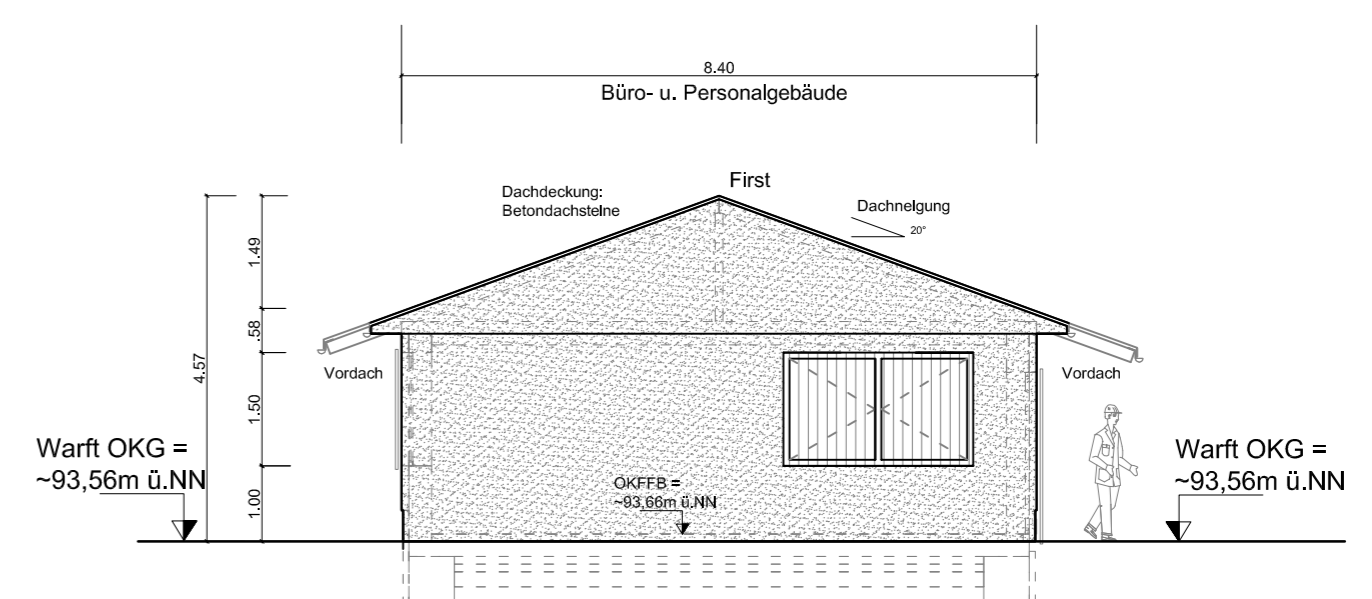
ANSICHT SÜD



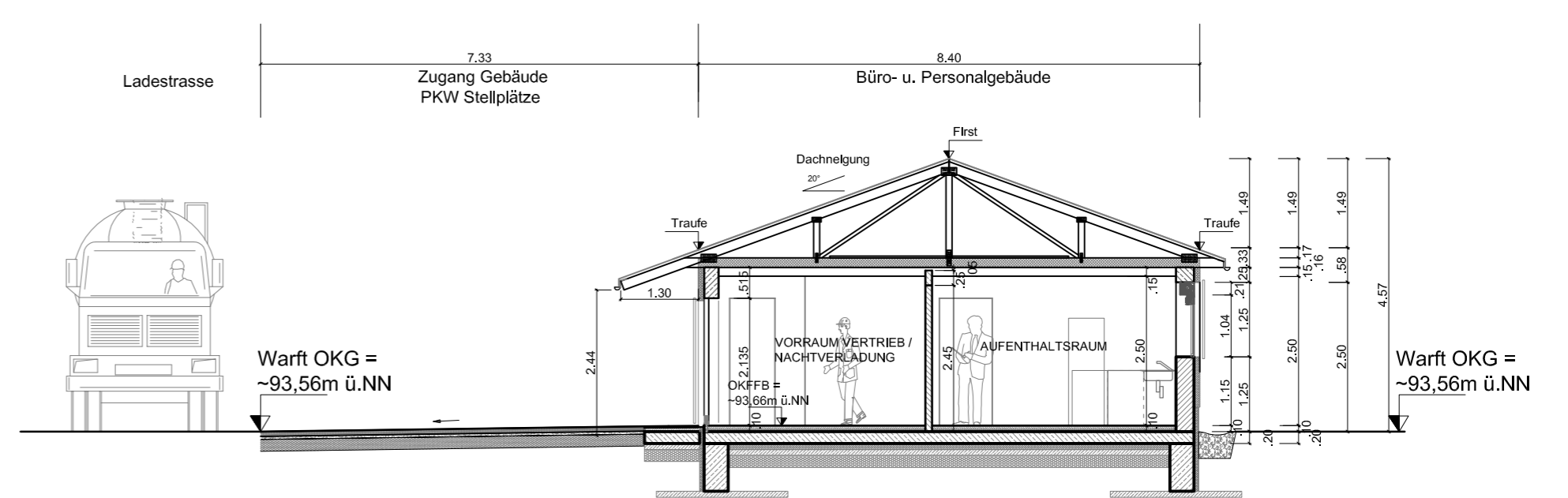
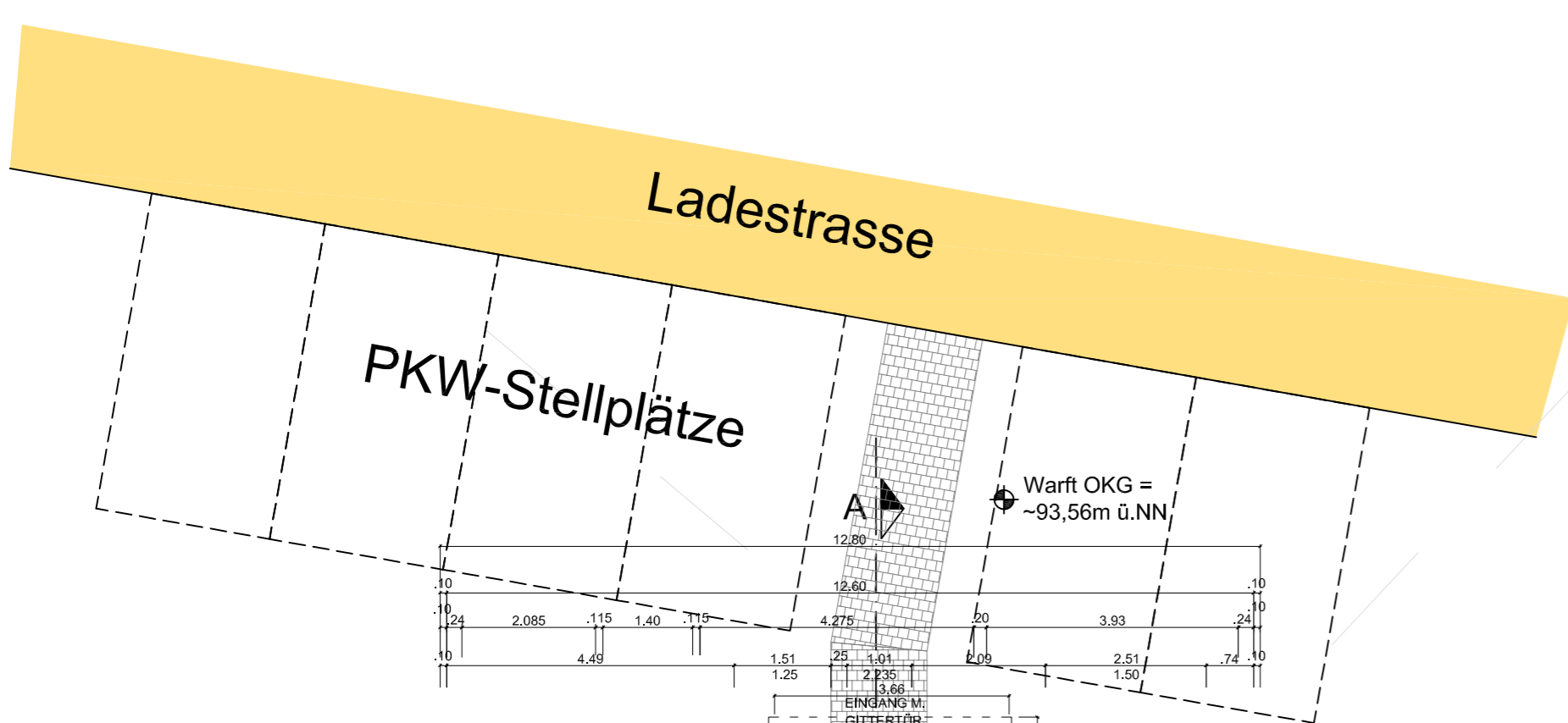
ANSICHT WEST



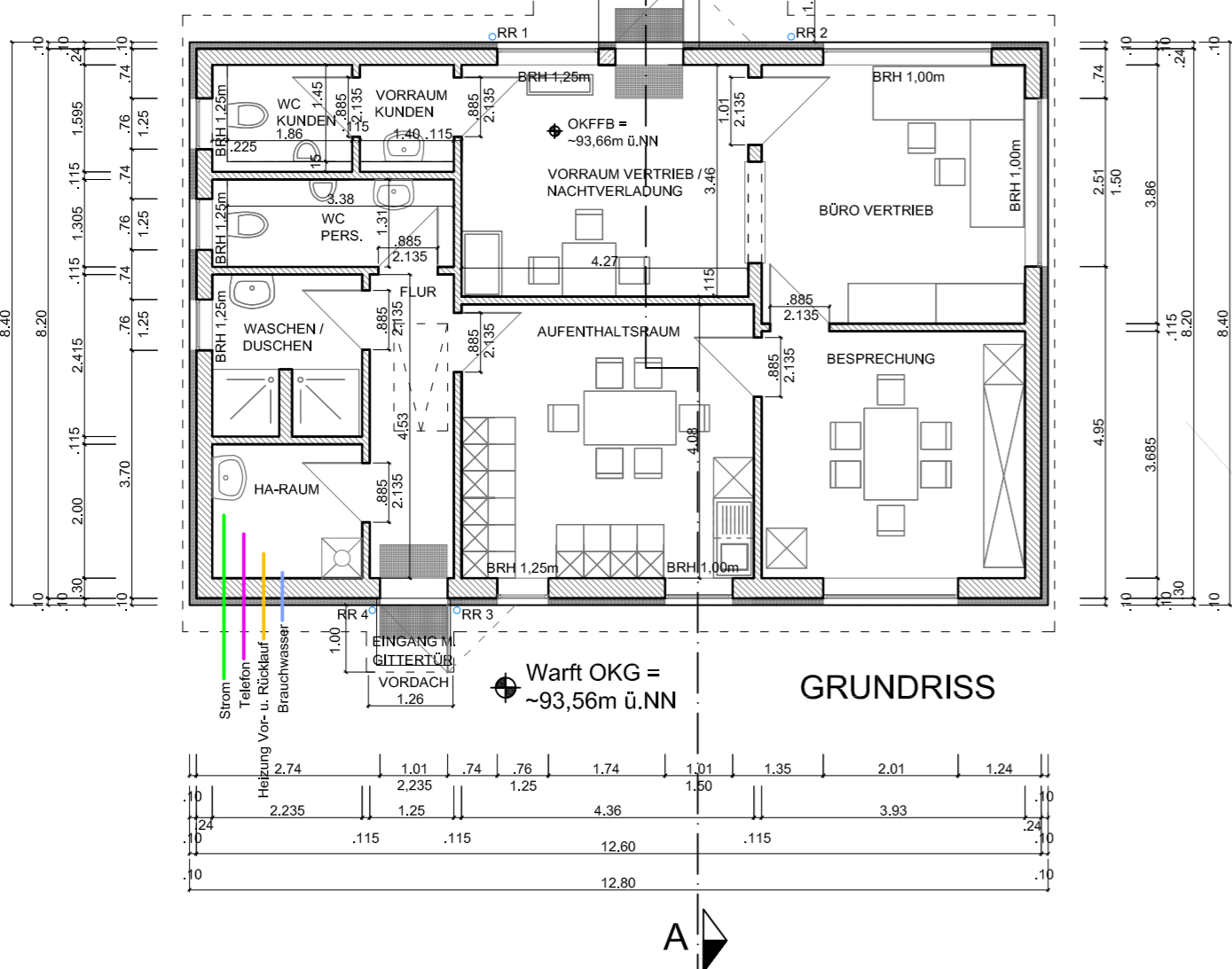
ANSICHT NORD



ANSICHT OST

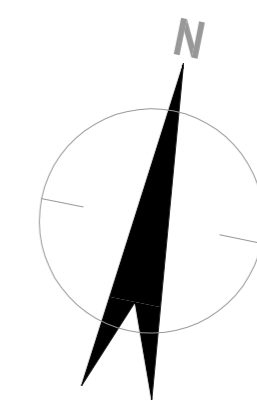


SCHNITT A-A



GRUNDRISS

ANLAGE ZUM BAUANTRAG
AUSKIESUNG "BONNAU"



Projekt:	Auskiesung "Bonnau" in Bobenheim-Roxheim					
Plan-Nr.:	4.02					
Planinhalt:	Büro- und Personalgebäude					
Bauherr:	Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG Mittelpartstr. 1 in 67071 Ludwigshafen					
Referenz:	Datum:	bearb.:	Ku_Ge	10.08.2018	geänd.:	
		geänd.:	Ku_Ge	02.11.2018	geänd.:	
<small>Ludwigshafen, den 02.11.2018</small> Steine und Erden Verfahrenstechnik Projektmanagement INGENIEURBÜRO Hans Gehrlein Beratender Ingenieur <small>Unterschiff Gehörs</small>		<small>Ludwigshafen, den 02.11.2018</small> Maßstab		1 : 100		

BAUBESCHREIBUNGEN (FORMLOS)

UND

BAUBESCHREIBUNG GEBÄUDE (FORMULARE)

BAUBESCHREIBUNG BÜRO- UND PERSONALGEBÄUDE

Allgemeines

Das Bürogebäude ist als eingeschossiges Gebäude mit Satteldach (Nagelbinder) geplant. Die Außenabmessungen betragen 12,80 m x 8,40 m; die lichte Raumhöhe von 2,50 m. Das Gebäude wird herkömmlich gemauert und auf einer Bodenplatte in Beton, auf Streifenfundamente gegründet. Das Gebäude wird mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen gedeckt und die Außenwände erhalten ein Wärmedämmverbundsystem (WDVS) mit weißem Putz.

Ver- und Entsorgung

Entwässerung

Das im Bürogebäude anfallende Schmutzwasser wird über ein Kanalsystem in eine geschlossene Abwasser-Sammelgrube geleitet.

Regenwasser

Das anfallende Oberflächenwasser der Dachflächen wird in ein Sammelbecken eingeleitet und per Überlauf in den See geführt.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung-**nur Brauchwasser** erfolgt über einen Brunnen mit einem Filterrohr und Vorratsbehälter und wird vor Ort aufbereitet (Trinkwasserqualität). Die einzelnen Sanitärobjekte werden über eine Hauswasserstation angefahren.

Hausmüllentsorgung

Der normal anfallende Hausmüll der Mitarbeiter wird getrennt in geeigneten Tonnen gelagert und vom „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen“ in regelmäßigen Abständen abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt. Die Trennung erfolgt nach Wertstoffen/Kunststoff/etc., Bioabfall, Papiermüll, Glasmüll und Restmüll.

Strom

Die Stromversorgung erfolgt über die Trafostation innerhalb des Werksgeländes.

Telefonanlage

Werkstelefonanlage mit Anschluss an das öffentliche IP-Netz.

Heizung

Ölheizung

Öltank und Heizraum in der ca. 25 m entfernten Lagerhalle (Länge der Verbindungsleitungen ca. 30 m).

Heiztherme im Heizraum in der Lagerhalle mit Verbindungsleitung zum Bürogebäude.

Im Bürogebäude Flächenheizkörper mit Thermostatventilen.

Warmwasserbereitung
über indirekt beheizten Brauchwasserspeicher im Bürogebäude.
Vor- und Rücklauf zu den zu den einzelnen Verbrauchsstellen im Bürogebäude.

Alternativ
Brauchwasseraufbereitung über Solarzellen.

Außenhaut

Eingangstür
aus Leichtmetallprofilen mit Kunststofffüllung und Glasausschnitt sowie zusätzlicher
Gittertür zur Einbruchsicherung.

Zugang Personalbereich
Stahltür dreifach verriegelt

Fenster
Kunststofffenster mit Isolierverglasung. Aluminium-Fensterbänke und zusätzlicher
Vergitterung vor den Fenstern als Einbruchschutz.

Ludwigshafen, den 10.08.2018



.....

BAUBESCHREIBUNG WERKSTATTGEBÄUDE MIT MAGAZIN

Allgemeines

Die Halle ist als eingeschossiges Gebäude mit Satteldach (Stahlkonstruktion) geplant. Die Außenabmessungen betragen 14,36 m x 18,71 m, die Firsthöhe beträgt 9,04 m. Die tragende Stahlkonstruktion (F-0) wird mit kerngedämmten Wand- und Deckenplatten (Isotrapezbleche) in der Farbe lichtgrau verkleidet. Ein unterer Teil von 1,50m Höhe wird als Anfahrerschutz in Beton hergestellt. Die inneren Trennwände werden mit Kalksandsteinmauerwerk gemauert und die Lagerdecke wird in Ortbeton errichtet. Die Halle wird auf einer Bodenplatte in Beton, auf Streifenfundamente gegründet.

Ver- und Entsorgung

Entwässerung

Das im Werkstattgebäude anfallende Schmutzwasser wird über ein Kanalsystem in eine geschlossene Abwasser-Sammelgrube geleitet.

Regenwasser

Das anfallende Oberflächenwasser der Dachflächen wird in ein Sammelbecken eingeleitet und per Überlauf in den See geführt.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung-**nur Brauchwasser** erfolgt über einen Brunnen mit einem Filterrohr und Vorratsbehälter und wird vor Ort aufbereitet (Trinkwasserqualität).

Hausmüllentsorgung

Der normal anfallende Hausmüll der Mitarbeiter wird getrennt in geeigneten Tonnen gelagert und vom „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen“ in regelmäßigen Abständen abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt. Die Trennung erfolgt nach Wertstoffen/Kunststoff/etc., Bioabfall, Papiermüll, Glasmüll und Restmüll.

Gewerbemüllentsorgung

Alle anfallenden Schmierstoffe und Altöle werden in geschlossenen, geeigneten Behältnissen gelagert, von Fachfirmen abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt. Den Nachweis hierüber hat die Fachfirma zu erbringen und dem AG auszuhändigen.

Strom

Die Stromversorgung erfolgt über die Trafostation innerhalb des Werksgebietes.

Telefonanlage

Werkstelefonanlage mit Anschluss an das öffentliche IP-Netz.

Heizung

Ölheizung
Öltank und Heizraum befinden sich in der Lagerhalle.

Eine Warmwasserbereitung ist nicht vorgesehen.

Außenhaut

Rolltore
aus Leichtmetall mit Kettenzug

Zugänge
Stahltüren dreifach verriegelt

Fenster
Kunststofffenster mit Isolierverglasung. Aluminium-Fensterbänke.

Ludwigshafen, den 10.08.2018



.....

Baubeschreibung Lagerung Heizöl und Dieselkraftstoff, Betankungsplatz für den Eigenbedarf und Abstellplätze für Radlader

1. Allgemeines

In der geplanten Lagerhalle sollen im Lager III folgende Stoffe der Wassergefährdungsklasse – WGK 2 für den Eigenbedarf gelagert werden:

- a) Heizöl – Tankinhalt 5.000 Liter – Jahresverbrauch 5.000 Liter
- b) Dieselkraftstoff – Tankinhalt 5.000 Liter – Jahresverbrauch 15.000 Liter
- c) Altöltank – Tankinhalt 1.000 Liter
- d) feste Schmierstoffe in kleinen Mengen und geschlossenen Behältern

2. Verwendung der Stoffe

- a) Heizöl – für Eigenbedarf
zum Heizen der Werkstatt und des Bürogebäudes
Aufstellung der Heizung im geplanten Heizungsraum
- b) Dieselkraftstoff – für den Eigenbedarf
zum Betanken der eingesetzten Geräte (Radlader)
- c) Feste Schmierstoffe zum Abschmieren der Maschinen

3. Aufstellung und Ausführung der Tankbehälter

- a) Heizöltank
Aufstellung: im Lagerraum III
Ausführung:
Zylindrischer Stahlbehälter
Doppelwandig mit Leckanzeigegerät, Grenzwertgeber,
Füllstandsanzeiger und nicht absperzbaren Be- und
Entlüftungsleitungen
- b) Dieselkraftstoff
Aufstellung: im Lagerraum III
Ausführung:
Zylindrischer Stahlbehälter
Doppelwandig mit Leckanzeigegerät, Grenzwertgeber,
Füllstandsanzeiger und nicht absperzbaren Be- und
Entlüftungsleitungen

- c) Altöltank
Aufstellung: im Lagerraum III
Ausführung:
Zylindrischer Stahlbehälter
Einfülltrichter, Überfüllsicherung, Leckwarngerät
- d) Feste Schmierstoffe
Lagerung im Lagerraum III in geschlossenen Behältern

4. Bauliche Ausführung

4.1 Lagerraum III

Betonplatte gemäß statischen Erfordernissen
Außenwände 1,50 m hoch in Beton
Trennwand zum Betankungsplatz in Beton H = 1,0 m, D = 20 cm
als Anfahrtschutz für die Tankbehälter
Trennwand zum Heizraum und Lager in KS-Vollsteine d = 20 cm

4.2 Betankungsplatz

der Stellplatz II für Radlader in der Fahrzeughalle dient gleichzeitig als
Betankungsplatz, der durch einen Anfahrtschutz zum Lagerraum III getrennt ist.

4.2.1 Wirkungsbereich

Schlauchlänge einschl. Zapfventil	3,0 m
Zuschlag:	<u>1,0 m</u>
Erforderlicher Wirkungsbereich:	4,0 m

Gewählte Breite des Betankungsplatzes 4,30 m

Die Abmessung des Betankungsplatzes beträgt: L=10,0 m, B=4,30m

4.2.2 Bodenplatte in FD-Beton

Seitliche Begrenzung:

zu den Heizöl- und Dieseltanks Betonwand H=1,0 m, D=20 cm
zu Lager II und Lager I Betonschwelle D=20 cm, H=15 cm,
darauf aufgesetzt Kalksandsteinmauerwerk D=20 cm
zum Stellplatz I Betonschwelle H=15 cm
zur Ein-Und Ausfahrt Betonschwelle H=15 cm

Durch die 15 cm hohe umlaufende Betonschwelle ist auf dem Betankungsplatz ein
Rückhaltevolumen von 6,45 m³ gewährleistet.

5. Einstufung nach Anlagenverordnung - VAwS

5.1 Gefährdungspotenzial

Heizöl und Diesel

WGK 2; Stufe D

5.2 Anforderungen an Oberirdischlagerung

Bei 10.000 Liter = R 1

5.3 Ausführung:

R 3 = Doppelwanddichtigkeit mit Leckanzeigegerät

6. Abstellplätze für Radlader

a) Radladerausführung

Im Kieswerk Bonnau ist vorgesehen, 1 bis 2 Radlader der Klasse 24 to – 35 to einzusetzen. Die Leistungen der Dieselmotoren betragen je nach Betriebsgewicht und Ausführung zwischen 220 KW und 280 KW. Es werden nur Maschinen eingesetzt, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, was sowohl die von den Geräten ausgehenden Emissionen angeht, als auch hinsichtlich den Sicherheitsausstattungen. Zu letzteren gehören beispielsweise Sicherheitsfahrerschutzhäuser nach ISO 3449 und 3471, Rückfahrsignal, stroboskopische Beleuchtung und Rundumleuchte. Alle gängigen Radlader ab dem Baujahr 2013 sind mit Abgasnachbehandlungsanlagen ausgerüstet und erfüllen die Abgasnorm EURO IV und die US-Norm Tier 4F.

b) Abstellbereich


Außerhalb der täglichen Betriebszeiten oder innerhalb von längeren Betriebsunterbrechungen des Kieswerks, beispielsweise bei Frost, dient die Werkstatthalle als Abstellplatz. Außerdem werden die Radlader in der Halle betankt, da einer der Abstellplätze gleichzeitig als Betankungsfläche ausgebildet ist. Die Werkstatthalle ist nicht als Instandhaltungsbereich im Sinne der TRGS 554 zu verstehen. Unmittelbar nach dem Starten des Motors fahren die Radlader aus und werden umgekehrt sofort nach dem Einfahren gestoppt. Der Motor darf nur dann gestartet werden, wenn die Hallentore vollständig geöffnet sind. Nach dem Abstellen des Motors werden die Hallentore noch einen angemessenen Zeitraum offen gehalten. Sofern eine Betankung vorgenommen werden muss, darf dies nur bei abgestelltem Motor erfolgen. Arbeiten am laufenden Dieselmotor in der Halle werden generell nicht vorgenommen. Anhand von arbeitsplatzbezogenen Betriebsanweisungen und Unterweisungen werden die Mitarbeiter auf auftretende Gefährdungen und einzuhaltende Schutzmaßnahmen geschult.

c) Belüftung der Abstellplätze

Eine Querlüftung der Abstellplätze ist gewährleistet. Es gibt insgesamt 5 Lüftungsöffnungen in drei Seitenwänden. Davon sind zwei Rolltore mit Öffnungsmaße von je $b/h = 4,00/5,00\text{m} = 20\text{m}^2$. Der geforderte Luftwechsel nach Garagenverordnung ist um das 150 fache überschritten ($0,3\text{m}^2$ gefordert $< 45,4\text{m}^2$ geplant), daher ist eine Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeiter ausge-

geschlossen und es kann auf eine mechanische Lüftung verzichtet werden. Die Öffnungen sind maximal 14m voneinander entfernt und sind alle händisch zu erreichen und zu bedienen.

Ludwigshafen, den 29.03.2018

A handwritten signature in blue ink is written over a horizontal dotted line. The signature is stylized and appears to consist of several overlapping, sweeping strokes. The dotted line extends across the width of the page, with the signature positioned on the left side.

Baubeschreibung Gebäude

Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde

- bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 und § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich -

Die Baubeschreibung ist nur insoweit auszufüllen, als die geforderten Angaben nicht im Lageplan oder in den Bauzeichnungen (§ 2 und § 3 BauunprüfVO) enthalten sind.

Bauherrin/Bauherr (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG
Mittelpartstrasse 1
67071 Ludwigshafen

Entwurfsverfasser/in (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)


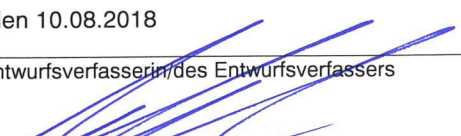
Boris Kubal
c/o Ingenieurbüro Hans Gehrlein
Offenbacher Str. 22
76865 Insheim

1		Beschaffenheit des Grundstücks	
1.1	Derzeitige Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/> un bebaut	<input type="checkbox"/> bebaut
1.2	Alllasten	Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	
2		Ausführung des Gebäudes	
2.1	Gestaltung	Werkstattgebäude mit Magazin als Stahlkonstruktion	
2.1.1	Gebäudeaußenflächen (Baustoffe, Farben)	Trapezblech, lichtgrau	
2.1.2	Dacheindeckung (Baustoff, Farbe)	Trapezblech, lichtgrau	
2.2	Gründung	Betonbodenplatte	
2.2.1	Bodenart nach DIN 1054		
2.2.2	Art der Gründung, Baustoffe	Beton	
2.2.3	Maßnahmen zur Erhaltung der Tragfähigkeit angrenzender Grundstücke und Gebäude	nicht vorhanden	
	Bauteile	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsklasse/ Baustoffklasse; Benennung nach DIN 4102
2.3	Tragende und aussteifende Wände und ihre Unterstützungen (§ 27 LBauO)		
2.3.1	Kellergeschoss		<input type="checkbox"/> F 90-AB
2.3.2	Sonstige Geschosse	Kalksandstein	<input type="checkbox"/> F 30-B <input checked="" type="checkbox"/> F 90-AB <input type="checkbox"/> F
2.4	Nicht tragende Außenwände (§ 28 LBauO)		
2.4.1	Wände		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> W 30 <input type="checkbox"/> F
2.4.2	Bekleidung bzw. Außenfläche der Außenwände	Trapezblech, lichtgrau	<input checked="" type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B 1 <input type="checkbox"/> B 2
2.4.3	Dämmstoffe	Kerndämmung - EPS	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B 1 <input checked="" type="checkbox"/> B 2
2.4.4	Unterkonstruktion	Stahlteile	<input checked="" type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B
2.5	Trennwände (§ 29 LBauO)		
2.5.1	Wände	Kalksandstein	<input type="checkbox"/> F 30-B <input checked="" type="checkbox"/> F 90-AB <input type="checkbox"/> F
2.5.2	Türen, sonstige Abschlüsse		<input type="checkbox"/> T 30-RS <input type="checkbox"/>
2.6	Brandwände (§ 30 LBauO)		
2.6.1	Wände		<input type="checkbox"/> F 90-A
2.6.2	Türen, sonstige Abschlüsse		<input type="checkbox"/> T 90 <input type="checkbox"/>

Anlage 2 / Blatt 2

Zutreffendes bitte ankreuzen X bzw. ausfüllen

	Bauteile	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsklasse/ Baustoffklasse; Benennung nach DIN 4102
2.7	Decken (§ 31 LBauO)		
2.7.1	Decke über Kellergeschoss		<input type="checkbox"/> F 90-AB
2.7.2	Decken über sonstigen Geschossen	Stahlbeton	<input type="checkbox"/> F 30-B <input checked="" type="checkbox"/> F 90-AB <input type="checkbox"/> F
2.8	Dächer (§ 32 LBauO)		
2.8.1	Tragwerk, System	Stahl	<input checked="" type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> F
2.8.2	Dachschalung		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B
2.8.3	Dämmstoff	EPS	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B 1 <input checked="" type="checkbox"/> B 2
2.8.4	Dachhaut	Trapezblech	<input checked="" type="checkbox"/> hart <input type="checkbox"/>
2.8.5	Dächer neben aufgehenden Wänden (§ 32 Abs. 6 LBauO)		<input type="checkbox"/> F 90-AB <input type="checkbox"/> F
2.9	Treppen (§ 33 LBauO)		
			<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> F 30-B <input type="checkbox"/> F 90-A
2.10	Notwendige Treppenräume und Ausgänge (§ 34 LBauO)		
2.10.1	Wände		<input type="checkbox"/> F 90-A <input type="checkbox"/> F 90-AB
2.10.2	oberer Abschluss des Treppenraums	<input type="checkbox"/> Decke <input type="checkbox"/> Dach	<input type="checkbox"/> F 90-AB <input type="checkbox"/>
2.10.3	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken, Einbauten		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> F 90-A
2.10.4	Bodenbeläge		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B 1
2.10.5	zu öffnende Fenster je Geschoss	Größen:	
2.10.6	Rauchabzugsöffnungen	Größen: Grundflächen der Treppenräume:	m ² m ²
2.10.7	Türen zu notwendigen Fluren		<input type="checkbox"/> Rauchschutztür (RS) <input type="checkbox"/> T 30-RS
2.10.8	Türen zum Kellergeschoss od. nicht ausgebautem Dachraum		<input type="checkbox"/> T 30-RS
2.10.9	Türen zu besonderen Räumen (wie Werkstätten, Läden, Gaststätten, Lagerräumen, sonstige Nutzungseinheiten > 200 m ²)	Angaben zur Raumnutzung:	<input type="checkbox"/> T 30-RS
2.11	Notwendige Flure und Gänge (§ 35 LBauO)		
2.11.1	Wände		<input type="checkbox"/> F 30-AB <input type="checkbox"/> F
2.11.2	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B 1 <input type="checkbox"/> F 30-A
2.11.3	Unterteilung der Flure	Länge der Rauchabschnitte:	<input type="checkbox"/> Rauchschutztür (RS)
2.12.1	Aufzüge (§ 36 LBauO)		
2.12.1	Wände des Fahrschachts		<input type="checkbox"/> F 90-AB
2.12.2	Fahrkorbabmessungen		
2.12.3	Größe des Rauchabzugs		

3		Haustechnische Anlagen	
3.1	Lüftungsanlagen (§ 40 LBauO)	<input type="checkbox"/> Lüftung nach DIN 18017 Teil 1 (ohne Ventilatoren) <input type="checkbox"/> Klimaanlage <input type="checkbox"/> Lüftung nach DIN 18017 Teil 3 (mit Ventilatoren) <input type="checkbox"/>	
3.1.1	Lüftungsleitungen	Bauprodukte	Baustoff-/Feuerwiderstandsklasse
			<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> L 30 <input type="checkbox"/> L 60 <input type="checkbox"/> L 90
3.1.2	Brandschutzklappen		<input type="checkbox"/> K 30 <input type="checkbox"/> K 60 <input type="checkbox"/> K 90
3.2	Installationsschächte u. -kanäle (§ 40 Abs. 7 LBauO)		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> I 30 <input type="checkbox"/> I 60 <input type="checkbox"/> I 90 <input type="checkbox"/> F 90
3.3	Angaben zur Beheizung und Warmwasserversorgung (§ 39 LBauO i.V.m. FeuVO)	Wird die Lagerung von mehr als 10 m ³ Heizöl oder 3 und mehr t Flüssiggas erforderlich, sind zusätzliche Baubeschreibungen nach besonderen Vordrucken einzureichen.	
3.3.1	Art der Beheizung	<input type="checkbox"/> Zentralheizung <input type="checkbox"/> Stockwerksheizung <input checked="" type="checkbox"/> Wärmeluftheizer <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Einzelfeuerstätten <input type="checkbox"/>	
	Brennstoff/Energieträger	<input type="checkbox"/> fester Brennstoff <input checked="" type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/>	
3.3.2	Art der Warmwasserversorgung	<input type="checkbox"/> zentral <input type="checkbox"/> Einzelversorgung	
	Wärmeerzeuger	<input type="checkbox"/> Feuerstätte <input type="checkbox"/> Wärmetauscher/-pumpe <input type="checkbox"/>	
	Brennstoff/Energieträger (nur bei Einzelversorgung)	<input type="checkbox"/> fester Brennstoff <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/>	
3.4	Aufstellung der Feuerstätten (§ 39 LBauO i.V.m. FeuVO)	<input checked="" type="checkbox"/> in einem Heizraum <input type="checkbox"/> in einem Aufstellraum <input type="checkbox"/> in sonstigem Raum (Raumnutzung:)	
3.5	Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleitung in	<input type="checkbox"/> die öffentliche Abwasseranlage <input type="checkbox"/> eine Kleinkläranlage auf dem Grundstück mit <input type="checkbox"/> Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage <input type="checkbox"/> in ein Gewässer <input type="checkbox"/> eine Abwassergrube	
3.6	Abführung des Niederschlagswassers erfolgt durch	<input type="checkbox"/> Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage <input type="checkbox"/> mit Mischsystem <input type="checkbox"/> mit Trennsystem <input checked="" type="checkbox"/> Einleitung in ein Gewässer <input type="checkbox"/> Versickerung auf dem Grundstück	
3.7	Anlagen u. Einrichtungen zur Brandmeldung, -bekämpfung und Rauchabführung sowie Sicherheitsstromversorgung, Sicherheitsbeleuchtung u.ä. (§ 50 LBauO)		
3.8	Sonstige haustechnische Anlagen und Einrichtungen		
4		Außenanlagen	
4.1	Zufahrt, Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge (§ 7 LBauO)	Feuerwehrezufahrt/-umfahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Art der Befestigung: Asphalt	
4.2	Spielplätze für Kleinkinder (§ 11 LBauO)	Größen _____ m ² Lage auf dem Baugrundstück <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Erläuterung auf gesondertem Blatt)	
4.3	Angaben zu den nicht überbauten Flächen	<input type="checkbox"/> Freiflächengestaltungsplan ist beigefügt	
Ort, Datum: Ludwigshafen, den 10.08.2018		Ort, Datum: Ludwigshafen, den 10.08.2018	
Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn 		Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers 	

Baubeschreibung Gebäude - bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 und § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich - Die Baubeschreibung ist nur insoweit auszufüllen, als die geforderten Angaben nicht im Lageplan oder in den Bauzeichnungen (§ 2 und § 3 BauuntprüfVO) enthalten sind.	Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde
---	----------------------------------

Bauherrin/Bauherr (Name, Vorname, Anschrift, Telefon) Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG Mittelpartstrasse 1 67071 Ludwigshafen	Entwurfsverfasser/in (Name, Vorname, Anschrift, Telefon) Boris Kubal c/o Ingenieurbüro Hans Gehrlein Offenbacher Str. 22 76865 Insheim
---	--


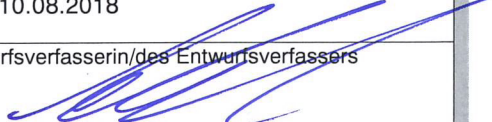
1 Beschaffenheit des Grundstücks			
1.1	Derzeitige Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/> unbebaut <input type="checkbox"/> bebaut <input type="checkbox"/>	
1.2	Alllasten	Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	
2 Ausführung des Gebäudes			
2.1	Gestaltung	Büro- und Personalgebäude	
2.1.1	Gebäudeaußenflächen (Baustoffe, Farben)	WDVS, weiss	
2.1.2	Dacheindeckung (Baustoff, Farbe)	Ziegel, anthrazit	
2.2	Gründung	Betonbodenplatte	
2.2.1	Bodenart nach DIN 1054		
2.2.2	Art der Gründung, Baustoffe	Beton	
2.2.3	Maßnahmen zur Erhaltung der Tragfähigkeit angrenzender Grundstücke und Gebäude	nicht vorhanden	
	Bauteile	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsklasse/ Baustoffklasse; Benennung nach DIN 4102
2.3	Tragende und aussteifende Wände und ihre Unterstützungen (§ 27 LBauO)		
2.3.1	Kellergeschoss		<input type="checkbox"/> F 90-AB
2.3.2	Sonstige Geschosse	Kalksandstein	<input type="checkbox"/> F 30-B <input checked="" type="checkbox"/> F 90-AB <input type="checkbox"/> F
2.4	Nicht tragende Außenwände (§ 28 LBauO)		
2.4.1	Wände		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> W 30 <input type="checkbox"/> F
2.4.2	Bekleidung bzw. Außenfläche der Außenwände		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B 1 <input type="checkbox"/> B 2
2.4.3	Dämmstoffe		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B 1 <input type="checkbox"/> B 2
2.4.4	Unterkonstruktion		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B
2.5	Trennwände (§ 29 LBauO)		
2.5.1	Wände	Kalksandstein	<input type="checkbox"/> F 30-B <input checked="" type="checkbox"/> F 90-AB <input type="checkbox"/> F
2.5.2	Türen, sonstige Abschlüsse		<input type="checkbox"/> T 30-RS <input type="checkbox"/>
2.6	Brandwände (§ 30 LBauO)		
2.6.1	Wände		<input type="checkbox"/> F 90-A
2.6.2	Türen, sonstige Abschlüsse		<input type="checkbox"/> T 90 <input type="checkbox"/>

Anlage 2 / Blatt 2

Zutreffendes bitte ankreuzen X bzw. ausfüllen

	Bauteile	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsklasse/ Baustoffklasse; Benennung nach DIN 4102
2.7 Decken (§ 31 LBauO)			
2.7.1	Decke über Kellergeschoss		<input type="checkbox"/> F 90-AB
2.7.2	Decken über sonstigen Geschossen		<input type="checkbox"/> F 30-B <input type="checkbox"/> F 90-AB <input type="checkbox"/> F
2.8 Dächer (§ 32 LBauO)			
2.8.1	Tragwerk, System	Holzstapelbinder	<input type="checkbox"/> A <input checked="" type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> F
2.8.2	Dachschalung		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B
2.8.3	Dämmstoff	Mineralwolle	<input checked="" type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B 1 <input type="checkbox"/> B 2
2.8.4	Dachhaut	Betondachsteine - Ziegel	<input checked="" type="checkbox"/> hart <input type="checkbox"/>
2.8.5	Dächer neben aufgehenden Wänden (§ 32 Abs. 6 LBauO)		<input type="checkbox"/> F 90-AB <input type="checkbox"/> F
2.9	Treppen (§ 33 LBauO)		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> F 30-B <input type="checkbox"/> F 90-A
2.10 Notwendige Treppenräume und Ausgänge (§ 34 LBauO)			
2.10.1	Wände		<input type="checkbox"/> F 90-A <input type="checkbox"/> F 90-AB
2.10.2	oberer Abschluss des Treppenraums	<input type="checkbox"/> Decke <input type="checkbox"/> Dach	<input type="checkbox"/> F 90-AB <input type="checkbox"/>
2.10.3	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken, Einbauten		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> F 90-A
2.10.4	Bodenbeläge		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B 1
2.10.5	zu öffnende Fenster je Geschoss	Größen:	
2.10.6	Rauchabzugsöffnungen	Größen: Grundflächen der Treppenräume:	m ² m ²
2.10.7	Türen zu notwendigen Fluren		<input type="checkbox"/> Rauchschutztür (RS) <input type="checkbox"/> T 30-RS
2.10.8	Türen zum Kellergeschoss od. nicht ausgebautem Dachraum		<input type="checkbox"/> T 30-RS
2.10.9	Türen zu besonderen Räumen (wie Werkstätten, Läden, Gaststätten, Lagerräumen, sonstige Nutzungseinheiten > 200 m ²)	Angaben zur Raumnutzung:	<input type="checkbox"/> T 30-RS
2.11 Notwendige Flure und Gänge (§ 35 LBauO)			
2.11.1	Wände		<input type="checkbox"/> F 30-AB <input type="checkbox"/> F
2.11.2	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B 1 <input type="checkbox"/> F 30-A
2.11.3	Unterteilung der Flure	Länge der Rauchabschnitte:	<input type="checkbox"/> Rauchschutztür (RS)
2.12.1 Aufzüge (§ 36 LBauO)			
2.12.1	Wände des Fahrschachts		<input type="checkbox"/> F 90-AB
2.12.2	Fahrkorbabmessungen		
2.12.3	Größe des Rauchabzugs		

Fortsetzung auf Seite 3

3		Haustechnische Anlagen	
3.1	Lüftungsanlagen (§ 40 LBauO)	<input type="checkbox"/> Lüftung nach DIN 18017 Teil 1 (ohne Ventilatoren) <input type="checkbox"/> Klimaanlage <input type="checkbox"/> Lüftung nach DIN 18017 Teil 3 (mit Ventilatoren) <input type="checkbox"/>	
3.1.1	Lüftungsleitungen	Bauprodukte	Baustoff-/Feuerwiderstandsklasse
			<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> L 30 <input type="checkbox"/> L 60 <input type="checkbox"/> L 90
3.1.2	Brandschutzklappen		<input type="checkbox"/> K 30 <input type="checkbox"/> K 60 <input type="checkbox"/> K 90
3.2	Installationsschächte u. -kanäle (§ 40 Abs. 7 LBauO)		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> I 30 <input type="checkbox"/> I 60 <input type="checkbox"/> I 90 <input type="checkbox"/> F 90
3.3	Angaben zur Beheizung und Warmwasserversorgung (§ 39 LBauO i.V.m. FeuVO)	Wird die Lagerung von mehr als 10 m ³ Heizöl oder 3 und mehr t Flüssiggas erforderlich, sind zusätzliche Baubeschreibungen nach besonderen Vordrucken einzureichen.	
3.3.1	Art der Beheizung	<input checked="" type="checkbox"/> Zentralheizung <input type="checkbox"/> Stockwerksheizung <input type="checkbox"/> Wärmeluftheizer <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Einzelfeuerstätten <input type="checkbox"/>	
	Brennstoff/Energieträger	<input type="checkbox"/> fester Brennstoff <input checked="" type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/>	
3.3.2	Art der Warmwasserversorgung	<input type="checkbox"/> zentral <input checked="" type="checkbox"/> Einzelversorgung	
	Wärmeerzeuger	<input type="checkbox"/> Feuerstätte <input type="checkbox"/> Wärmetauscher/-pumpe <input checked="" type="checkbox"/> Boiler	
	Brennstoff/Energieträger (nur bei Einzelversorgung)	<input type="checkbox"/> fester Brennstoff <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Heizöl <input checked="" type="checkbox"/> Strom	
3.4	Aufstellung der Feuerstätten (§ 39 LBauO i.V.m. FeuVO)	<input checked="" type="checkbox"/> in einem Heizraum <input type="checkbox"/> in einem Aufstellraum <input type="checkbox"/> in sonstigem Raum (Raumnutzung:)	
3.5	Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleitung in	<input type="checkbox"/> die öffentliche Abwasseranlage <input type="checkbox"/> eine Kleinkläranlage auf dem Grundstück mit <input type="checkbox"/> Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage <input type="checkbox"/> in ein Gewässer <input checked="" type="checkbox"/> eine Abwassergrube	
3.6	Abführung des Niederschlagswassers erfolgt durch	<input type="checkbox"/> Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage <input type="checkbox"/> mit Mischsystem <input type="checkbox"/> mit Trennsystem <input checked="" type="checkbox"/> Einleitung in ein Gewässer <input type="checkbox"/> Versickerung auf dem Grundstück	
3.7	Anlagen u. Einrichtungen zur Brandmeldung, -bekämpfung und Rauchabführung sowie Sicherheitsstromversorgung, Sicherheitsbeleuchtung u.ä. (§ 50 LBauO)		
3.8	Sonstige haustechnische Anlagen und Einrichtungen		
4		Außenanlagen	
4.1	Zufahrt, Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge (§ 7 LBauO)	Feuerwehruzufahrt/-umfahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Art der Befestigung: Asphalt	
4.2	Spielplätze für Kleinkinder (§ 11 LBauO)	Größen _____ m ² Lage auf dem Baugrundstück <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Erläuterung auf gesondertem Blatt)	
4.3	Angaben zu den nicht überbauten Flächen	<input type="checkbox"/> Freifächengestaltungsplan ist beigelegt	
Ort, Datum: Ludwigshafen, den 10.08.2018		Ort, Datum: Ludwigshafen, den 10.08.2018	
Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn 		Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers 	

BERECHNUNGEN

- RAUMINHALT**
- ÜBERBAUTE FLÄCHE**
- NUTZFLÄCHE**

Berechnung des Rauminhaltes und der überbauten Fläche

Antragsteller: Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG	Bauort: Bobenheim-Roxheim	Datum des Antrages: Ludwigshafen, den 10.08.2018
---	------------------------------	---

1. Berechnung des Rauminhaltes ¹⁾ nach DIN 277

Bezeichnung des Gebäudeteils	Länge m	x	Breite m	x	Höhe m	=	Einzel m ³	Gesamt m ³
Werkstattgebäude mit Magazin	18,71		14,36		7,75		2082,24	
Bürogebäude	12,80		8,40		3,83		411,80	
Umbauter Raum gesamt								2494,04

2. Berechnung der überbauten Fläche ²⁾ nach DIN 277

Bezeichnung	Länge m	x	Breite m	=	Einzel m ²	Gesamt m ²
Werkstattgebäude mit Magazin	18,71		14,36		268,68	
Bürogebäude	12,80		8,40		107,52	
Überbaute Fläche gesamt						376,20

¹⁾ Bruttorauminhalte
²⁾ Außenmaße

Berechnung der Wohn- und Nutzflächen

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen!

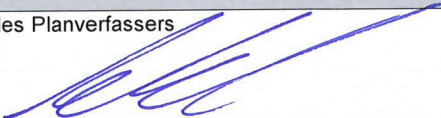
Aktenzeichen

Baumaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Anbau <input type="checkbox"/>	Bauvorhaben Auskiesung "Bonnau" in Bobenheim-Roxheim
Bauherr Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG	Bauort Bobenheim-Roxheim

Lfd. Nr. der Räume	Berechnungsansätze	Wohn- u. Schlafräume einschl. Küchen Anzahl	Wohn- u. Schlafräume	Küchen	Nebenräume	Gewerbl. bzw. Wirtsch.-R
1	Nutzfläche Werkstattgebäude mit Magazin					
1.1	Werkstatt 7,95*4,56					36,25
1.2	Lager I 7,95*4,33					34,42
1.3	Lager II 10,19*4,56-2,2*2,83					40,24
1.4	Heizraum 2,03*2,65					5,38
1.5	Fahrzeughalle 9,05*10,00					90,50
1.6	Lager III 4,65*7,76					36,08
Summe:						242,87
					242,87	

Ort, Datum
Ludwigshafen, den 10.08.2018

Unterschrift des Planverfassers



Berechnung der Wohn- und Nutzflächen

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen!

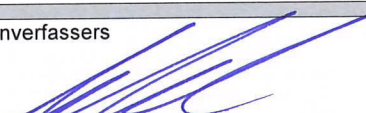
Aktenzeichen

Baumaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Anbau <input type="checkbox"/>	Bauvorhaben Auskiesung "Bonnau" in Bobenheim-Roxheim
Bauherr Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG	Bauort Bobenheim-Roxheim

Lfd. Nr. der Räume	Berechnungsansätze	Wohn- u. Schlafräume einschl. Küchen Anzahl	Wohn- u. Schlafräume	Küchen	Nebenräume	Gewerbl. bzw. Wirtsch.-R
	Nutzfläche					
2	Bürogebäude					
2.1	Büro 3,93*3,86					15,17
2.2	Besprechung 3,93*3,69					14,50
2.3	Aufenthalt 4,36*4,08					17,79
2.4	Flur 1,25*4,53					5,66
2.5	HA-Raum 2,24*2,00					4,48
2.6	Duschen 2,24*2,42					5,42
2.7	WC Personal 3,38*1,31					4,43
2.8	WC Kunden 1,86*1,60					2,98
2.9	Vorraum 1,40*1,60					2,24
2.10	Vertrieb 4,27*3,46					14,77
	Summe:					87,44
					87,44	

Ort, Datum
Ludwigshafen, den 10.08.2018

Unterschrift des Planverfassers



Bauantrag zur Planfeststellung: Auskiesung „Bonnau“ in Bobenheim-Roxheim
Bauherr: Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG, Mittelpartstr. 1 in 67071 Ludwigshafen

NACHWEIS DER SOZIALANLAGEN

Nachweis der Sozialanlagen für gewerbliche Anlagen geringen Umfangs *)zum **Bauantrag** **Baugesuch vom**

- mit bis zu insgesamt etwa 20 Beschäftigten -

Bauherr

Firma, Name, Vorname

Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG

Straße, Hausnummer

Mittelpartstrasse 1

Telefon

0621-67006 0

PLZ, Ort

67071 Ludwigshafen

Bauvorhaben

Auskiesung "Bonnau" in Bobenheim-Roxheim

1	Zahl der Arbeitsplätze für Mitarbeiter (Arbeiter und Angestellte)	männlich		weiblich		insgesamt
		über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre	
1.1	im neu-, an- oder umzubauenden Gebäude oder Gebäudeteil					
1.2	im bestehenden Betrieb					
1.3	nach Abschluß der Baumaßnahme in der Arbeitsstätte insgesamt	6				6,00
zusammen:						6,00
1.3.1	davon sind maximal gleichzeitig anwesend					
1.4	Von den Beschäftigten (Ziff. 1.3 zusammen) sind beschäftigt in Büro- und vergleichbaren Räumen, in denen die Voraussetzungen für eine gleichwertige Erholung während der Pausen gegeben sind.		3			3,00
1.5	Verbleibende Beschäftigte (Ziff. 1.3 abzüglich Ziff. 1.4)					3,00
Von diesen Verbleibenden						
1.5.1	sind maximal gleichzeitig anwesend		0			
1.5.2	müssen besondere Arbeitskleidung tragen					
1.5.3	sind an Hitze Arbeitsplätzen beschäftigt					
1.5.4	sind infektiösen, giftigen, gesundheitsschädlichen, ätzenden, reizenden oder stark geruchsbelästigenden Stoffen oder starker Verschmutzung ausgesetzt					
1.5.5	1) sind infektiösen, giftigen, gesundheitsschädlichen, ätzenden, reizenden oder stark geruchsbelästigenden Stoffen, einer mehr als nicht nur geringen Verschmutzung oder der Einwirkung von Hitze oder Nässe ausgesetzt					
	2) Bei wieviel Beschäftigten dieser Beschäftigungsgruppe endet die Arbeitszeit in der Regel gleichzeitig (in der stärkstbelegten Schicht)?					

2 Pausenräume

	vorhanden/ geplant	Lage	lichte Raum- höhe in m	Grundfläche m ²
für Jugendliche				
für Jugendliche				
zusammen:				
für Erwachsene	geplant	Büro- und Personalgebäude auf dem Grundstück	2,5	17,70
für Erwachsene				
zusammen:				17,70

Maßnahmen zum **Schutz der Nichtraucher** in den Pausenräumen:

Rauchverbot im Aufenthaltsraum

3 Bereitschaftsräume								
vorhanden/ geplant	Lage					lichte Raum- höhe in m	Grundfläche in m ²	
Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher in den Gemeinschaftsräumen:								
4 Liegeräume								
vorhanden/ geplant	Lage				Zahl der Liegen	lichte Raum- höhe in m	Grundfläche in m ²	
5 Umkleieräume								
5.1 Umkleieräume für Männer								
vorhanden/ geplant	Lage, Art, usw.	lichte Raum- höhe in m	Kleiderablagen			freie Boden- fläche in m ²	Grundfläche in m ²	
			Art	Zahl	Gesamt- fläche in m ²			
geplant	Büro- und Personalgebäude	2,50	Spinde	6	1	16,70	17,70	
				zusammen:	6,00	1,00	16,70	
5.2 Umkleieräume für Frauen								
				zusammen:				
Für <input type="text"/> Beschäftigte, für die keine Umkleieräume erforderlich bzw. vorhanden sind, befinden sich								
<input type="text"/> Kleiderablagen und <input type="text"/> abschließbare Fächer an folgenden Orten:								
vorhanden/ geplant	Lage, Art usw.					Zahl der Kleider- ablagen	Zahl der abschließbare Fächer	
					zusammen:			
6 Waschräume								
6.1 Waschräume für Männer								
vorhanden/ geplant	Lage, Art usw.	lichte Höhe in m	Waschgelegenheiten				freie Boden- fläche in m ²	Grundfläche in m ²
			Art	Zahl	Fußwasch- stand	Fläche in m ³		
geplant	Büro- und Personalgebäude	2,50	Waschb.	2				
			Duschen	2		2	3,42	
						zusammen:	3,42	
6.2 Waschräume für Frauen								
						zusammen:		
Für <input type="text"/> Beschäftigte, für die keine Waschgelegenheiten erforderlich bzw. vorhanden sind, befinden sich								
<input type="text"/> Handwaschgelegenheiten an folgenden Orten:								
vorhanden/ geplant	Lage, Art usw.					Zahl der Handwasch- gelegenheiten		
					zusammen:			
Fortsetzung auf Blatt 3								

7 Toilettenräume



7.1 Toilettenräume für Männer				
vorhanden/ geplant	Lage	Bedürfnis- stände	Zahl der Toiletten	Handwasch- becken
geplant	Büro- und Personalgebäude	1,00	2	2
	zusammen:	1,00	2,00	2,00

7.2 Toilettenräume für Frauen				
vorhanden/ geplant	Lage		Zahl der Toiletten	Handwasch- becken
	zusammen:			

8 Sonstige Angaben, Bemerkungen, Erläuterungen, Ergänzungen (ggf. bitte auf weiterem Blatt beifügen)

Empty space for additional notes and remarks.

9 Unterschriften

Bauherr	Planverfasser
Datum, Anschrift, Unterschrift Ludwigshafen, den 10.08.2018 Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG Mittelpartstrasse 1 67071 Ludwigshafen 	Datum, Anschrift, Unterschrift Ludwigshafen, den 10.08.2018 Boris Kubal c/o Ingenieurbüro Hans Gehrlein Offenbacher Str. 22 76865 Insheim 

ENTWÄSSERUNG

- BAUBESCHREIBUNG
- ENTWÄSSERUNGSPLAN 4.04.
- BERECHNUNG
SCHMUTZWASSERMENGE
- BERECHNUNG
REGENWASSERMENGE
- ANTRAG WASSERRECHTLICHE
ERLAUBNIS
- ANTRAG BAU EINER
ENTWÄSSERUNGSANLAGE
- TECHNISCHE UNTERLAGEN
ZUR SAMMELGRUBE

1	Baubeschreibung Entwässerungsanlage	Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde
	Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Europaplatz 5 67063 Ludwigshafen am Rhein	Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen

2	Baugrundstück	Gemeinde, Ortsteil Bobenheim-Roxheim, Gewann Bonnau			
		Straße, Hausnummer Gewann Bonnau			
		Gemarkung, Flur, Flurstück-Nummer Bobenheim-Roxheim, Flur , Nr. 727/19 und 727/26			
3	Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)	Auskiesung "Bonnau" in Bobenheim-Roxheim			
4	Bauherr	Name Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG	Telefon (mit Vorwahl) 0621-670060		
		Straße, Hausnummer Mittelpartstrasse 1	PLZ 67071	Ort Ludwigshafen	
5	Entwässerungsanlage	<input checked="" type="checkbox"/> Neuerstellung	<input type="checkbox"/> Veränderung / Erneuerung einer vorhandenen Anlage		
6	Art des Abwassers	<input checked="" type="checkbox"/> häusliches Abwasser	<input checked="" type="checkbox"/> anfallende Menge	2,01 l/sec	
		<input checked="" type="checkbox"/> Niederschlagswasser	<input checked="" type="checkbox"/> Größe d. Niederschlagsfläche	376 m ² <input checked="" type="checkbox"/> anfallende Menge	
		<input type="checkbox"/> Gewerbe-/ Industrieabwässer	<input type="checkbox"/> anfallende Menge	11,7 l/sec	
		Temperatur °C	Spitzenanfall		l/sec
		pH-Wert	<input type="checkbox"/> Abwasserbehandlung ist entsprechend beiliegenden Plänen und Erläuterungen vorgesehen		
7	Beseitigung des Abwassers	<input type="checkbox"/> öffentliche Abwasseranlage mit zentraler Kläranlage	<input type="checkbox"/> Trenn-system	<input type="checkbox"/> Misch-system	
		<input type="checkbox"/> private Abwasseranlage mit zentraler Kläranlage	<input type="checkbox"/> Trenn-system	<input type="checkbox"/> Misch-system	
		<input checked="" type="checkbox"/> Abwassersammelgrube	<input checked="" type="checkbox"/> Entleerung u. Beseitigung des Abwassers durch:	Fachunternehmen	
		<input type="checkbox"/> Verpflichtungserklärung zur Begründung einer Baulast - Erklärung der Gemeinde / des Abwasserverbandes ist beigefügt			
		<input checked="" type="checkbox"/> Niederschlagswasser wird unmittelbar in den Vorfluter geleitet	<input checked="" type="checkbox"/> Niederschlagswasser versickert		
		Sonstiges: Das Niederschlagswasser wird in eine Sammelgrube geleitet und der Überlauf führt das Wasser in den See.			



Fortsetzung auf Seite 2

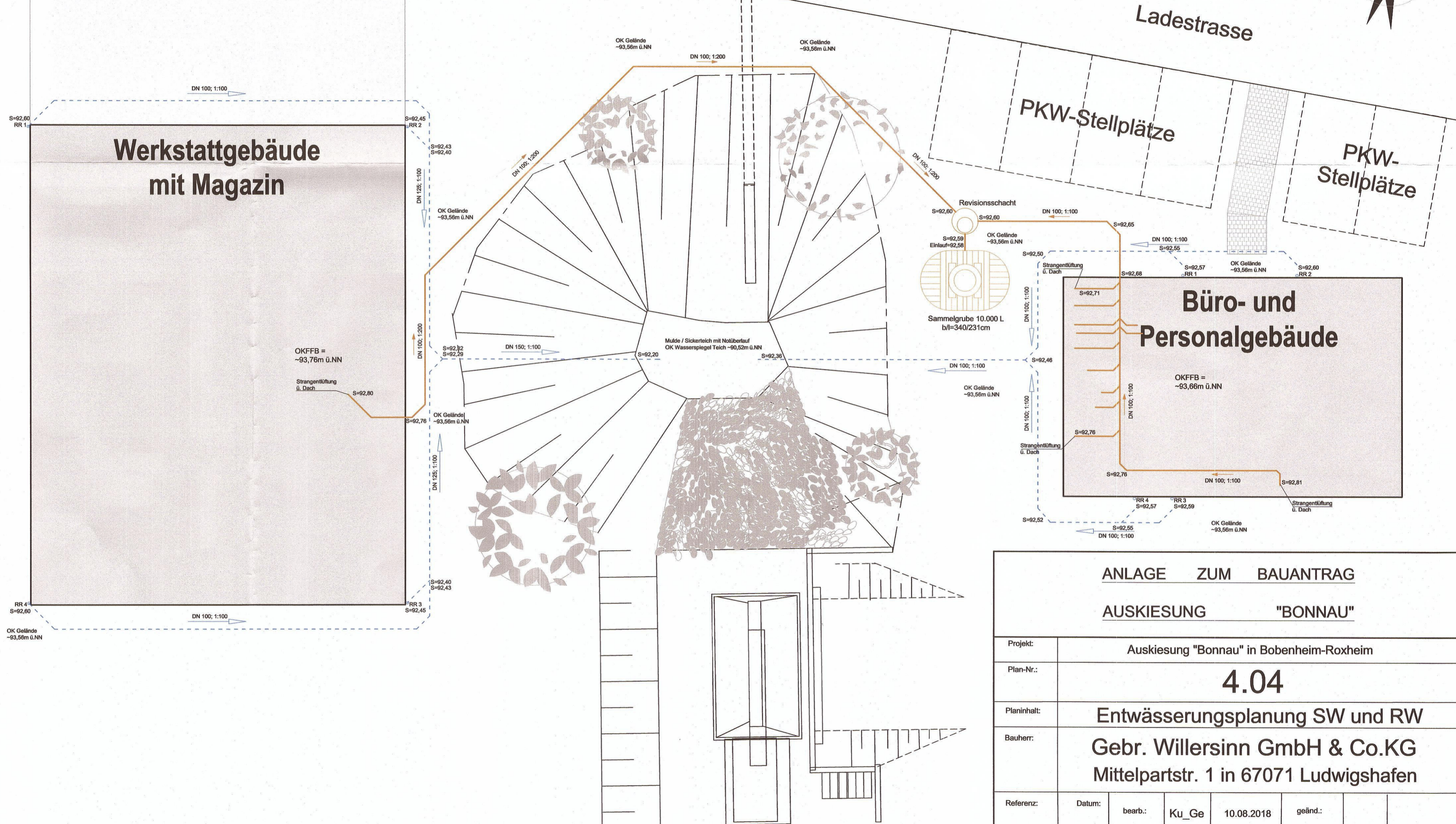
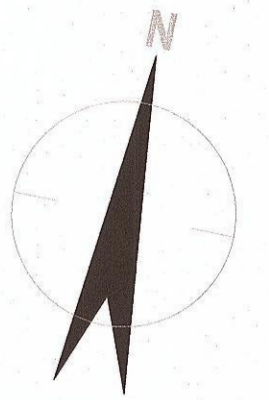
Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen

8	Verwendung von Niederschlags- und Grauwasser	Vorgesehene Maßnahmen:
---	---	------------------------

9	Weitere Angaben und Berechnungen (z.B. Material, Lage der Reinigungsöffnungen, Entlüftungen, nähere Bezeichnung des Vorfluters)	
---	---	--

10	Anlagen	<input checked="" type="checkbox"/> Darstellung der Entwässerung	<input checked="" type="checkbox"/> Berechnungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>		

11	Unterschriften	Dem / der Entwurfsverfasser /in ist bekannt, daß die beantragte Entwässerungsanlage der DIN 12056, Teil 1 - 5 i. V. mit DIN 1986 Teil 100 und DIN 1986 Teil 4 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen muß.	
	Bauherr Ludwigshafen, den 10.08.2018		Entwurfsverfasser /in Ludwigshafen, den 10.08.2018
			
	Datum / Unterschrift		Datum / Unterschrift



ANLAGE ZUM BAUANTRAG

AUSKIESUNG "BONNAU"

Projekt:	Auskiesung "Bonnau" in Bobenheim-Roxheim				
Plan-Nr.:	4.04				
Planinhalt:	Entwässerungsplanung SW und RW				
Bauherr:	Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG Mittelpartstr. 1 in 67071 Ludwigshafen				
Referenz:	Datum:	bearb.:	Ku_Ge	10.08.2018	geänd.:
		geänd.:			geänd.:

Bauantrag zum Planfeststellungsverfahren - Auskiesung "Bonnau" in Bobenheim-Roxheim

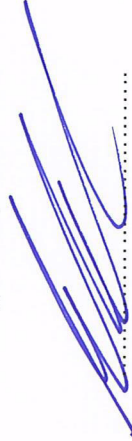
Berechnung der Regenwassermengen

Strang	Einleitungspunkt	Flächenansatz m	Fläche m ²	Regenspende 309 l/s ha Mannheim	Abfluß- beiwert	qr l/s	Summe Qr l/s	Dimension DN / mm	Gefälle h/d=0,7 l/s
<u>Büro- und Personalgebäude</u>									
RW 2 zu RW 1	Fallrohr 2 DN 100 Dachfläche	6,40 *	4,20	26,88	0,031	1,0	0,8		
							0,8	100	1,0%
RW 1 zu RW 5	Fallrohr 1 DN 100 Dachfläche aus RW 2 zu RW 1	6,40 *	4,20	26,88	0,031	1,0	0,8		
							1,7	100	1,0%
RW 3 zu RW 4	Fallrohr 3 DN 100 Dachfläche	6,40 *	4,20	26,88	0,031	1,0	0,8		
							0,8	100	1,0%
RW 4 zu RW 5	Fallrohr 4 DN 100 Dachfläche aus RW 3 zu RW 4	6,40 *	4,20	26,88	0,031	1,0	0,8		
							1,7	100	1,0%
RW 5 zu Versickerung	aus RW 1 zu RW 5 aus RW 4 zu RW 5						1,7 1,7		
							3,3	100	1,0%
<u>Werkstattgebäude mit Magazin</u>									
RW 1 zu RW 2	Fallrohr 1 DN 100 Dachfläche	7,18 *	9,36	67,20	0,031	1,0	2,1		
							2,1	100	1,0%
							4,2		

Bauantrag zum Planfeststellungsverfahren - Auskiesung "Bonnau" in Bobenheim-Roxheim Berechnung der Regenwassermengen

Strang	Einleitungspunkt	Flächenansatz m	m	Fläche m ²	Regenspende 330 l/s ha Mannheim	Abfluß- beiwert	qr l/s	Summe Qr l/s	Dimension DN / mm	Gefälle %	h/d=0,7 l/s
RW 2 zu RW 5	Fallrohr 2 DN 100 Dachfläche aus RW 1 zu RW 2	7,18 *	9,36	67,20	0,031	1,0	2,1				
							2,1	4,2	125	1,0%	6,5
RW 4 zu RW 3	Fallrohr 4 DN 100 Dachfläche	7,18 *	9,36	67,20	0,031	1,0	2,1	2,1	100	1,0%	4,2
RW 3 zu RW 5	Fallrohr 3 DN 100 Dachfläche aus RW 4 zu RW 3	7,18 *	9,36	67,20	0,031	1,0	2,1	4,2	125	1,0%	6,5
RW 5 zu Versickerung	aus RW 2 zu RW 5 aus RW 3 zu RW 5						4,2 4,2	<u>8,3</u>	150	1,0%	12,8

Ludwigshafen, den 10.08.2018



Absender
Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG

An die **Wasserbehörde** des Kreises / der kreisfreien Stadt
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Hinweis für den Antragsteller
Der Antrag ist vollständig ausgefüllt mit allen unter Ziffer VII aufgeführten Unterlagen in 3-facher Ausfertigung über die Gemeinde / die Stadt / das Amt bei der Wasserbehörde einzureichen. (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Ort, Datum
Ludwigshafen, den 10.08.2018

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis und Zulassung einer Grundstückskläranlage

über
die Gemeinde / Stadt / das Amt
Gemeindeverwaltung
Bobenheim-Roxheim
Rathausplatz 1
67240 Bobenheim-Roxheim

im Zusammenhang mit einem geplanten Hochbauvorhaben

zur Nachrüstung vorhandener Abwasseranlagen

I. Antragsteller

Name, Vorname Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG	Telefon 0621-670060	Telefax 0621-67006601	e-mail info@willersin.net
Anschrift Mittelpartstr. 1 in 67071 Ludwigshafen			

II. Baugrundstück

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis
67240 Bobenheim-Roxheim

Gemarkung(en) Bobenheim-Roxheim	Flur(en) Flur	Flurstück(e) 727/19 und 727/26	Größe 629.413 m ²
------------------------------------	------------------	-----------------------------------	---------------------------------

Ist der Antragsteller Eigentümer? ja nein. Wenn nein...

...Name und Anschrift des Eigentümers
Ludwig von Heyl
Litterheimer Weg , 67240 Bobenheim-Roxheim

III. Entsorgungsbereich

<input type="text"/>	Einwohner in	<input type="text"/>	Wohneinheiten über 50 m ² Wohnfläche
<input type="text"/>	Einwohner in	<input type="text"/>	Wohneinheiten unter 50 m ² Wohnfläche
<input type="text"/>	Einwohnergleichwerte in	3 Personen	Gewerbebetrieben *)
Art des Gewerbes			

IV. Grundstückskläranlage

<input type="checkbox"/> Mehrkammerausfallgrube	- Nutzinhalt	<input type="text"/>	m ³
mit <input type="checkbox"/> Untergrundverrieselung	- Gesamtlänge	<input type="text"/>	m
<input type="checkbox"/> Filtergräben	- Gesamtlänge	<input type="text"/>	m
<input type="checkbox"/> Nachklärteich	- Wasserfläche	<input type="text"/>	m ²
<input type="checkbox"/> Kleintropfkörper	- Bemessungsgröße	<input type="text"/>	EGW
<input type="checkbox"/> Belebtschlammanlage	- Bemessungsgröße	<input type="text"/>	EGW
<input checked="" type="checkbox"/> Sammelgrube -Entsorgung in Kläranlage	-	<input type="text"/>	<input type="text"/>

V. Abwassereinleitung

Das gereinigte Abwasser wird eingeleitet in

einen offenen Wasserlauf in den Untergrund einen verrohrten Wasserlauf

die Straßenleitung der Gemeinde Entleerung der Grube und Entsorgung zur Kläranlage

*) bitte auf besonderer Anlage erläutern.

noch V. Abwassereinleitung

Abstand zum nächsten Wasserlauf m, mehr als 200 m.
 Abstand zur nächsten Straßenleitung m, mehr als 200 m.

VI. Angaben zum Grundstück

1. Wasserversorgung - Anschluß an

eigenen Hausbrunnen öffentliche Wasserversorgung
 Gemeinschaftsbrunnen genossenschaftliche Wasserversorgung
 Rohrbrunnen m tief
 Schachtbrunnen m tief

2. Bodenart

Grobsand Feinsand sandiger Lehm Mergel
 Mittelsand lehmiger Sand Ton Moor

3. Grundwasser

Höchstmöglicher Grundwasserstand m unter Gelände (Gutachten s. Anlage) oder
 Gemessener Grundwasserstand am m unter Gelände.

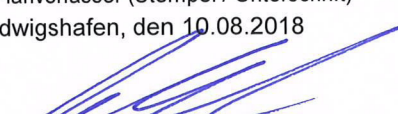
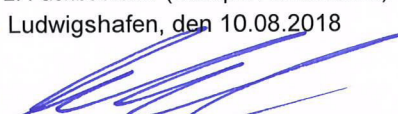
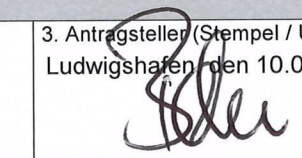
4. Regenwasser wird eingeleitet in

Untergrundverrieselung Sickerschacht Wasserlauf / Graben Straßenleitung

VII. Anlagen (gemäß Bauvorlagenverordnung)

- Flurkartenauszug (Katasteramt) Maßstab 1 : 2000 mit eigenen Brunnen, allen Brunnen der Nachbargrundstücke im Umkreis von 50 m außerhalb des eigenen Grundstücks sowie des zu benutzenden Gewässers einschließlich evtl. Straßenleitung.
- Lageplan Maßstab 1 : 500 des betreffenden Baugrundstücks einschließlich Nachbargrundstücke mit Darstellung der vorhandenen oder geplanten Gebäude, der Kläranlagen mit ihren Zu- und Abflußleitungen, der Versickerungsanlagen und der Brunnen, der Straßenleitungen und der Wasserläufe.
- Konstruktionszeichnungen M. 1 : 20 oder 1 : 25 mit wasser technischer Berechnung für die Kläranlage.
- Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers, sofern dieser nicht Antragsteller ist.

VIII. Für die Richtigkeit der Angaben

1. Planverfasser (Stempel / Unterschrift) Ludwigshafen, den 10.08.2018 	2. Fachbauleiter (Stempel / Unterschrift) Ludwigshafen, den 10.08.2018 	3. Antragsteller (Stempel / Unterschrift) Ludwigshafen, den 10.08.2018 
--	---	--

<p>Stellungnahme der Gemeinde / des Amtes</p> <p><input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Stellungnahme auf besonderem Anlagebogen <input type="checkbox"/> Die Angaben zu I-III + VI werden bestätigt. <input type="checkbox"/> Genehmigung nach Abwasser-Ortssatzung erforderlich <input type="checkbox"/> Abnahme nach Abwasser-Ortssatzung erforderlich</p> <p>Bemerkungen</p>	<p>Prüfvermerk der Wasserbehörde</p> <p>Die Einleitung erfolgt in</p> <p><input type="checkbox"/> Gewässer I. Ordnung <input type="checkbox"/> Gewässer II. Ordnung <input type="checkbox"/> den Untergrund <input type="checkbox"/> gemeindliche Abwasserleitung</p> <p>Wasserrechtliche Erlaubnis</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erteilt am <input type="text"/> AZ.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis <input type="text"/></p> <p>Abnahme <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> nicht erforderlich Prüfvermerk beachten <input type="checkbox"/> s. anl. Prüfbericht</p>
---	--

Stempel / Datum / Unterschrift	Stempel / Datum / Unterschrift
--------------------------------	--------------------------------

Antragsteller/Antragstellerin
Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen

Anschrift
Mittelpartstr. 1 in 67071 Ludwigshafen

Antrag zum Bau einer Grundstücks-Entwässerungsanlage bei Anschluß an eine öffentliche Kanalisation (Schmutzwasser-, Regenwasser- bzw. Mischwasserkanal)

I. Baugrundstück

Gemeinde
Bobenheim Roxheim

Ortsteil
Bonnau

Straße, Hausnummer
Gewann Bonnau

Flur-Nr.
Flur

Flurstück-Nr.
Nr. 727/19 und 727/26

Grundbuch von

Band

Blatt

II. Persönliche Angaben

Bauherrin/Bauherr

Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG
Mittelpartstrasse 1
67071 Ludwigshafen

Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser

Boris Kubal
c/o Ingenieurbüro Hans Gehrlein
Offenbacher Str. 22
76865 Insheim

Bauleiterin/Bauleiter

Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer

Ludwig von Heyl
Litterheimer Weg
67240 Bobenheim-Roxheim

Als Anlagen sind beigefügt (2-fach)

die amtliche Auskunft der Stadtentwässerung über den Anschluß an das Kanalnetz

Bauzeichnungen

Veranschlagte Baukosten

III. Baubeschreibung - allgemein (Bitte die Fragen erschöpfend beantworten und erforderliche Ausnahmen begründen.)

1. Die Anlage soll ausgeführt werden nach

- | | |
|---|--------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Trennsystem | <input type="checkbox"/> Mischsystem |
| <input type="checkbox"/> Freigefällekanal | |
| <input type="checkbox"/> Drucksystem | |
| <input type="checkbox"/> Vakuumsystem | |

2. Es sollen angeschlossen werden an den

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal | <input type="checkbox"/> Mischwasserkanal |
|--|---|

Anzahl bzw. Fläche oder Länge der Anschlüsse:

<input type="text" value="2"/> Spülaborte	<input type="text"/> Wannenbäder
<input type="text" value="2"/> Brausewannen	<input type="text"/> Bidets
<input type="text" value="2"/> Urinalbecken	<input type="text"/> Urinalrinnen
<input type="text" value="5"/> Waschbecken	<input type="text"/> Bodenabläufe
<input type="text"/> Stände am Waschbrunnen	<input type="text"/> Spül- und Ausgußbecken
<input type="text"/> Waschrinnen	<input type="text"/>

Es sollen angeschlossen werden an den

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Regenwasserkanal | <input type="checkbox"/> Mischwasserkanal |
| <input type="text"/> Dachfläche | <input type="text"/> Balkonfläche |
| <input type="text"/> befestigte Hoffläche | <input type="text"/> Dränleitung |

3. Alle Teile der Grundstücks-Entwässerungsanlage liegen auf eigenem Grundstück.
Falls nicht, hier eintragen, welche Teile über fremde Grundstücke bzw. gemeinschaftlichen Besitz führen:

4. Wasserversorgung

Anschluß an

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> öffentliche Wasserversorgung | <input type="checkbox"/> eigenen Hausbrunnen |
| <input type="checkbox"/> genossenschaftliche Wasserversorgung | <input checked="" type="checkbox"/> Rohrbrunnen |
| <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsbrunnen | <input type="checkbox"/> Schachtbrunnen |

Tiefe	37 m
Tiefe	m

5. Sollen Abwässer außergewöhnlicher Art abgeführt werden

- ja nein

6. Zur Vorbehandlung der außergewöhnlichen Abwässer sind vorgesehen:

- Benzinabscheider, Heizölabscheider (I/s und Fabrikat):
- Heizölsperren:
- Fettabscheider:
- Kartoffelstärkeabscheider:
- Neutralisationsanlage: (Bitte Zeichnungen und rechnerische Nachweise beifügen)

IV. Nähere Angaben zur sonstigen Grundstücks-Entwässerung
(falls kein Anschluß an RW- oder MW-Kanal gemäß Nr. 2)

7. Das Regenwasser wird

- auf dem Grundstück versickert
- in einen Wasserlauf geleitet
- auf dem Grundstück gesammelt

Raum für ergänzende Angaben:

Das Niederschlagswasser wird in eine Sammelgrube geleitet und der Überlauf führt das Wasser in den See.

V. Werkstoff und Ausführung

8. Grundleitungen werden ausgeführt

a) Schmutzwasser in

PVC - Rohre

b) Regenwasser in

9. Desgl. Falleitungen

a) Schmutzwasser

- senkrechte Leitungen in

PVC

- liegende Leitungen in

b) Regenwasser

- frei vor dem Gebäude in

Zink

- im Gebäude in

- durch Balkone in

- Standrohre in

LORO X

10. Als Rohrverbindung zwischen Entwässerungsgegenstand und Falleitung sind vorgesehen

11. Als Spülvorrichtung für die WC-Anlagen sind vorgesehen

Spülkästen

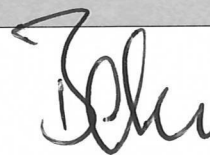
12. Sonstiges

VI. Unterschriften

Ort, Datum

Ludwigshafen, den 10.08.2018

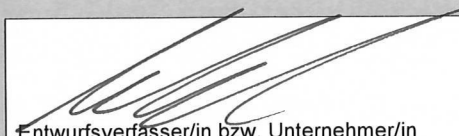
Bauherr/in



Ort, Datum

Ludwigshafen, den 10.08.2018

Entwurfsverfasser/in bzw. Unternehmer/in



Rewatec®

A PREMIER TECH BRAND

Sammelgruben

Mit DIBt-Zulassung und
Hersteller-Bescheinigung

800 - 50.000 Liter



Für **Abwasser** und **Silage-Sickerwasser**.
Die optimale Lösung für **jeden Bedarf**.

Die passende Lösung für jedes Grundstück

Die wichtigsten Fragen und Antworten

Wer braucht Abwasser-Sammelgruben

Sammelgruben sind die ideale Lösung für alle Grundstücke ohne Kanalanschluss, bei denen nur wenig oder unregelmäßig Abwasser anfällt, wie z.B.:

- Bei Kleingärten oder Wochenendhäusern
- Bei Wohnhäusern als Übergangslösung bis zum Kanalanschluss
- In der Landwirtschaft (Silage-Sickerwässer; Milchammer-Abwasser)

Warum Sammelgruben aus PE überzeugen

- 100 % resistent gegenüber Gärsäften von häuslichen und landwirtschaftlichen Abwasser, keine Beschichtung notwendig
- Aus einem Stück, ohne Fugen und Nähte gefertigt, 100 % dicht, extrem robust und stabil
- Leichter Transport und Einbau
- Leicht zu reinigen und später ideal als Regenwassertank zu verwenden



Wichtig für Ihre Planung

Genehmigung: Bitte klären Sie mit den jeweiligen Behörden, welche Zertifikate für die Genehmigungen (z.T. regional unterschiedlich) notwendig sind. Wir bieten die DIBt-Zulassung oder eine Hersteller-Bescheinigung.

Bodenverhältnisse: Bei anstehendem Grund- oder Schichtenwasser bzw. sehr schweren Böden sind Tiefbauarbeiten manchmal schwierig. Besonders vorteilhaft sind hier die Behälter NEO, TORUS und TUBUS mit geringer Einbautiefe.

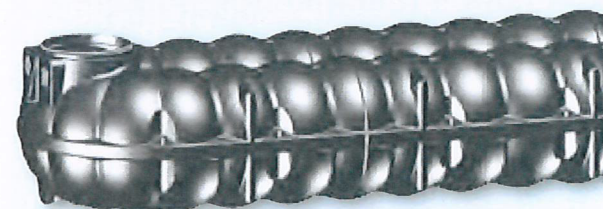
Welche Behältergröße ist sinnvoll

Kleingarten / Wochenendhaus

- Durchschnittlicher Abwasseranfall: ca. 50 L pro Person und Tag (WC, Hände und Geschirr waschen)
- Erforderliches Volumen (nach Nutzungsgewohnheit): 250 bis 1.000 L pro Person
- Empfohlenes Abfuhrintervall: 2 - 3 mal pro Saison

Einfamilienhaus

- Durchschnittlicher Abwasseranfall: ca. 100 L pro Person und Tag
- Erforderliches Volumen (nach Nutzungsgewohnheit): 1.500 bis 2.000 L pro Person
- Empfohlenes Abfuhrintervall alle 2 - 4 Wochen



NEOplus ab 10.000 Liter: siehe auch unser extra Prospekt Großanlagen (www.rewatec.de)



Einfache Handhabung

und jeden Bedarf

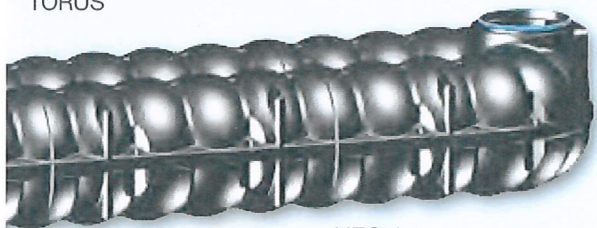
Hochbeständige Behälter von 800 bis 50.000 Liter

BlackLine II



TUBUS

TORUS



NEOplus

Sammelgruben mit Hersteller Bescheinigung

• Abwasserresistent • Geprüfte Statik • Monolithisch
Alle Behälter bestehen aus 100 % abwasserresistentem Polyethylen und werden auf Statik und Dichtheit geprüft. Klären Sie bitte die örtlichen Genehmigungsbestimmungen mit der Herstellerbescheinigung bei Ihrer Behörde.

Sammelgrube NEO

- 1.500 - 50.000 Liter
- 35 Jahre Garantie
- Begehbar, PKW- und LKW-befahrbar

Sammelgrube BlueLine II

- 2.600 - 10.000 Liter
- 25 Jahre Garantie
- Begehbar, PKW- und LKW-befahrbar

Sammelgruben mit DIBt-Zulassung

„Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt)“ für häusliche Abwasser und Fäkalien. Im Land Berlin ist die DIBt-Zulassung verbindlich vorgeschrieben.

Sammelgrube BlackLine II

- 5.200 - 10.000 Liter
- 25 Jahre Garantie
- Begehbar, Befahrbarkeit nach Absprache



Sammelgrube TORUS und TUBUS

- 800 - 3.000 Liter
- 25 Jahre Garantie
- Begehbar, Befahrbarkeit nach Absprache

Einbaufreundlich

- Leicht und schnell zu transportieren und einzubauen
- Geringe Einbautiefe bedeutet weniger Aufwand und Kosten (NEO, TORUS und TUBUS besonders niedrig)
- Kleine Baugrube und wenig Erdaushub vermeiden Kraterlandschaften auf dem Grundstück
- Der Einbau erfolgt generell ohne Beton; Kies und geeigneter Erdaushub sind ausreichend
- Ideal für nachträglichen Einbau auf bestehendem Grundstück
- Der Einbau bei hohen Grundwasserständen ist problemlos möglich (siehe Einbauanleitungen)



Einfacher und schneller Einbau

Sammelgrube BlackLine II

Mit DIBt-Zulassung - 5.200 - 10.000 Liter



Ausstattung: 1 x Anschluss DN 150

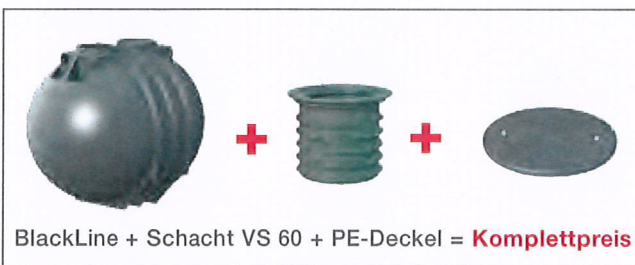


Behältertyp*	Länge	Breite	Höhe inkl. Einstiegsdom	Gewicht	Zulauf ¹⁾	Bestell-Nr.	Preis €
BKL 5200 L	240 cm	201 cm	225 cm	300 kg	42,5 cm	AWBL5200	1.849,-
BKL 7600 L	277 cm	231 cm	233 cm	400 kg	29,5 cm	AWBL7600	2.799,-
BKL 10000 L	340 cm	231 cm	233 cm	500 kg	29,5 cm	AWBL9900	3.799,-

1) Oberkante Einstiegsdom bis Rohrsohle

Befahrbarkeit: Befahrbarkeit bis max. 11,5 t Achslast und Einbau in Grundwasser ist technisch möglich, im Bedarfsfall Absprache erforderlich, Tel.: 040 / 769 164 0

Behälter BlackLine II inkl. Schacht und Deckel



Komplettpreis: Sie sparen € 108,-

BlackLine II inkl. Schacht VS 60 und PE-Deckel	Bestell-Nr.	Preis €
BKL 5200 L	AWBL5262	1.999,-
BKL 7600 L	AWBL7662	2.949,-
BKL 10000 L	AWBL9962	3.949,-

* Die Bezeichnungen geben das Gesamtraumvolumen in Litern an (randvoll). Der Nutzinhalt kann je nach Anschlussvariante um ca. 10 % abweichen.

Abdeckung / Schächte für BlackLine II Einzelbehälter

Thermodeckel TopCover (begehrbar)

Stabiler PE-Thermodeckel mit Kindersicherung, (entspricht DIN 1989). Dauerhaft belastbar bis 150 kg. Die Tankdeckel sind doppelwandig und haben dadurch eine isolierende Wirkung (bessere Frostsicherheit).
Bestell-Nr. SGDS0066 € 79,-



Schachtverlängerung (nur für Einsatz begehrbar)

inkl. Dichtungsring (Abgedichtet bis Geländeoberkante – nicht bei drückendem Wasser)

VS 20: Ø 60 cm, Höhe 25 cm, Verlängerung bis zu 20 cm

Bestell-Nr. SGDS0022 € 89,-

VS 60: Ø 60 cm, Höhe 63,5 cm, Verlängerung bis zu 60 cm

Bestell-Nr. SGDS0062 € 179,-

Zwischenring: Höhe 60 cm, kürzbar durch Zusägen

Bestell-Nr. SGDS0043 € 179,-



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

23.03.2017

Geschäftszeichen:

II 27-1.40.24-17/17

Zulassungsnummer:
Z-40.24-495

Geltungsdauer

vom: 23. März 2017

bis: 23. März 2022

Antragsteller:
PREMIER TECH AQUA GmbH
Niederlassung Boizenburg
Am Gammgraben 2
19258 Boizenburg

Zulassungsgegenstand:

Abflusslose Sammelgruben aus Polyethylen (PE) zur Lagerung von häuslichem Abwasser
Typen BlackLine-II 5200/7600/10000 I

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und fünf Anlagen mit
zwölf Seiten.

Der Gegenstand ist erstmals am 20. Februar 2012 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind einwandige, unterirdische abflusslose Sammelgruben vom Typ BlackLine-II, nachfolgend Behälter genannt, aus Polyethylen (PE-Rotationswerkstoff) mit Nennvolumen von 5200 l, 7600 l und 10000 l, gemäß Anlage 1.

(2) Die Behälter haben annähernd die Form eines liegenden Zylinders mit halbkugelförmigen Böden und aufgesetztem Behälterdom. Sie sind im zylindrischen Teil durch radial umlaufende Rippen versteift. Die Behälter werden in einem Stück in schwarzer Einfärbung im Rotationssinterverfahren hergestellt und sind mit jeweils einer oder zwei Einsteige-, Besichtigungs- bzw. Reinigungsöffnungen mit Deckel und mit Stützen zur Befüllung, Entnahme sowie Be- und Entlüftung ausgerüstet.

(3) Die Behälter dürfen nur als Einzelbehälter zur unterirdischen Lagerung von häuslichen Abwässern verwendet werden.

(4) Die Behälter dürfen in Böden der Gruppen 1 bis 2 (durchlässige bzw. sickerfähige Böden) nach ATV-Arbeitsblatt 127¹ eingebaut werden.

(5) Die Behälter dürfen nur dort eingebaut werden, wo der Bereich der Einbaugrube gegen ein Überfahren mit Fahrzeugen ausreichend geschützt und entsprechend gekennzeichnet ist.

(6) Die Behälter dürfen nicht im Grundwasserbereich oder in durch Staunässe gefährdeten Gebieten eingebaut werden. Der höchste zu erwartende Wasserstand darf die Behältersohle nicht übersteigen.

(7) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Bestimmungen und der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche erteilt.

(8) Die Geltungsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (siehe Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau des Zulassungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Allgemeines

Die Behälter und ihre Teile müssen den Besonderen Bestimmungen und den Anlagen dieses Bescheides sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

2.2 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.2.1 Werkstoffe

Für die Herstellung der Behälter dürfen nur Polyethylen-Rotationsformmassen entsprechend Anlage 2 verwendet werden.

2.2.2 Konstruktion

Konstruktionsdetails der Behältertypen sind der zeichnerischen Anlage 1.1 bis 1.3 zu entnehmen.

2.2.3 Standsicherheit

Die Behälter sind für den vorgenannten Anwendungsbereich standsicher. Dauerlasten auf den Deckel sind auszuschließen.

¹ ATV A-127.2000-08

Statische Berechnung von Abwasserkanälen und -leitungen, 3. Auflage, korrigierter Nachdruck 4/2008

2.2.4 Nutzungssicherheit

Die Dichtheit der Behälter darf für den vorgenannten Anwendungsbereich unter Einhaltung der überwachten Eigenschaften als nachgewiesen gelten. Die Behälter sind mit Stutzen für die Befüllung und Domschacht (Einsteigeöffnung) mit Anschlussflächen zum Anschluss von Rohrleitungen für Entnahme, Be- und Entlüftung ausgerüstet.

2.3 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.3.1 Herstellung

(1) Die Herstellung muss nach der beim DIBt hinterlegten Herstellungsbeschreibung erfolgen.

(2) Die Behälter dürfen nur in dem nachfolgend aufgeführten Werk auf denselben Fertigungsanlagen hergestellt werden, auf denen die in der Erstprüfung von der Zertifizierungsstelle positiv beurteilten Behälter gefertigt wurden:

PREMIER TECH AQUA GmbH
Niederlassung Boizenburg
Am Gammgraben 2
19258 Boizenburg

(3) Der Rotationssinterprozess ist so zu steuern, dass die Formmasse einerseits vollständig aufgeschmolzen wird und andererseits thermisch nicht geschädigt wird. Die Bildung von Fehlstellen, Materialanhäufungen und Lunkern ist zu vermeiden. Die Prozessparameter sind zu dokumentieren.

(4) Bei wesentlichen Änderungen an der Rotationsanlage (wie z. B. am Rotationswerkzeug) ist die Zertifizierungsstelle zu informieren, die über die weitere Vorgehensweise (Einschaltung des DIBt, Sonderprüfungen) entscheidet.

2.3.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung müssen gemäß Anlage 3 erfolgen.

2.3.3 Kennzeichnung

Die Behälter müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 erfüllt sind. Außerdem hat der Hersteller die Behälter im Bereich des Domschachtes gut sichtbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Herstellungsnummer,
- Herstellungsjahr,
- Rauminhalt in m³ (5,2 m³ / 7,6 m³ / 10 m³),
- "Nur für häusliche Abwässer",
- "Nicht überfahrbar".

2.4 Übereinstimmungsnachweis

2.4.1 Allgemeines

(1) Die Bestätigung der Übereinstimmung der Behälter mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Behälter nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

(2) Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und für die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Behälter eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

(3) Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

(4) Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben. Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.4.2 Werkseigene Produktionskontrolle

(1) Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

(2) Die werkseigene Produktionskontrolle muss mindestens die in Anlage 4, Abschnitt 1, aufgeführten Maßnahmen einschließen.

(3) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

(4) Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

(5) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Behälter, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.4.3 Fremdüberwachung

(1) Im Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung entsprechend Anlage 4, Abschnitt 2 (2), regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

(2) Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Behälter entsprechend Anlage 4, Abschnitt 2 (1), durchzuführen. Darüber hinaus können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

(3) Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf

- (1) Die Behälter sind gemäß den Angaben in Anlage 5 vollständig einzuerden. Als Domschächte und Schachtabdeckungen dürfen nur solche Bauteile verwendet werden, die vom Hersteller der Behälter geliefert oder vorgeschrieben werden (nicht geregelter Zubehör).
- (2) Werden mehrere Behälter nebeneinander eingebaut, muss der Abstand zwischen den Behältern mindestens der Breite bzw. dem Durchmesser des größeren Behälters entsprechen.
- (3) In hochwasser- und staunässegefährdeten Gebieten und in Gebieten mit Grundwasserständen über die Behältersohle hinaus dürfen die Behälter nicht eingebaut werden.
- (4) Der Einbau der Behälter ist nur bei sickerfähiger Behälterumgebung zulässig.
- (5) Der Zulauf muss frostfrei ausgeführt werden.
- (6) Die Behälterräume gelten als explosionsgefährdete Räume (Zone 1). Bei Verwendung von elektrisch betriebenen Geräten (z. B. Pumpen) in den Behältern sind die entsprechenden Vorschriften zu beachten.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Beim Einbau der Behälter sind die Montage- und Einbauanleitung des Herstellers und die Einbauvorschrift nach Anlage 5 zu beachten.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung, Prüfung

5.1 Nutzung

Die Behälter sind mit einer Einrichtung zur Be- und Entlüftung zu versehen.

5.2 Unterhalt, Wartung, Reinigung

- (1) Der Nutzer ist verpflichtet, mit der Wartung nur sachkundiges Personal zu betrauen.
- (2) Die Wartung ist nach DIN 1986-3² durchzuführen.
- (3) Der Nutzer ist verpflichtet, mit dem Reinigen der Behälter nur sachkundiges Personal zu beauftragen. Die Reinigung des Inneren von Behältern ist unter Beachtung der nachfolgend genannten Punkte vorzunehmen:
 1. Behälter restlos entleeren. Es wird darauf hingewiesen, dass im Behälter gesundheitsschädliche Gase vorhanden sein können (Lebensgefahr).
 2. Die Behälterinnenfläche mit Wasser abspritzen. Eventuell noch feste Rückstände mit Spachtel aus Holz oder Kunststoff ohne Beschädigung der Innenfläche des Behälters entfernen. Keine Werkzeuge oder Bürsten aus Metall verwenden.
 3. Die Reinigung der Behälter darf nur mittels Wasserstrahl über die vorhandenen Behälteröffnungen erfolgen. Zur Reinigung sind außer Wasser nur Zusätze oder Lösungsmittel und nur Werkzeuge aus Holz oder Kunststoff so zu verwenden, dass die Innenfläche des Behälters, einschließlich der Rohranschlussleitungen, nicht beschädigt wird.
 4. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln sind zu beachten.
- (4) Die Beurteilung von Schäden und Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden sind im Einvernehmen mit einem für Kunststofffragen zuständigen Sachverständigen³ zu klären.

² DIN 1986-3:2004-11 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung

³ Sachverständige von Zertifizierungs- und Überwachungsstellen sowie weitere Sachverständige, die auf Anfrage vom DIBt bestimmt werden

5.3 Prüfungen

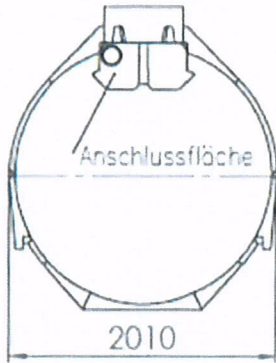
- (1) Die Behälter sind in Abständen von etwa 5 Jahren zu entleeren, zu reinigen und einer visuellen Kontrolle zu unterziehen. Mit diesen Arbeiten darf nur sachkundiges Personal betraut werden.
- (2) Bei der visuellen Kontrolle ist vor allem auf örtliche Einbeulungen und Verformungen zu achten.
- (3) Eine zusätzliche Kontrolle ist durchzuführen, wenn in der Nähe des Behälters Erdarbeiten durchgeführt wurden.
- (4) Prüfungen nach anderen Rechtsbereichen bleiben unberührt.

Holger Eggert
Referatsleiter

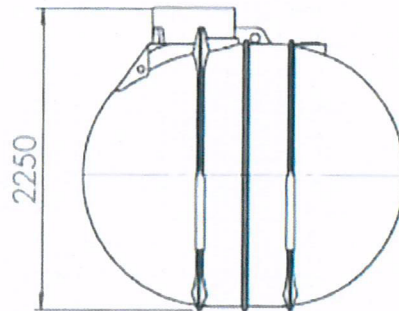


Variante 5200 L

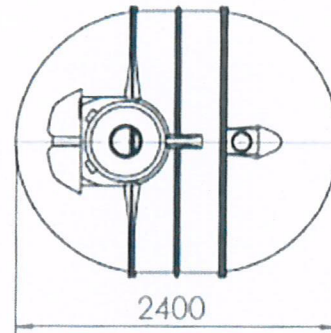
Vorderansicht



Seitenansicht

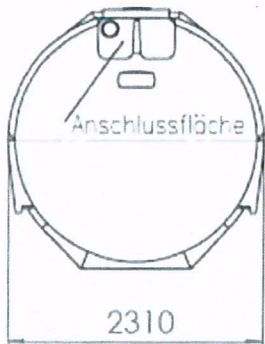


Draufsicht

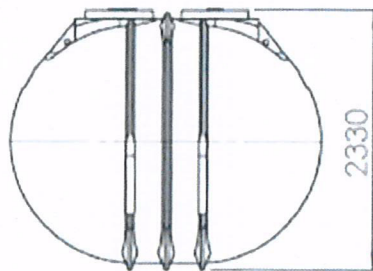


Variante 7600L

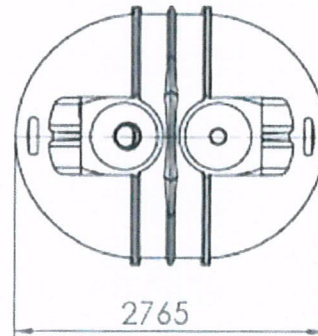
Vorderansicht



Seitenansicht



Draufsicht

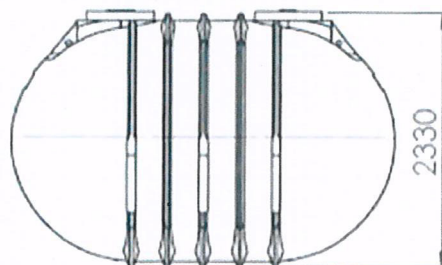


Variante 10000 L

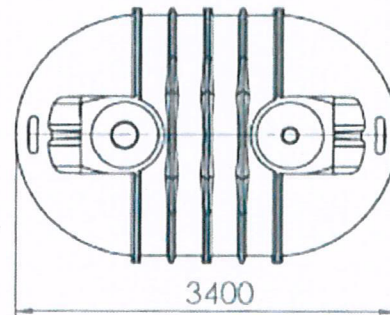
Vorderansicht



Seitenansicht



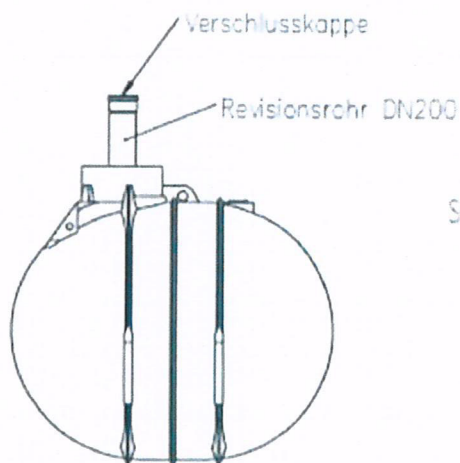
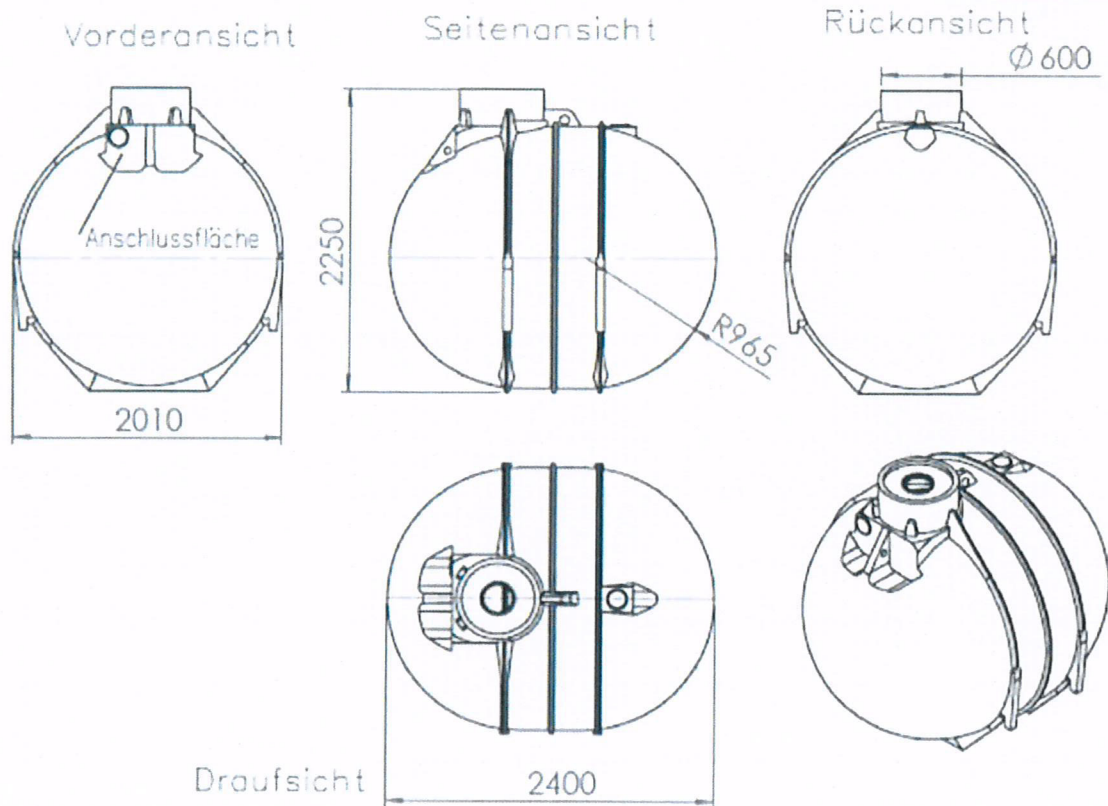
Draufsicht



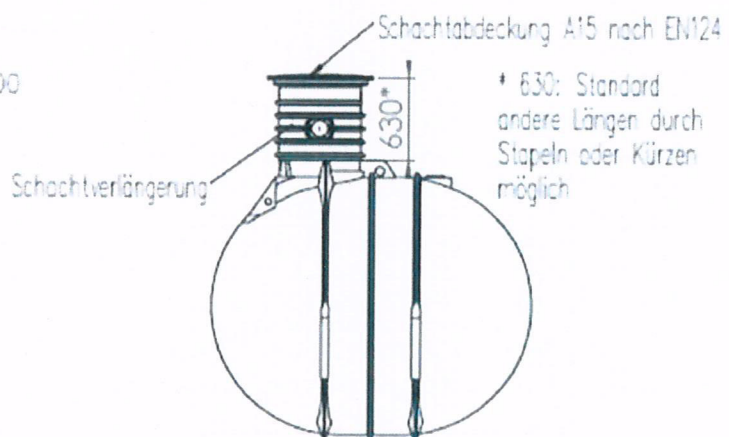
Abflusslose Sammelgruben aus Polyethylen (PE) zur Lagerung von häuslichem Abwasser
 Typen BlackLine-II 5200/7600/10000 I

Übersicht
 Typen BlackLine-II 5200/7600/10000 I

Anlage 1



Begehbare Version mit Revisionsrohr DN200 und Verschlusskappe (nicht geregeltes Zubehör)

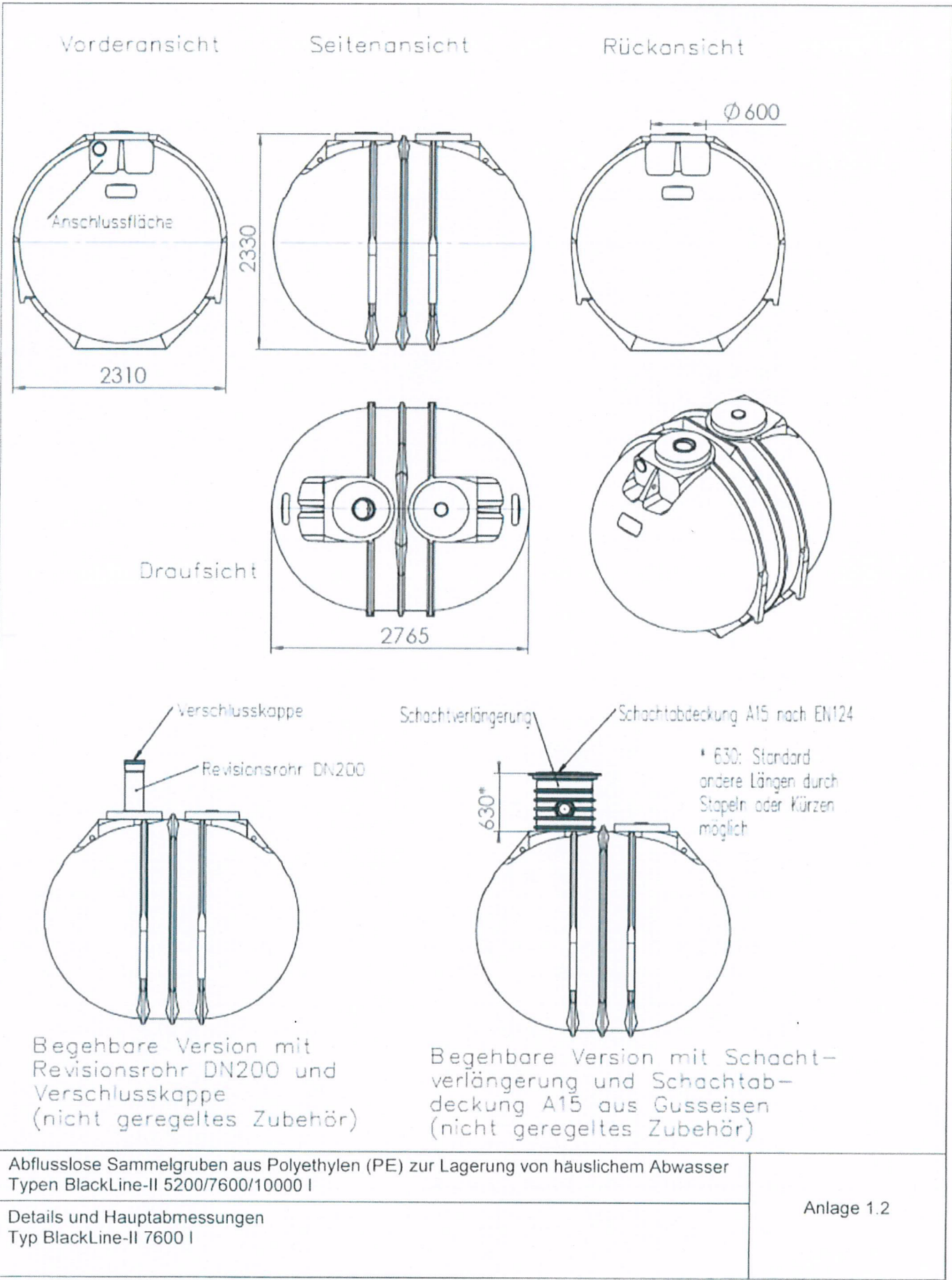


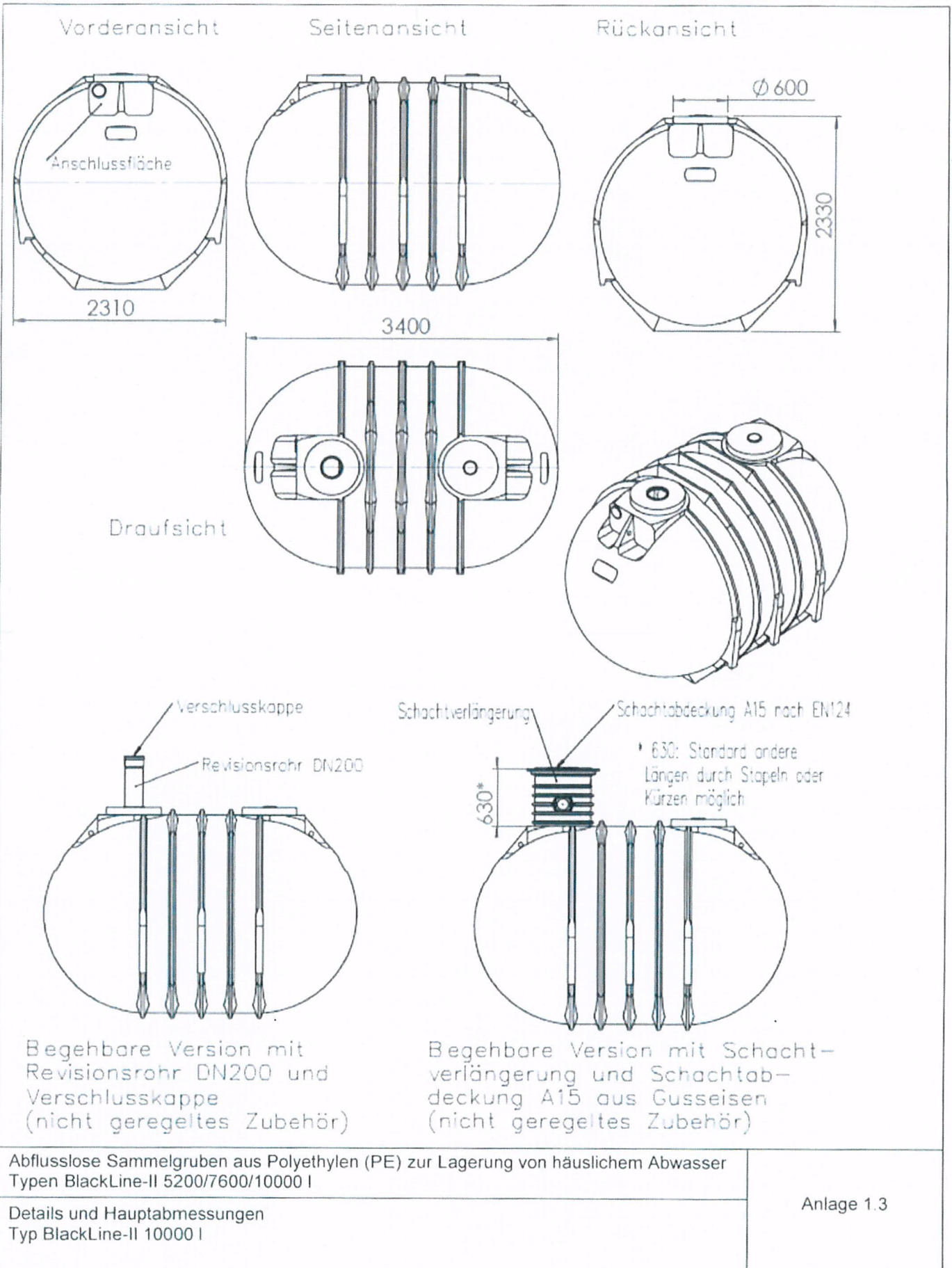
Begehbare Version mit Schachtverlängerung und Schachtabdeckung A15 aus Gusseisen (nicht geregeltes Zubehör)

Abflusslose Sammelgruben aus Polyethylen (PE) zur Lagerung von häuslichem Abwasser
 Typen BlackLine-II 5200/7600/10000 l

Details und Hauptabmessungen
 Typ BlackLine-II 5200 l

Anlage 1.1





**Abflusslose Sammelgruben aus Polyethylen (PE) zur
Lagerung von häuslichem Abwasser,
Typen BlackLine-II 5200/7600/10000 I** Anlage 2

Werkstoffe

1 Formmassen für Behälter

(1) Für die Herstellung der Behälter dürfen nur allgemein bauaufsichtlich zugelassene Formmassen verwendet werden. Die jeweilige Formmasse ist mit mindestens 70 % Neuware und höchstens 30 % sortenreiner Rücklaufmasse zu verarbeiten. Die Verwendung von Regranulaten ist nicht zulässig. Eine Mischung unterschiedlicher Formmassen ist entsprechend der im DIBt hinterlegten Unterlagen vom 20.06.2012 zulässig.

(2) Bei einem Wechsel der Formmasse ist eine erneute Erprüfung entsprechend Anlage 4, Abschnitt 2, durchzuführen.

2 Formstoffe (Behälter)

Für die Verarbeitung der unter Abschnitt 1 genannten Formmassen zum rotationsgeformten Behälter gelten die nachfolgenden Anforderungen:

Tabelle: Überwachungskennwerte

Eigenschaft	Einheit	Prüfgrundlage	Anforderung
Schmelzindex	g/(10 min)	DIN EN ISO 1133 ¹ MFR 190/2,16	max. MFR = MFR 190/2,16 (a) + 15 %
Dichte	g/cm ³	DIN EN ISO 1183-1 ²	D (e) = D (a) ± 15 %
Streckspannung	N/mm ²	DIN EN ISO 527-3 ³ (bei 50 mm/min Abzugsgeschwindigkeit)	≥ 18
Streckdehnung	%		≥ 9
Zug-E-Modul	N/mm ²		(bei 1 mm/min Abzugsgeschwindigkeit)
Index a = gemessener Wert vor der Verarbeitung (Formmasse)			
Index e = gemessener Wert nach der Verarbeitung (am Behälter)			

¹ DIN EN ISO 1133:2005-09 Kunststoffe – Bestimmung der Schmelze-Massefließrate (MFR) und der Schmelze-Volumenfließrate (MVR) von Thermoplasten (ISO 1133:2005); Deutsche Fassung EN ISO 1133:2005

² DIN EN ISO 1183-1:2013-04 Kunststoffe – Verfahren zur Bestimmung der Dichte von nicht verschäumten Kunststoffen – Teil 1: Eintauchverfahren, Verfahren mit Flüssigkeitspyknometer und Titrationsverfahren (ISO 1183-1:2004); Deutsche Fassung EN ISO 1183-1:2004

³ DIN EN ISO 527-3:2003-7 Kunststoffe – Bestimmung der Zugeigenschaften – Teil 3: Prüfbedingungen für Folien und Tafeln (ISO 527-3:1995 + Corr 1:1998 + Corr 2:2001); Deutsche Fassung EN ISO 527-3:1995 + AC:1998 + AC:2002

**Abflusslose Sammelgruben aus Polyethylen (PE) zur
Lagerung von häuslichem Abwasser,
Typen BlackLine-II 5200/7600/10000 I**

Anlage 3

Verpackung, Transport, Lagerung

1 Verpackung

Eine Verpackung der Behälter zum Zwecke des Transports bzw. der (Zwischen-) Lagerung ist bei Beachtung der Anforderungen des Abschnitts 2 nicht erforderlich.

2 Transport, Lagerung

2.1 Allgemeines

(1) Der Transport ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte, Einrichtungen und Transportmittel sowie ausreichend geschultes Personal verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

(2) Die Behälter müssen so transportiert werden, dass sie nicht unzulässig belastet werden und dass eine Lageveränderung während des Transports ausgeschlossen ist. Im Falle einer Verspannung ist diese so vorzunehmen, dass eine Beschädigung der Behälter ausgeschlossen ist (z. B. Verwendung von Gwebegurten, Hanfseilen). Die Verwendung von Drahtseilen oder Ketten ist nicht zulässig.

2.2 Auf- und Abladen

(1) Beim Abheben, Verfahren und Absetzen der Behälter müssen stoßartige Beanspruchungen vermieden werden.

(2) Kommt ein Gabelstapler zum Einsatz, müssen während der Fahrt mit dem Gabelstapler die Behälter gesichert werden.

(3) Stützen und sonstige hervorstehende Behälterteile dürfen nicht zur Befestigung oder zum Heben herangezogen werden.

(4) Ein Rollen oder Schleifen der Behälter über den Untergrund ist nicht zulässig.

2.3 Lagerung

(1) Sollte eine Lagerung der Behälter vor dem Einbau erforderlich sein, so darf diese nur kurzzeitig und auf ebenem von scharfkantigen Gegenständen befreitem Untergrund geschehen.

(2) Bei Lagerung im Freien sind die Behälter gegen Beschädigung und Sturmeinwirkung sowie bei Verwendung einer nicht UV-stabilisierten Formmasse auch vor direkter UV-Einstrahlung zu schützen.

**Abflusslose Sammelgruben aus Polyethylen (PE) zur
Lagerung von häuslichem Abwasser,
Typen BlackLine-II 5200/7600/10000 I**

Anlage 4
Seite 1 von 3

Übereinstimmungsnachweis

1 Werkseigene Produktionskontrolle

1.1 Werkstoffe

1.1.1 Eingangskontrollen des Ausgangsmaterials (Formmasse)

Der Verarbeiter hat im Rahmen der Eingangskontrollen der Ausgangsmaterialien anhand des Ü-Zeichens nachzuweisen, dass die Werkstoffe den in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Werkstoffs festgelegten Eigenschaften entsprechen.

1.1.2 Prüfungen am Formstoff

Die Prüfungen des Formstoffes sind an anfallenden Abschnitten (Einsteigeöffnung, Stutzen) durchzuführen.

Der verwendete Werkstoff ist vor und nach der Verarbeitung entsprechend Tabelle 1 zu prüfen:

Tabelle 1: Werkstoffprüfung

Gegenstand	Eigenschaft	Prüfgrundlage	Dokumentation	Häufigkeit
Formmasse	Handelsname, Bezeichnung der Formmasse nach DIN EN ISO 17855-1 ⁴	Anlage 2, Abschnitt 1	Ü-Zeichen	jede Lieferung
	Schmelzindex, Dichte			
Formstoff	Schmelzindex Dichte Streckspannung Streckdehnung Zug-E-Modul	Anlage 2, Abschnitt 2	Aufzeichnung	nach Betriebsanlauf, nach Chargenwechsel, jedoch mind. 1 x wöchentlich

Die in Anlage 2, Abschnitt 2, angegebenen Überwachungskennwerte sind einzuhalten. Bei der Ermittlung der Werte ist jeweils der Mittelwert aus drei Einzelmessungen zu bilden

⁴ DIN EN ISO 17855-1:2015-02 Kunststoffe – Polyethylen (PE)-Formmassen – Teil 1: Bezeichnungssystem und Basis für Spezifikationen (ISO 17855-1:2014)

**Abflusslose Sammelgruben aus Polyethylen (PE) zur
Lagerung von häuslichem Abwasser,
Typen BlackLine-II 5200/7600/10000 I**

Anlage 4
Seite 2 von 3

Übereinstimmungsnachweis

1.2 Behälter

1.2.1 Anforderungen

Die Behälter sind nach den in Tabelle 2 zusammengestellten Anforderungen zu prüfen:

Tabelle 2: Behälterprüfung

Eigenschaft	Prüfgrundlage	Anforderung	Dokumentation	Häufigkeit
Oberflächen	in Anlehnung an DVS 2206-1 ⁵		Aufzeichnung (Hersteller- bescheinigung)	jeder Behälter
Form Abmessungen, Sichtprüfung	entsprechend Anlage 1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung			
Wanddicke	Einhaltung der im Prüfbericht ⁶ angegebene Wanddicken			
Gesamtmasse (ohne Zubehör)	≥ 300 kg für 5200 L ≥ 400 kg für 7600 L ≥ 520 kg für 10000 L			

1.2.2 Prüfung der Wanddicke und Gesamtmasse

An jedem Behälter sind an den Behälterböden sowie am Behältermantel an allen über das gesamte Bauteil verteilten Stellen, entsprechend den Angaben des Prüfberichts vom 31.01.2012 des ILK⁶, die Wanddicken zu messen. Es müssen mindestens die in Tabelle 2 angegebenen Werte erreicht werden. Außerdem ist an jedem Behälter die Masse zu ermitteln. Diese Werte müssen die in Tabelle 2 unter "Gesamtmasse" aufgeführten mindestens erreichen.

1.3 Nichteinhaltung der geforderten Werte

Werden bei den Prüfungen nach Abschnitt 1.1 oder 1.2 Werte ermittelt, die die Anforderungswerte nicht erfüllen, muss das Bauteil als nicht brauchbar ausgesondert werden.

⁵ Merkblatt DVS 2206-1:2011-09 Zerstörungsfreie Prüfungen von Behältern, Apparaten und Rohrleitungen aus thermoplastischen Kunststoffen – Maß- und Sichtprüfung

⁶ Prüfbericht 3/12 des Instituts für Leichtbau und Kunststofftechnik, Holbeinstr. 3, 01307 Dresden, vom 31.01.2012

Abflusslose Sammelgruben aus Polyethylen (PE) zur
Lagerung von häuslichem Abwasser,
Typen BlackLine-II 5200/7600/10000 I

Anlage 4
Seite 3 von 3

Übereinstimmungsnachweis

2 Fremdüberwachung

(1) Vor Beginn der laufenden Überwachung des Werkes oder bei erstmaliger Verwendung einer Formmasse, muss durch die Zertifizierungsstelle oder unter deren Verantwortung in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ein willkürlich aus der inspizierten Herstellmenge nach Gutdünken des Probenehmers zu entnehmender Behälter geprüft werden (Erstprüfung). Die Proben für die Erstprüfung sind vom Vertreter der Zertifizierungsstelle normalerweise während der Erstinspektion des Werkes zu entnehmen und zu markieren. Die Proben und die Prüfanforderungen müssen den Bestimmungen der Anlage 2 und der Anlage 4, Abschnitt 1, entsprechen.

(2) Die stichprobenartigen Prüfungen im Rahmen der Fremdüberwachung sollen den Prüfungen der werkseigenen Produktionskontrolle entsprechen. Weiterhin ist eine Prüfung der Dichtheit und Stabilität nach folgenden Bedingungen durchzuführen. Nach vollständiger Abkühlung und unter Einhaltung einer angemessenen Verweilzeit wird am Behälter eine Belastungsprüfung mit einem Unterdruck von mindestens -0,25 bar durchgeführt. Der Druck ist linear innerhalb von 6 Minuten aufzubringen. Die Anforderung ist erfüllt, wenn dieser Unterdruck mindestens 1 Minute konstant gehalten wird, wobei die Länge des Behälters sich maximal um 5 % ändern und die rohrförmigen Behälterteile nicht mehr als 2 % ovalisieren dürfen. Die Druckabweichung während der Haltezeit darf 5 % nicht überschreiten.

3 Dokumentation

Zur Dokumentation siehe die Abschnitte 2.4.2 und 2.4.3 der Besonderen Bestimmungen.

Abflusslose Sammelgruben aus Polyethylen (PE) zur
Lagerung von häuslichem Abwasser,
Typen BlackLine-II 5200/7600/10000 I

Anlage 5
Seite 1 von 3

Einbau

1 Allgemeines

Der Einbau darf nur von Montagebetrieben durchgeführt werden, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie ausreichend geschultes Personal verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Der Einbau ist nach den in den nachfolgend aufgeführten Abschnitten dargelegten Anforderungen unter Aufsicht eines für die Baustelle benannten und verantwortlichen Sachkundigen durchzuführen.

2 Baugrube

Die Böschungen und Baugrubenbreiten müssen der DIN 4124⁷ entsprechen. Die Tiefe der Baugrube ist so zu bemessen, dass sich bei einer Bettung "h" in der Grubensohle die Scheitelüberdeckung "ü" des Behälters ergibt (s. Abbildung). Der Untergrund der Baugrube muss ausreichend tragfähig sein.



ü = zulässige Überdeckungshöhe (Erdüberdeckung ab Behälterscheitel)
 $1200 \text{ mm} \geq \ddot{u} \geq 800 \text{ mm}$

erforderliche Bettungshöhen h:

$h \geq 100 \text{ mm} + D/5$ bei sehr festem oder dicht gelagertem Untergrund⁸, sonst

$h \geq 100 \text{ mm} + D/10$

Baugrubenlänge **l** und -breite **b** und Böschungswinkel β nach DIN 4124

⁷
⁸

DIN 4124:2012-01 Baugruben und Gräben; Böschungen, Verbau – Arbeitsraumbreiten
zum Beispiel Fels, Tonstein oder Moränekies

**Abflusslose Sammelgruben aus Polyethylen (PE) zur
Lagerung von häuslichem Abwasser,
Typen BlackLine-II 5200/7600/10000 I**

Anlage 5
Seite 2 von 3

Einbau

3 Verfüllmaterial

(1) Zum Herstellen der Sohlenbettung und der Behälterumhüllung ist Rundkornkies mit einer Körnung 4/16 nach DIN 4226-1⁹ zu verwenden. Es dürfen auch andere weitgestufte Kiesmischungen verwendet werden, wenn sie vom Kornbereich 4/16 abgedeckt werden (z. B. 4/8 mm). Als Kleinstkorn sind auch Kornanteile bis minimal 2 mm zulässig (z. B. 2/8 mm).

(2) Als Verfüllmaterial für den Bereich außerhalb der Umhüllung darf nichtbindiger Boden (Gruppe 1 oder 2 gemäß ATV-Arbeitsblatt 127¹⁰) mit geeigneter Beschaffenheit (steinfrei) verwendet werden.

4 Prüfungen vor dem Einbau

(1) Unmittelbar vor dem Einbringen der Behälter in die Böschungähnlich ausgeschachtete Baugrube hat der Sachkundige der mit dem Einbau beauftragten Firma folgendes zu prüfen und zu bescheinigen:

- die Unversehrtheit der Dichtung und Behälterwand,
- den ordnungsgemäßen Zustand der Baugrube, insbesondere hinsichtlich der Abmessungen und Sohlenbettung,
- Beschaffenheit der Körnung des Materials für die Sohlenbettung und des Verfüllmaterials für die Behälterumhüllung (Nachweis durch Lieferschein),
- der anstehende Boden muss der Gruppe 1 oder 2 (durchlässige bzw. sickerfähige Böden) nach ATV-Arbeitsblatt 127 entsprechen.

(2) Die Bescheinigungen der genannten Eigenschaften sind der zuständigen Behörde vorzulegen.

5 Einbau

(1) Die Behälter sind mit Hilfe geeigneter Einrichtungen stoßfrei in die Baugrube einzubringen und auf die Sohlenbettung aufzusetzen.

(2) Die Behälter sind unter Beachtung des Abschnitts 3 der Besonderen Bestimmungen einzubauen. Es dürfen nur vom Behälterhersteller gelieferte Domschächte und Schachtabdeckungen verwendet werden. Die Schachtabdeckung ist so anzuordnen, dass Lasten nicht über den Domschacht auf den Behälter einwirken können.

(3) Beim Einbau der Behälter ist zu beachten, dass die Anschlussrohre ohne Abwinkelungen und mit dem erforderlichen Gefälle verlegt werden. Scherlasten sind durch ausreichende Bettung und Verdichtung gering zu halten, so dass Verlagerungen und Undichtheiten ausgeschlossen werden können.

(4) Die Behälter mit den Anschlussleitungen sind nach der Montage und vor der Einerdung einer Dichtheitsprüfung mit Wasserfüllung bis zur Oberkante des Behälterdomes zu unterziehen. Dabei darf über einen Zeitraum von mindestens einer Stunde keine Leckage erkennbar sein. Die Prüfung ist von der Einbaufirma durch sachkundiges Personal durchzuführen. Dem Betreiber des Behälters ist darüber ein Prüfprotokoll auszuhändigen.

⁹ DIN 4226-1:2001-07 Zuschlag für Beton; Zuschlag mit dichtem Gefüge; Begriffe, Bezeichnungen und Anforderungen

¹⁰ ATV-DVWK-Arbeitsblatt 127:2000-08, Statische Berechnung von Abwasserkanälen und -leitungen

**Abflusslose Sammelgruben aus Polyethylen (PE) zur
Lagerung von häuslichem Abwasser,
Typen BlackLine-II 5200/7600/10000 I**

Anlage 5
Seite 3 von 3

Einbau

(5) Die Behälterumhüllung mit dem Verfüllmaterial entsprechend Abschnitt 3 (1) muss in einer Dicke von mindestens 30 cm hergestellt werden. Dabei ist die Verfüllung der Baugrube lagenweise (maximal 40 cm Lagenhöhe) und lückenlos unter Zwischenverdichtung derart herzustellen, dass eine Beschädigung der Behälterwand und eine Verlagerung des Behälters während und nach dem Einbau ausgeschlossen ist. Dabei ist sicher zu stellen, dass die Zwickel der zylindrischen Teile gut ausgefüllt sind und die zylindrischen Teile auf ca. 120° unterstützen.

(6) Die restliche Verfüllung der Baugrube mit dem Verfüllmaterial entsprechend Abschnitt 3 (2) muss derart erfolgen, dass eine Beschädigung der Behälterwand ausgeschlossen ist. Die Verdichtung des verfüllten Bodens muss einen Mindestverdichtungsgrad von 95 % (Proctordichte nach DIN 18127¹¹) aufweisen. Während der Verfüllung der Baugrube muss der Behälter mit Wasser gefüllt sein.

(7) Der Bereich der Einbaugrube ist gegen ein Überfahren mit Fahrzeugen ausreichend zu schützen und entsprechend zu kennzeichnen.

6 Sicherung der Baugrube und des Behälters auf der Baustelle

Während der Zwischenlagerung der Behälter sowie bis zum Abschluss der Montage- und Einbauarbeiten müssen an der Baustelle geeignete Sicherungsmaßnahmen getroffen werden, um Unfälle und Beschädigungen der Behälter zu verhindern.

7 Inbetriebnahme

Die Behälter dürfen erst dann in Betrieb genommen werden, wenn die Montage der Entlüftung erfolgt ist und der Sachkundige der mit dem Einbau beauftragten Firma den ordnungsgemäßen Einbau bescheinigt hat.

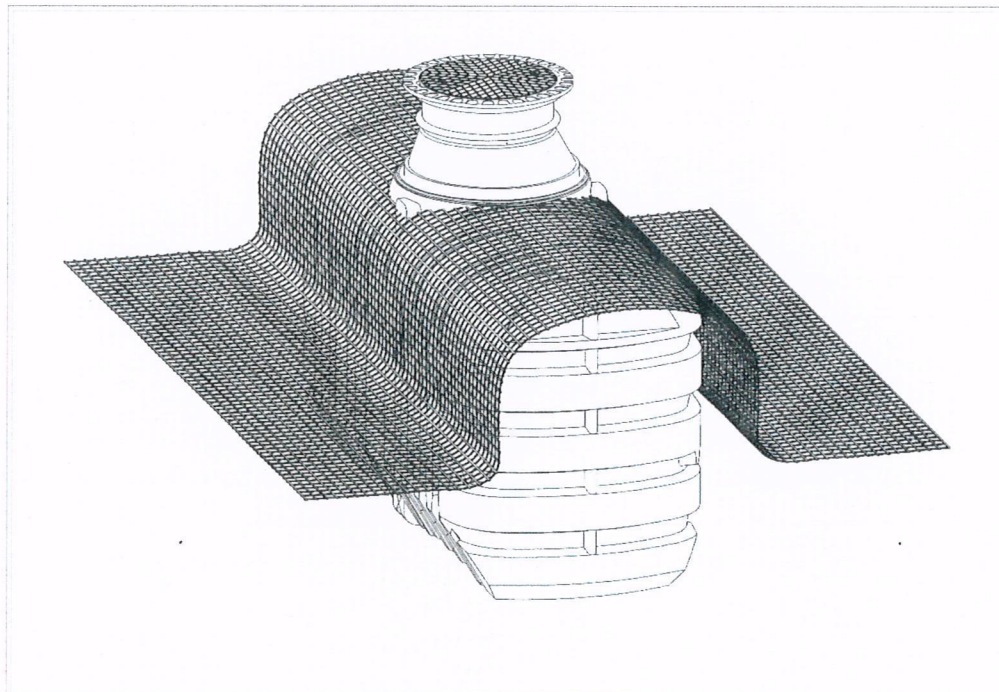
¹¹ DIN 18127:2012-09

Baugrund; Untersuchung von Bodenproben; Proctorversuch



**Einbau- und Montageanleitung
für
Auftriebssicherung**
(Seite 2-10)

**Installation & Assembly Instructions
for
Buoyancy protection**
(Page 11-19)



Einbau- und Montageanleitung Auftriebssicherung

Inhaltsübersicht

1. Vorbemerkungen	2
2. Einsatzbereiche MONOLITH 35-II und 45-II	3
3. Einsatzbereiche MONOLITH 60-II	4
4. Einsatzbereiche MONOLITH-I	5
5. Einsatzbereiche ET und Tubus Serie	6
6. Einsatzbereiche Torus 800 Sammelgrube	7
7. Einsatzbereiche Torus 1500 Sammelgrube	8
8. Einsatzbereiche Blue Line II und Black Line II Sammelgruben- und Klärbehälter	9
9. Montage / Einbau	10

1. Vorbemerkungen

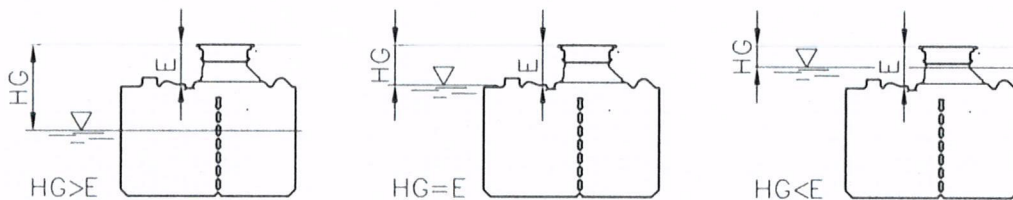
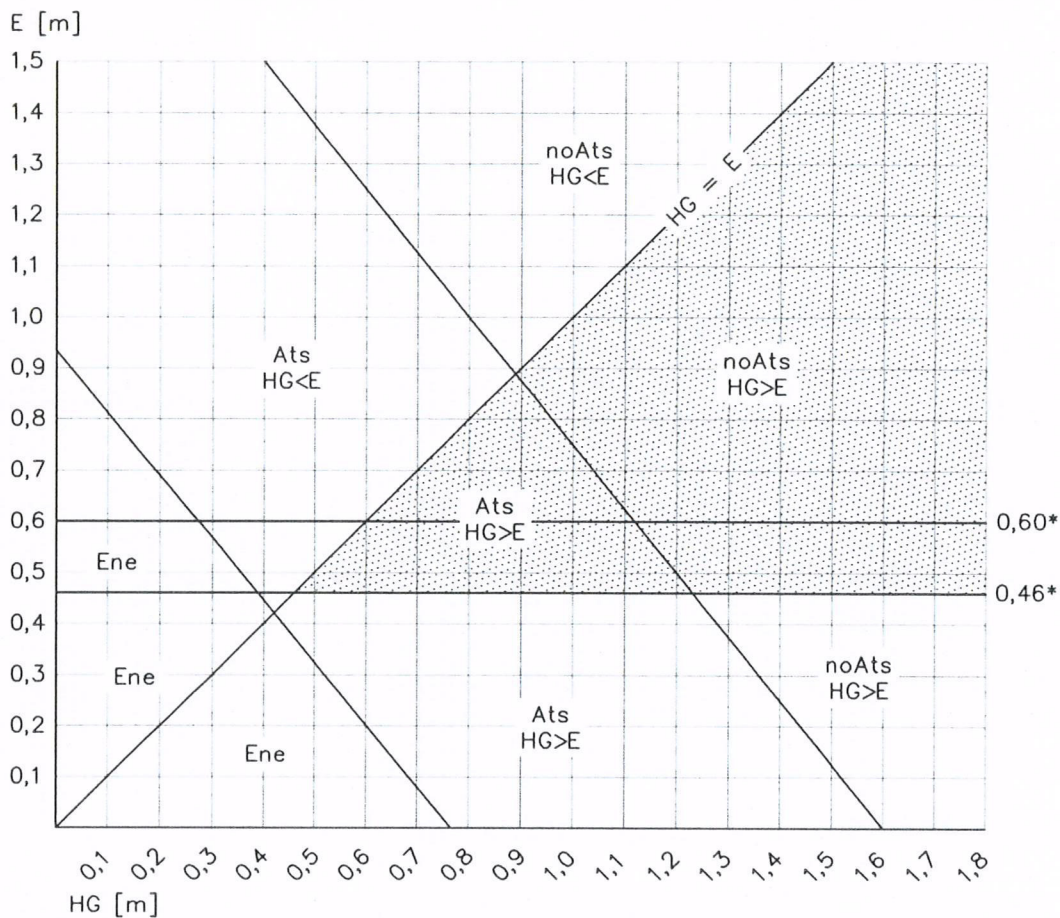
Diese Montageanleitung stellt eine Ergänzung der jeweiligen Einbauanleitung eines Tanks dar, für den Fall, dass wegen hohen Grund- oder Schichtenwasserstands besondere Vorkehrungen bezüglich Auftriebssicherung erforderlich sind.

Für jeden Behältertyp ist auf den folgenden Seiten ein Diagramm mit den Informationen zum Einsatz oder Nicht-Einsatz einer Auftriebssicherung vorhanden.
Angaben über Tankgrößen, Anschlusshöhen, Schachtverlängerungen; Einbauvorgänge und Einbaumaterialien befinden sich in den jeweiligen Technischen Dokumentationen.

Wichtig für diese Anleitung sind Angaben über:

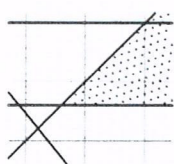
Die Erdüberdeckung (E) über der Tankschulter, sie entspricht der Höhe des genutzten Schachtsystems abzüglich einer Einstecktiefe. Der kleinste Abstand des Grund-, bzw. Schichtenwassers (HG) von der Erdoberfläche.

2. Einsatzbereiche MONOLITH 35-II und 45-II mit und ohne Auftriebssicherung



*Erdüberdeckung bei Standard-Lieferumfang mit Konus und VS 20, verschiebbar zwischen 0,46 m und 0,60 m.

E	Höhe Erdüberdeckung = Höhe von Konus + Schacht über der Tankoberseite. Konkrete Werte sind der Technischen Dokumentation MONOLITH-II zu entnehmen
noAts	Auftriebssicherung nicht nötig
Ats	Auftriebssicherung nötig
Ene	Einbau des Behälters nur mit besonderen Maßnahmen möglich: Hersteller kontaktieren
HG	Abstand des höchsten Grundwasserstands zur Erdoberfläche

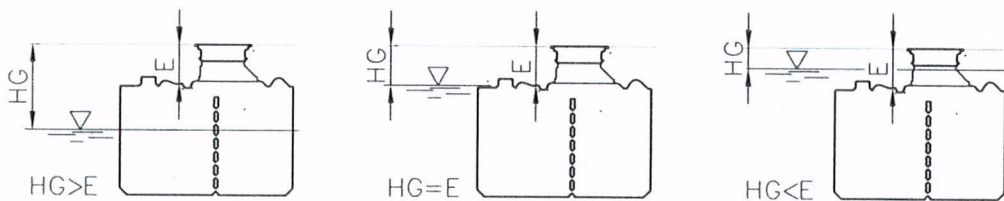
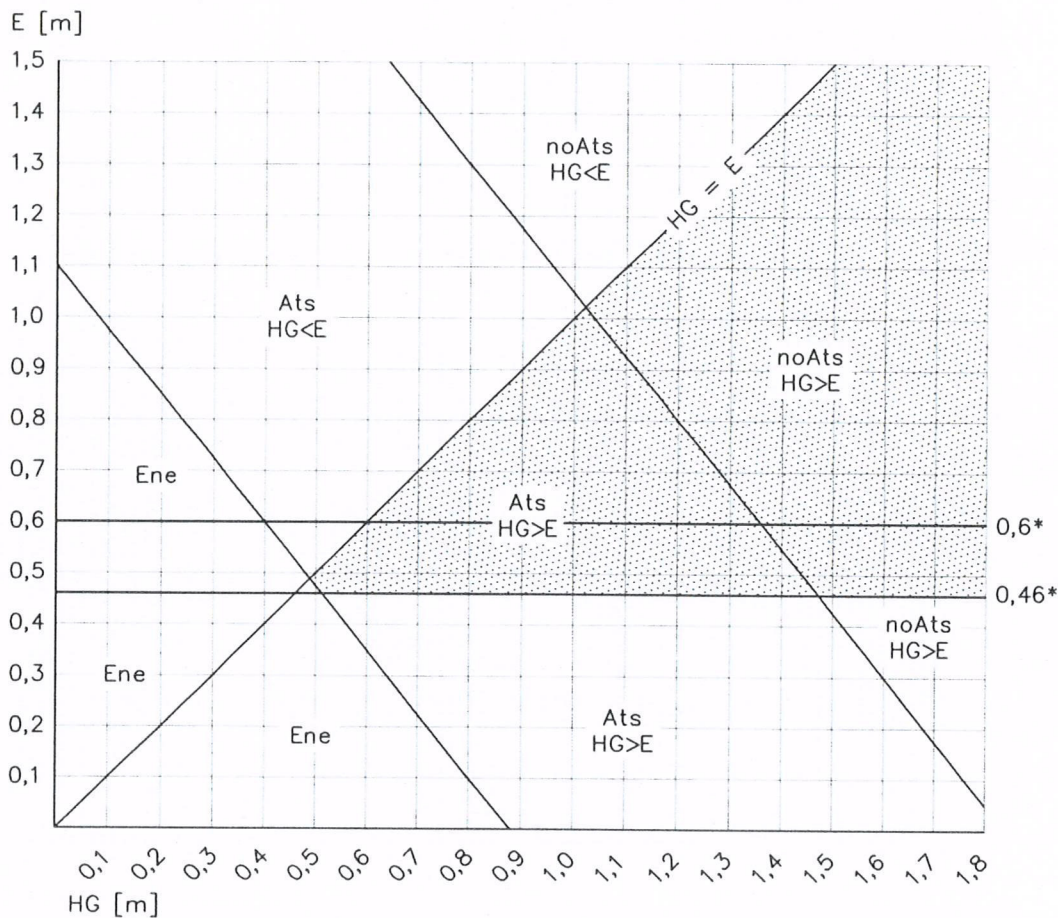


Punktiert: empfohlener Einsatzbereich des Behälters mit und ohne Auftriebssicherung

Tipp
Wenn der Grund-/Schichtenwasserspiegel höher liegt als die Tankoberseite ($HG < E$), empfiehlt es sich, den Konus anschweißen zu lassen.

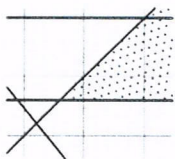
[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

3. Einsatzbereiche MONOLITH 60-II mit und ohne Auftriebssicherung



*Erdüberdeckung bei Standard-Lieferumfang mit Konus und VS 20, verschiebbar zwischen 0,46 m und 0,60 m.

E	Höhe Erdüberdeckung = Höhe von Konus + Schacht über der Tankoberseite. Konkrete Werte sind der Technischen Dokumentation MONOLITH-II zu entnehmen
noAts	Auftriebssicherung nicht nötig
Ats	Auftriebssicherung nötig
Ene	Einbau des Behälters nur mit besonderen Maßnahmen möglich: Hersteller kontaktieren
HG	Abstand des höchsten Grundwasserstands zur Erdoberfläche



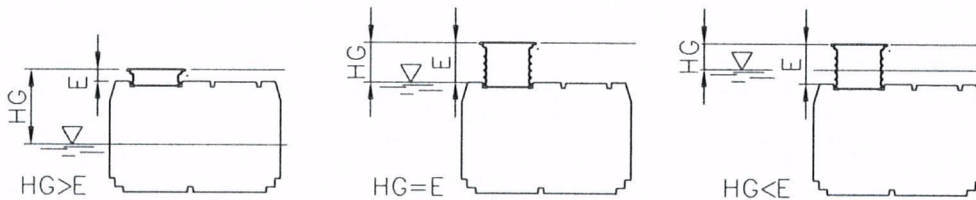
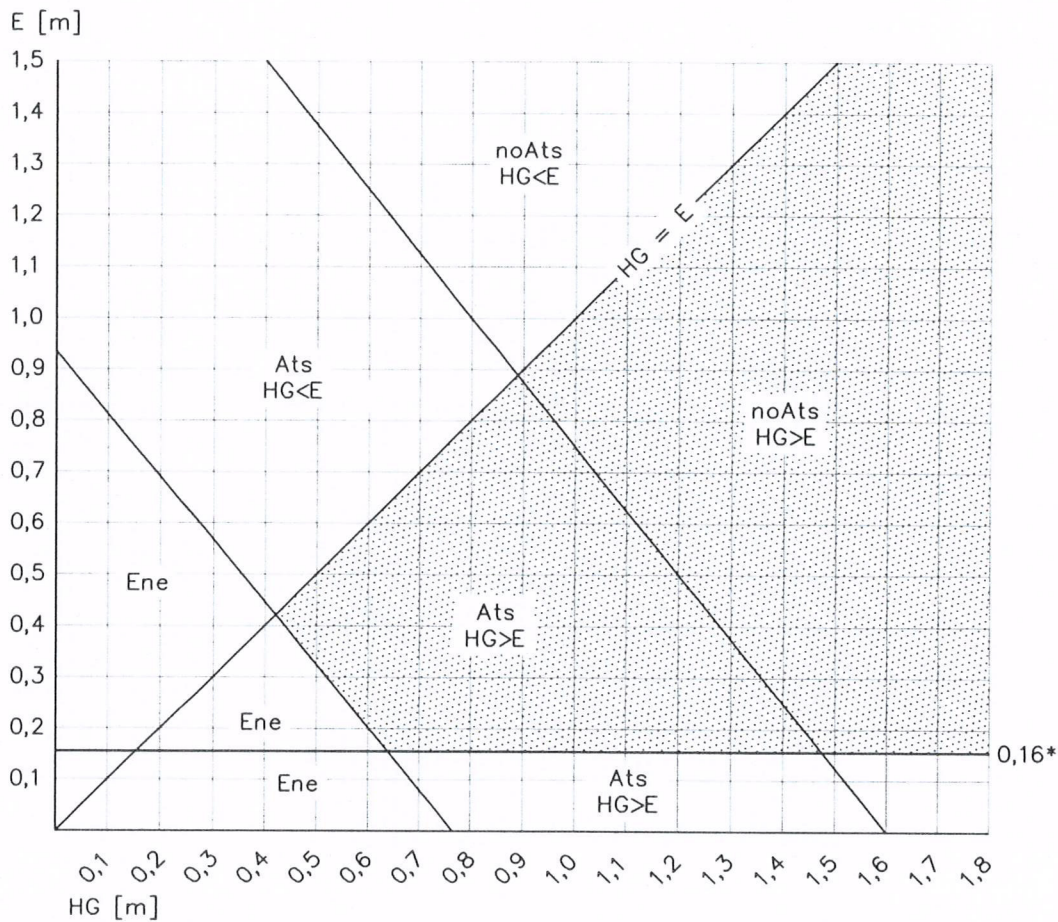
Punktiert: empfohlener Einsatzbereich des Behälters mit und ohne Auftriebssicherung

Tipp

Wenn der Grund-/Schichtenwasserspiegel höher liegt als die Tankoberseite ($HG < E$), empfiehlt es sich, den Konus anschweißen zu lassen.

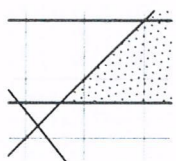
[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

4. Einsatzbereiche MONOLITH-I mit und ohne Auftriebssicherung



*Erdüberdeckung minimal bei Einbau mit VS 20.

E	Höhe Erdüberdeckung = Höhe von Konus + Schacht über der Tankoberseite. Konkrete Werte sind der Technischen Dokumentation MONOLITH-I zu entnehmen
noAts	Auftriebssicherung nicht nötig
Ats	Auftriebssicherung nötig
Ene	Einbau des Behälters nur mit besonderen Maßnahmen möglich: Hersteller kontaktieren
HG	Abstand des höchsten Grundwasserstands zur Erdoberfläche

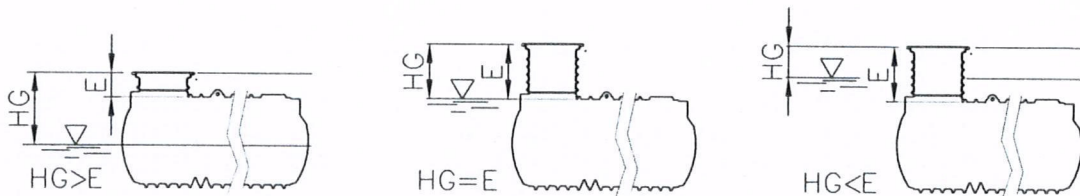
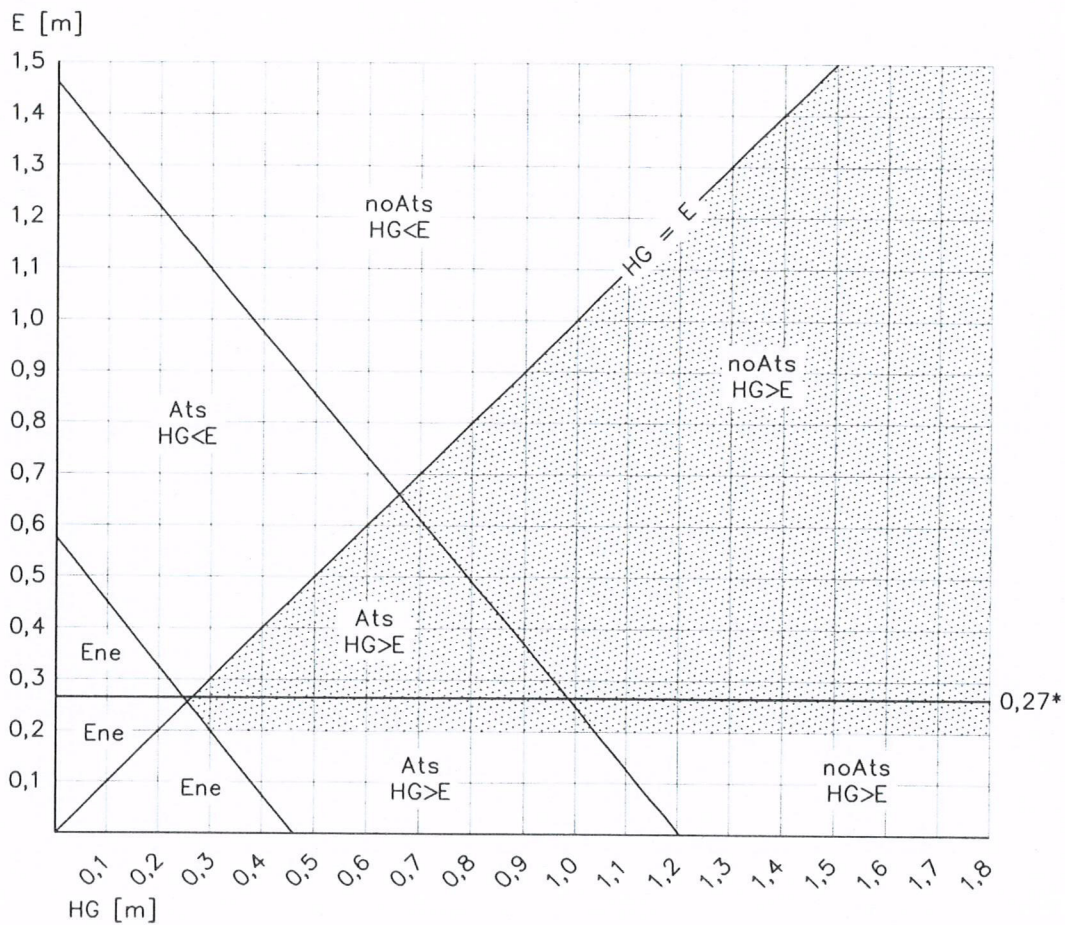


Punktiert: empfohlener Einsatzbereich des Behälters mit und ohne Auftriebssicherung

Tipp
Wenn der Grund-/Schichtenwasserspiegel höher liegt als die Tankoberseite ($HG < E$), empfiehlt es sich, den Konus anschweißen zu lassen.

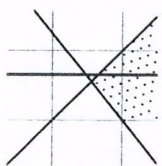
[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

5. Einsatzbereiche ET und Tubus Serie mit und ohne Auftriebssicherung



*Erdüberdeckung minimal bei Einbau mit VS 20.

E	Höhe Erdüberdeckung = Höhe des Schachtsystems über der Tankoberseite. Konkrete Werte sind der Technischen Dokumentation „Sammelgruben Tubus“ zu finden
noAts	Auftriebssicherung nicht nötig
Ats	Auftriebssicherung nötig
Ene	Einbau des Behälters nur mit besonderen Maßnahmen möglich: Hersteller kontaktieren
HG	Abstand des höchsten Grundwasserstands zur Erdoberfläche



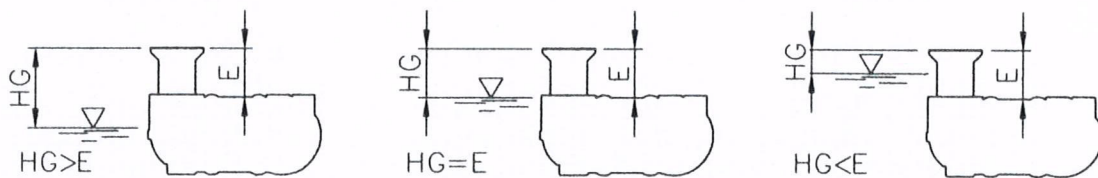
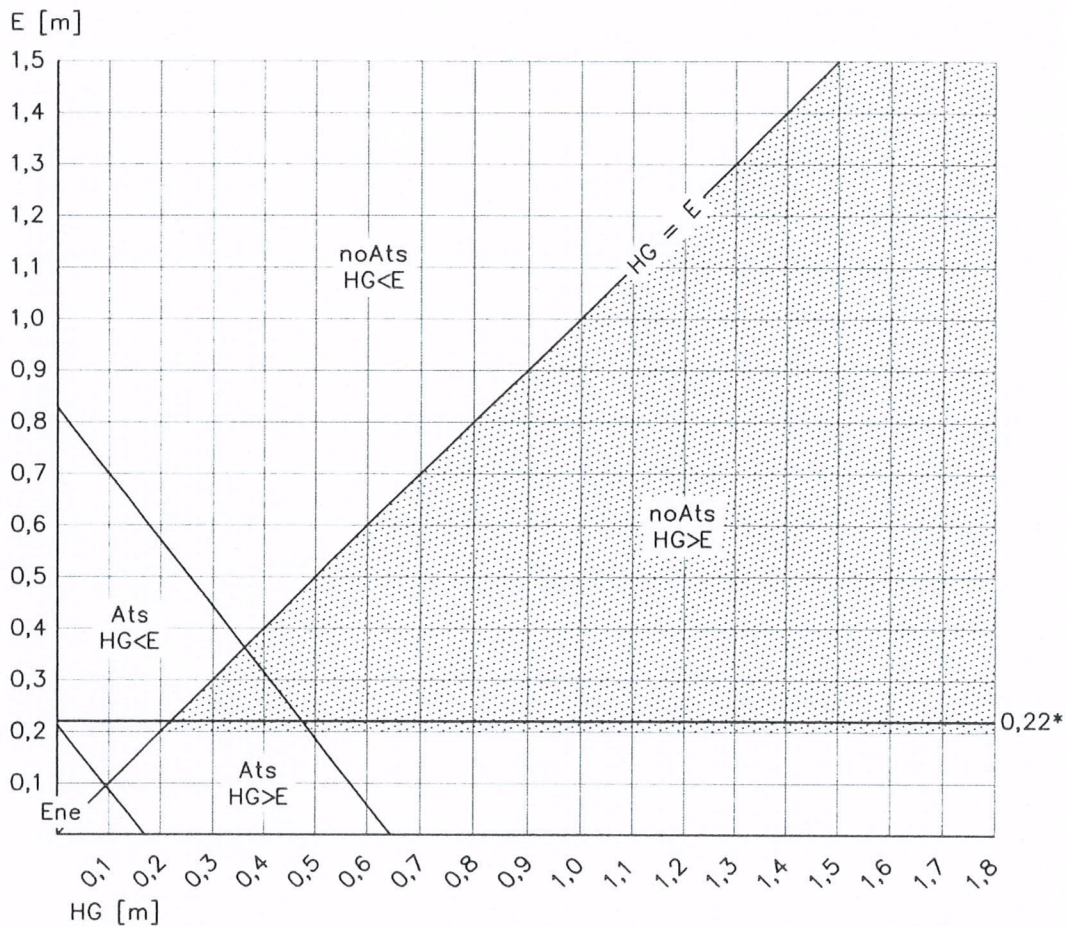
Punktiert: empfohlener Einsatzbereich des Behälters mit und ohne Auftriebssicherung

Tip

Wenn der Grund-/Schichtenwasserspiegel höher liegt als die Tankoberseite ($HG < E$), empfiehlt es sich, den Schacht anschweißen zu lassen.

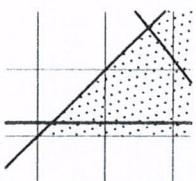
[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

6. Einsatzbereiche Torus 800 Sammelgrube mit und ohne Auftriebssicherung



*Erdüberdeckung bei Profi-Tankdom 300 oder KG Rohr DN200 (ohne Abb.), 200mm (0,2m) über Anschlussfläche

E	Höhe Erdüberdeckung = Höhe des Schachtsystems über der Tankoberseite. Konkrete Werte sind der Technischen Dokumentation „Sammelgruben Tubus“ zu finden
noAts	Auftriebssicherung nicht nötig
Ats	Auftriebssicherung nötig
Ene	Einbau des Behälters nur mit besonderen Maßnahmen möglich: Hersteller kontaktieren
HG	Abstand des höchsten Grundwasserstands zur Erdoberfläche

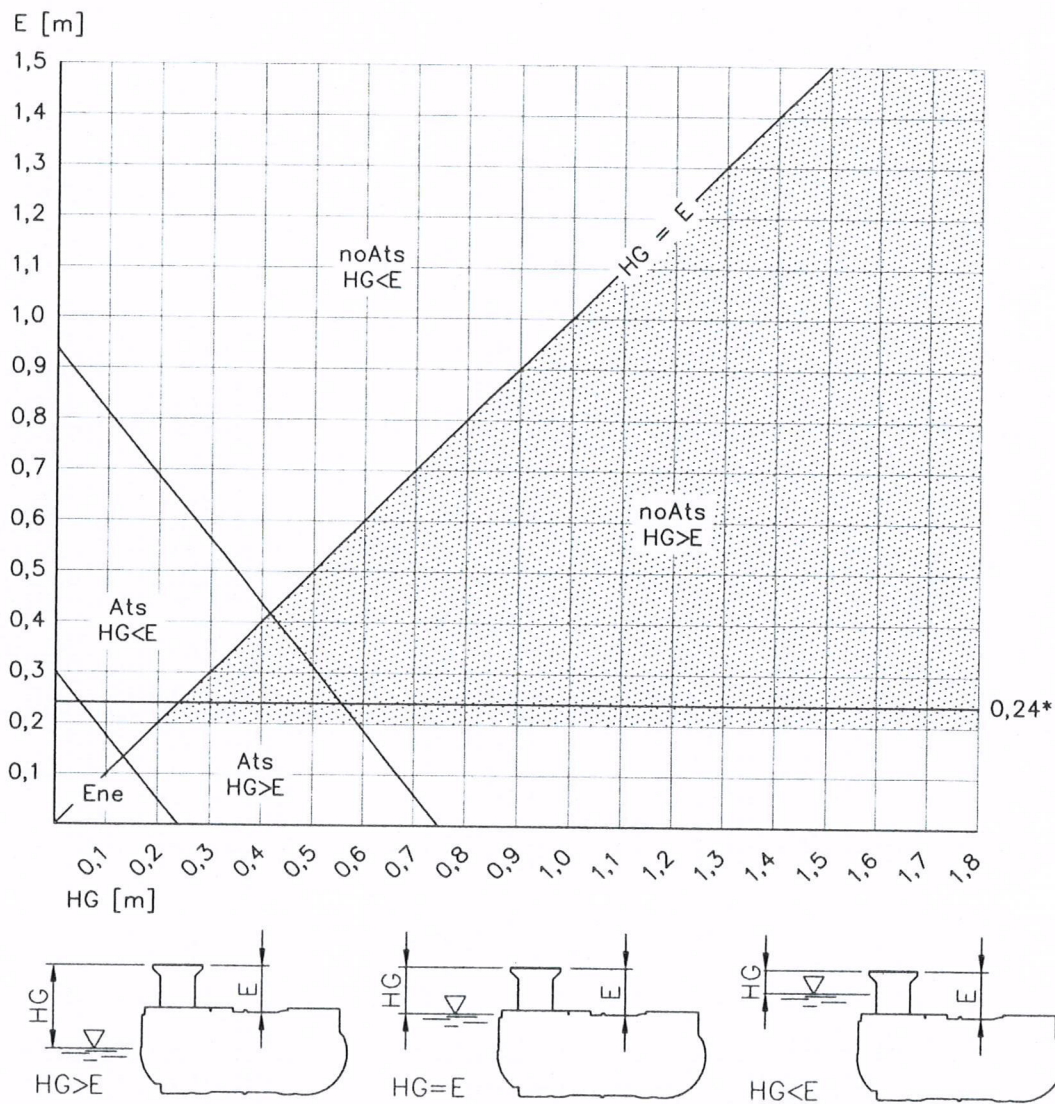


Punktiert: empfohlener Einsatzbereich des Behälters mit und ohne Auftriebssicherung

Tipp
Wenn der Grund-/Schichtenwasserspiegel höher liegt als die Tankoberseite ($HG < E$), empfiehlt es sich, den Schacht anschweißen zu lassen.

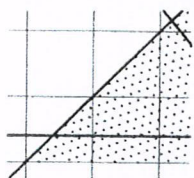
[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

7. Einsatzbereiche Torus 1500 Sammelgrube mit und ohne Auftriebssicherung



*Erdüberdeckung bei Profi-Tankdom 300 oder KG Rohr DN200 (ohne Abb.), 200mm (0,2m) über Anschlussfläche

E	Höhe Erdüberdeckung = Höhe des Schachtsystems über der Tankoberseite. Konkrete Werte sind der Technischen Dokumentation „Sammelgruben Tubus“ zu finden
noAts	Auftriebssicherung nicht nötig
Ats	Auftriebssicherung nötig
Ene	Einbau des Behälters nur mit besonderen Maßnahmen möglich: Hersteller kontaktieren
HG	Abstand des höchsten Grundwasserstands zur Erdoberfläche

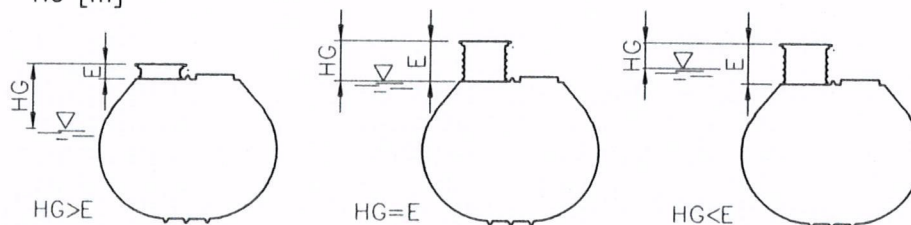
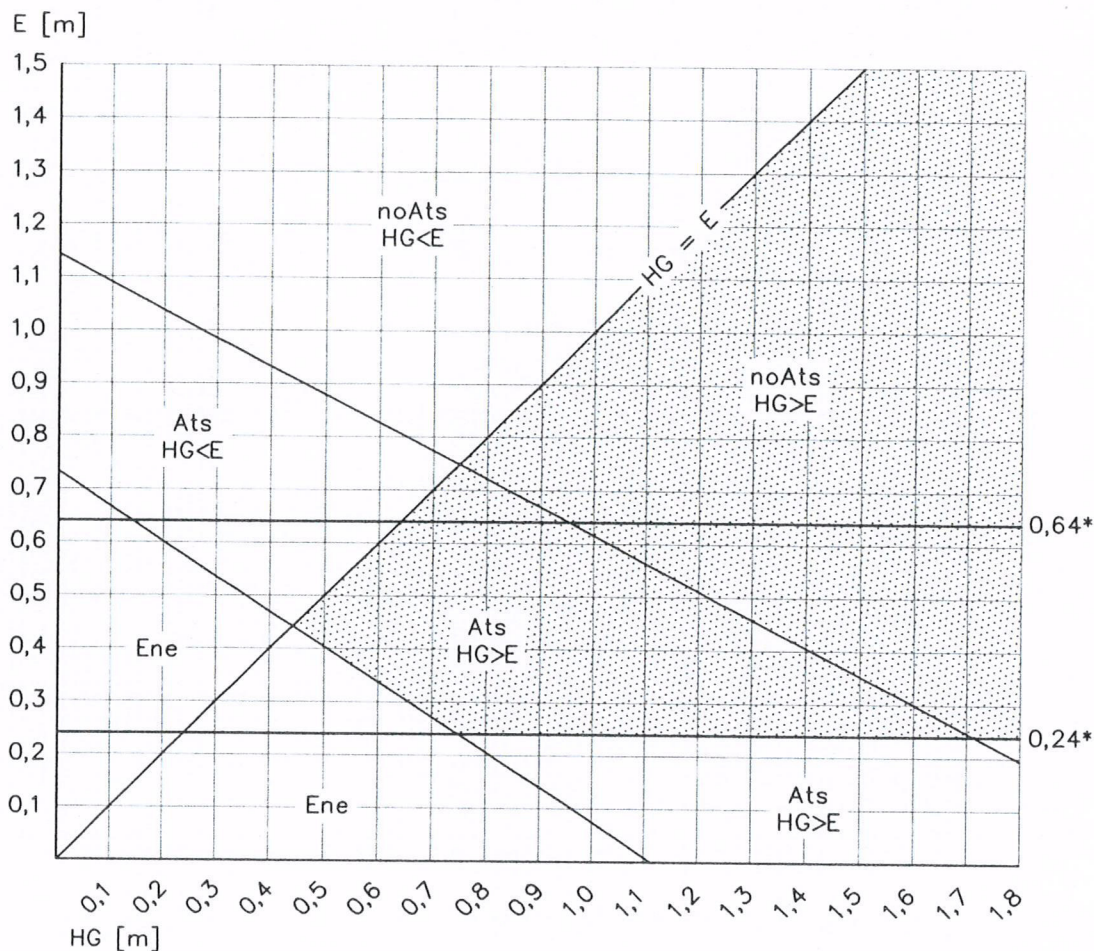


Punktiert: empfohlener Einsatzbereich des Behälters mit und ohne Auftriebssicherung

Tipp
Wenn der Grund-/Schichtenwasserspiegel höher liegt als die Tankoberseite ($HG < E$), empfiehlt es sich, den Schacht anschweißen zu lassen.

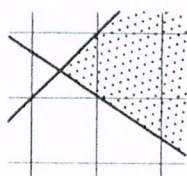
[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

8. Einsatzbereiche Blue Line II und Black Line II Sammelgruben- und Klärbehälter mit und ohne Auftriebssicherung



*Erdüberdeckung bei Einbau mit VS 20 (0,24) bzw. VS 60 (0,64)

E	Höhe Erdüberdeckung = Höhe des Schachtsystems über der Tankoberseite. Konkrete Werte sind der Technischen Dokumentation „Sammelgruben Tubus“ zu finden
noAts	Auftriebssicherung nicht nötig
Ats	Auftriebssicherung nötig
Ene	Einbau des Behälters nur mit besonderen Maßnahmen möglich: Hersteller kontaktieren
HG	Abstand des höchsten Grundwasserstands zur Erdoberfläche



Punktiert: empfohlener Einsatzbereich des Behälters mit und ohne Auftriebssicherung

Tip
Wenn der Grund-/Schichtenwasserspiegel höher liegt als die Tankoberseite ($HG < E$), empfiehlt es sich, den Schacht anschweißen zu lassen.

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

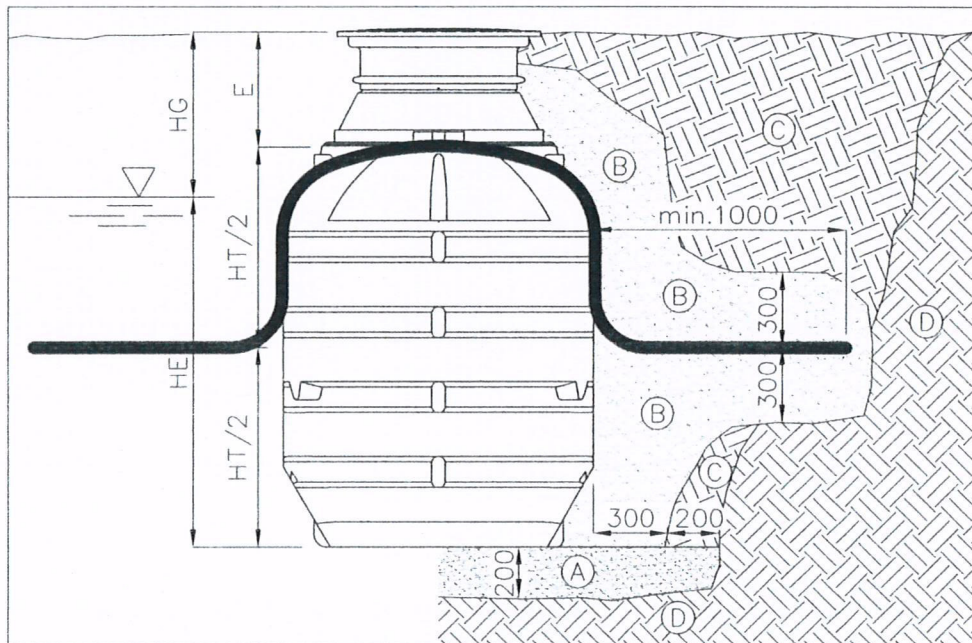
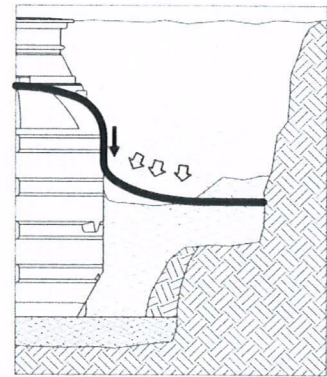
9. Montage / Einbau

Das Gittergewebe hat eine Maschenweite von 15mm und besteht aus hochfesten Polyesterfäden mit einer polymeren Ummantelung.

Das Gittergewebe wird mit Übermaß (5 x 6 m) geliefert. Es ist zentrisch und so auszurichten, dass die stärkeren Fasern quer zur Längsrichtung des Tanks verlaufen. Für die Einstiegsöffnung(en) ist ein knapp bemessener Ausschnitt vorzunehmen.

Abbildung rechts:

Beim Verfüllvorgang muss die notwendige Vorspannung des Gittergewebes erzeugt werden.



HG	Abstand Grund-/Schichtenwasserstand zur Erdoberfläche.
E	Höhe Erdüberdeckung
HT	Höhe Tankkörper, siehe Technische Dokumentation
HE	„Eintauchtiefe“ des Tanks im Grund-/Schichtenwasser.
A	Bettung aus Verfüllmaterial, siehe Technische Dokumentation
B	Ummantelung aus Verfüllmaterial, siehe Technische Dokumentation
C	Verfüllung, siehe Technische Dokumentation
D	Anstehender Boden, siehe Technische Dokumentation
300	Dicke der Ummantelung von Tank und Auftriebssicherung

Die Auftriebssicherung sollte angebracht werden wenn der Tank zur Hälfte (HT/2) mit Wasser gefüllt und die Baugrube bis zur selben Höhe verfüllt wurde (siehe jeweilige Technische Dokumentation).

Um Spannungsspitzen im Gittergewebe zu verringern, empfiehlt es sich, herausstehende Kanten von Tankkomponenten wie Stützen und Transportösen mit Schrägen aus Holz oder ähnlichem zu „entschärfen“.

REWATEC GmbH Januar 2014
 Technische Änderungen und Rechte vorbehalten. Keine Haftung für Druckfehler.
 Die Inhalte der technischen Dokumentation sind Bestandteil der Garantiebedingungen
 Es sind bei Planung und Einbau die einschlägigen Normen und andere Regelwerke sowie
 die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Installation & Assembly instructions Buoyancy protection

Contents

1. Preliminary note	11
2. Areas of use of the MONOLITH 35 II and 45 II	12
3. Areas of use of the MONOLITH 60 II	13
4. Areas of use of the MONOLITH I	14
5. Areas of use of the ET and Tubus range	15
6. Areas of use of the Torus 800 collection pit	16
7. Areas of use of the Torus 1500 collection pit	17
8. Area of use of the Blue Line II and Black Line II collection pit- and treatment tank	18
9. Assembly/Installation	19

1. Preliminary note

These installation instructions are supplemental to the assembly instructions of the individual tanks in the case that special buoyancy protection precautions are required due to high ground water and high water tables.

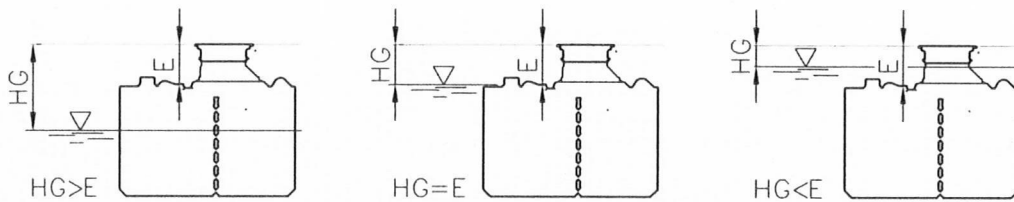
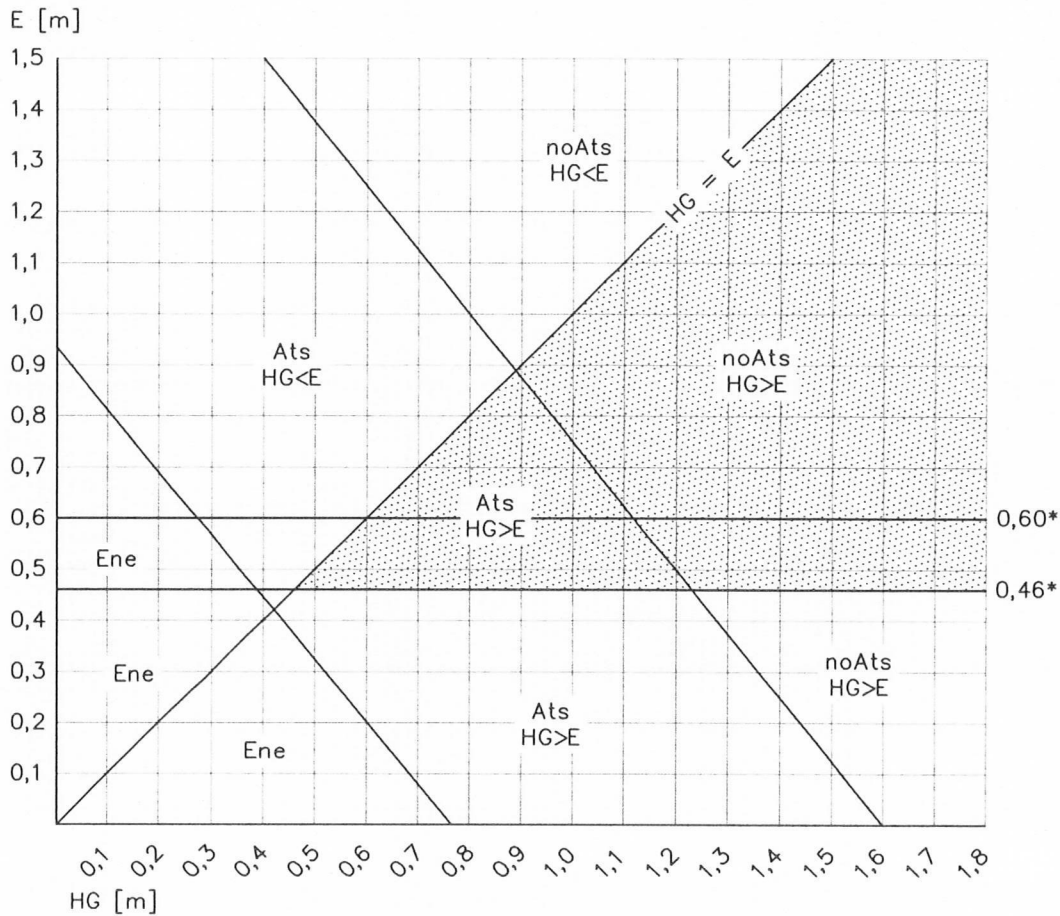
On the following pages a diagram is included for each type of container with information about whether or not to use buoyancy protection.

Information regarding tank sizes, connection heights, shaft extensions, assembly procedures and assembly materials can be found in the corresponding technical documentation for each type of container.

The following information is important for these instructions:

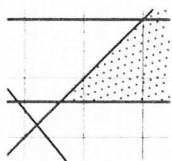
The installation depth (E) measured from the top of the tank. This depth is the height of the shaft system being used minus the insertion depth. The smallest distance between the ground water or water table (HG) and the ground surface.

2. Areas of use of the MONOLITH 35 II and 45 II with and without buoyancy protection



*Installation depth for a standard delivery package with cone and VS 20, which can be extended between 0.46 m and 0.60 m.

E	Installation depth = height of the cone + shaft above the top of the tank. Precise data can be found in the MONOLITH II technical documentation
noAts	Buoyancy protection is not required
Ats	Buoyancy protection is required
Ene	The container can only be installed using special measures: Contact the manufacturer
HG	Distance from the highest ground water level to the ground surface

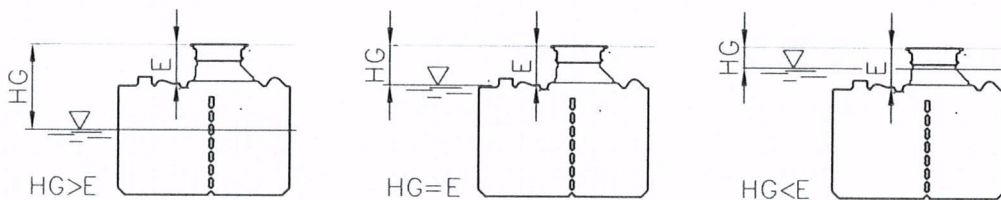
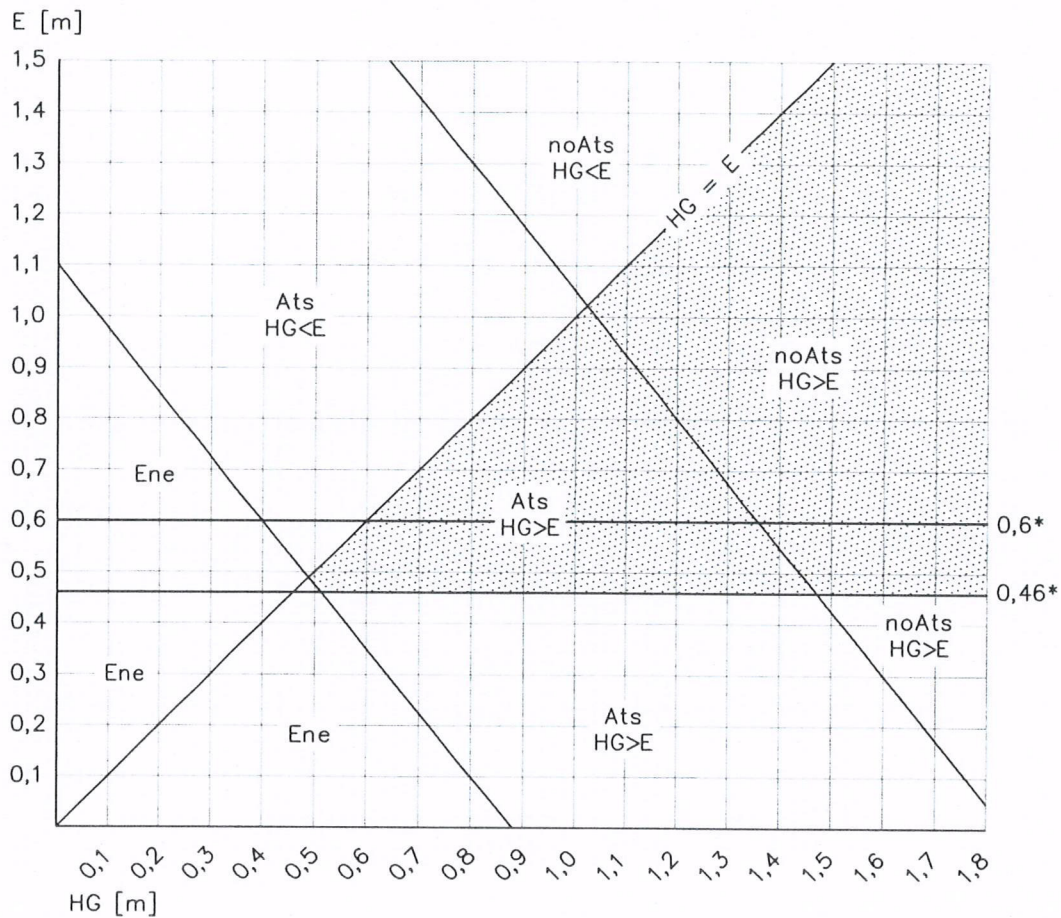


Dotted area:
recommended area of use
of the container with and
without buoyancy
protection

Tip
If the ground water/water table level is
higher than the top of the tank ($HG < E$), we
recommend welding the cone onto the tank.

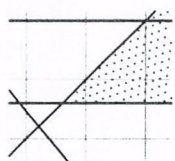
[Back to Contents](#)

3. Areas of use of the MONOLITH 60 II with and without buoyancy protection



*Installation depth for a standard delivery package with cone and VS 20, which can be extended between 0.46 m and 0.60 m.

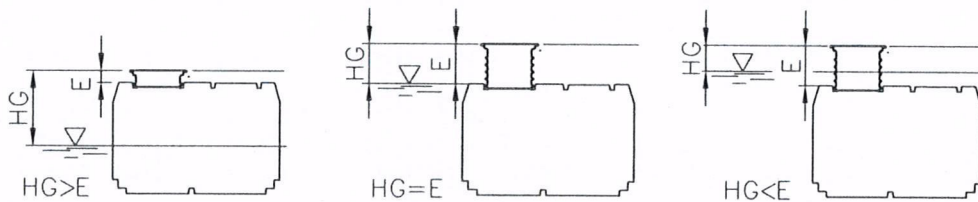
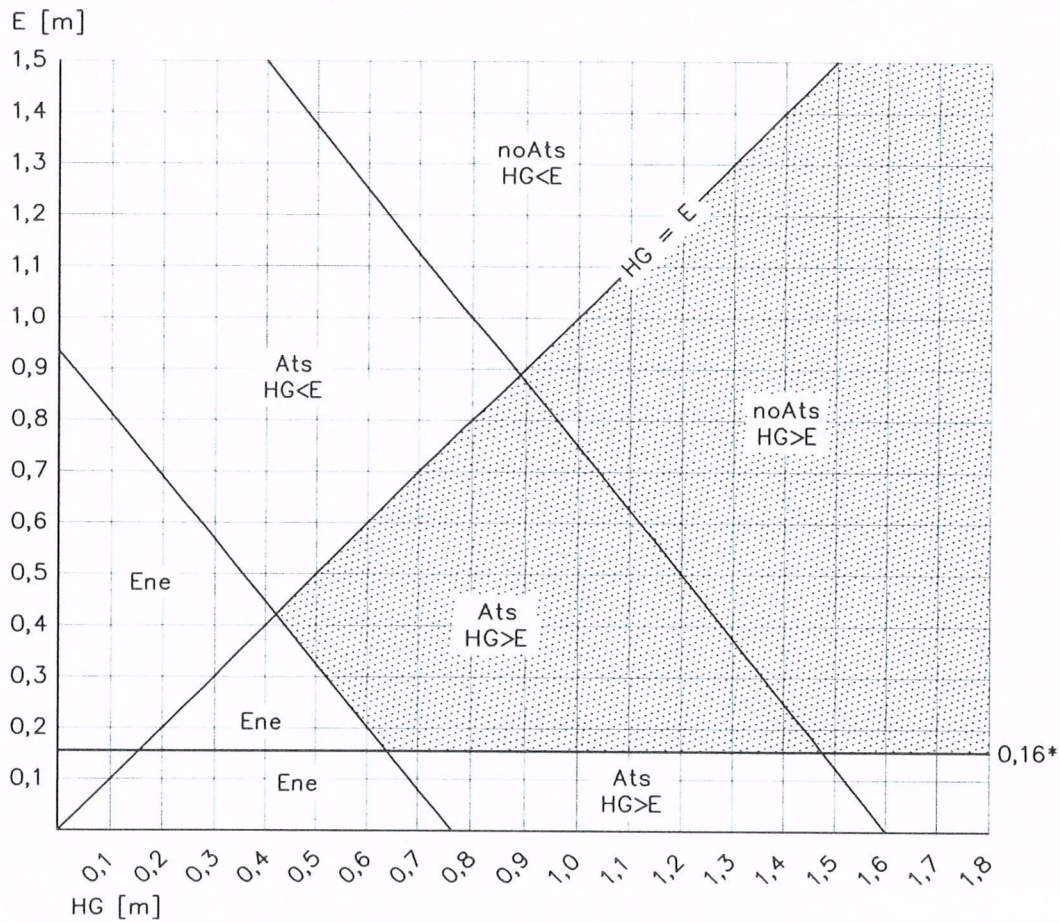
E	Installation depth = height of the cone + shaft above the top of the tank. Precise data can be found in the MONOLITH II technical documentation
noAts	Buoyancy protection is not required
Ats	Buoyancy protection is required
Ene	The container can only be installed using special measures: Contact the manufacturer
HG	Distance from the highest ground water level to the ground surface



Dotted area:
recommended area of
use of the container with
and without buoyancy
protection

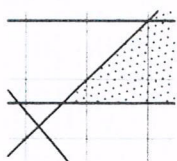
Tip
If the ground water/water table level is higher
than the top of the tank ($HG < E$), we recommend
welding the cone onto the tank.

4. Areas of use of the MONOLITH I with and without buoyancy protection



*Minimum installation depth when installed with the VS 20.

E	Installation depth = height of the cone + shaft above the top of the tank. Precise data can be found in the MONOLITH I technical documentation
noAts	Buoyancy protection is not required
Ats	Buoyancy protection is required
Ene	The container can only be installed using special measures: Contact the manufacturer
HG	Distance from the highest ground water level to the ground surface

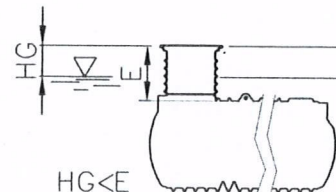
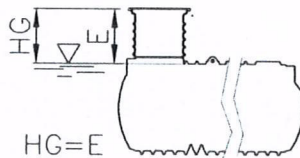
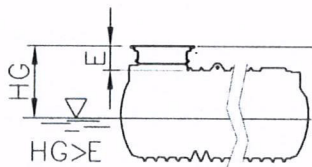
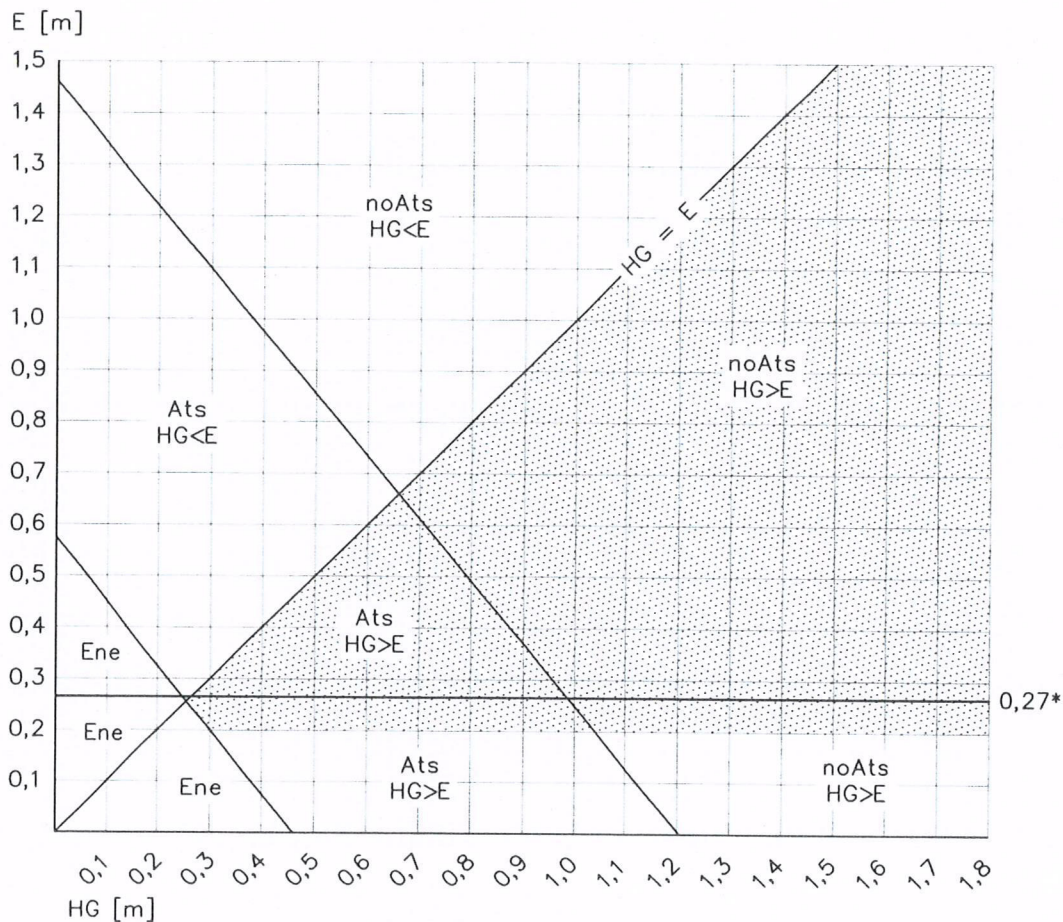


Dotted area:
recommended area of
use of the container with
and without buoyancy
protection

Tip
If the ground water/water table level is higher
than the top of the tank ($HG < E$), we recommend
welding the cone onto the tank.

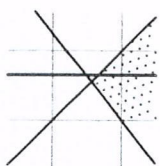
[Back to Contents](#)

5. Areas of use of the ET and Tubus range with and without buoyancy protection



*Minimum installation depth when installed with the VS 20.

E	Installation depth = height of the shaft system above the top of the tank. Precise data can be found in the "Tubus Collection Pit" technical documentation
noAts	Buoyancy protection is not required
Ats	Buoyancy protection is required
Ene	The container can only be installed using special measures: Contact the manufacturer
HG	Distance from the highest ground water level to the ground surface



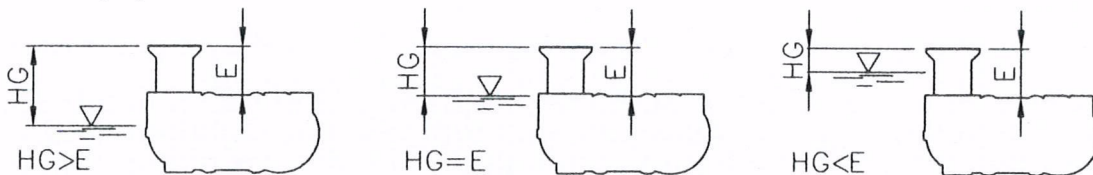
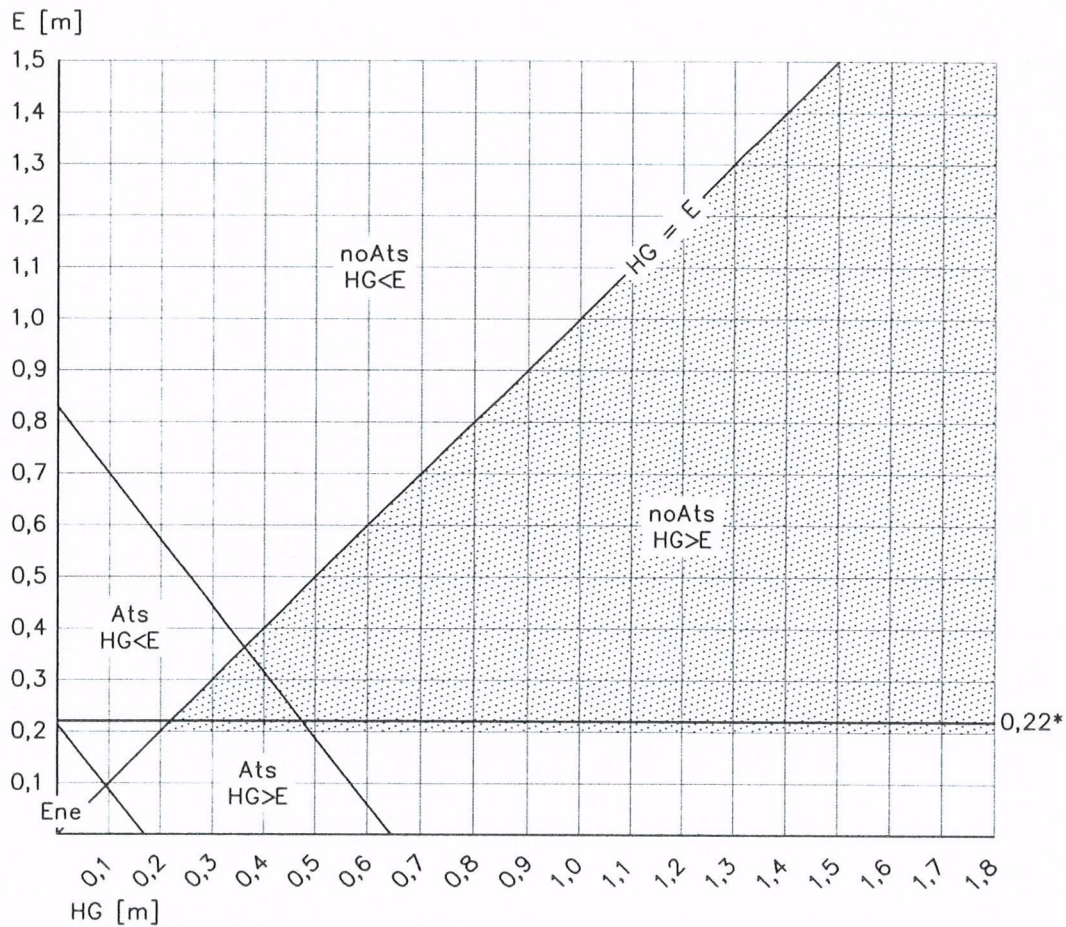
Dotted area:
recommended area of
use of the container with
and without buoyancy
protection

Tip

If the ground water/water table level is higher than the top of the tank ($HG < E$), we recommend welding the shaft onto the tank.

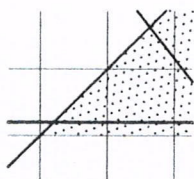
[Back to Contents](#)

6. Areas of use of the Torus 800 collection pit with and without buoyancy protection



*Installation depth for the DN 300 Professional Shaft Extension or DN 200 underground sewer pipe (not illustrated), 200 mm (0.2 m) above the connection height

E	Installation depth = height of the shaft system above the top of the tank. Precise data can be found in the "Tubus Collection Pit" technical documentation
noAts	Buoyancy protection is not required
Ats	Buoyancy protection is required
Ene	The container can only be installed using special measures: Contact the manufacturer
HG	Distance from the highest ground water level to the ground surface

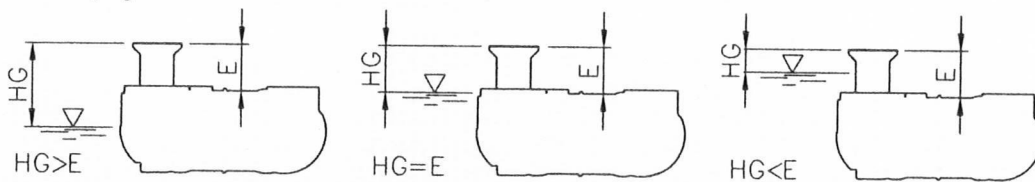
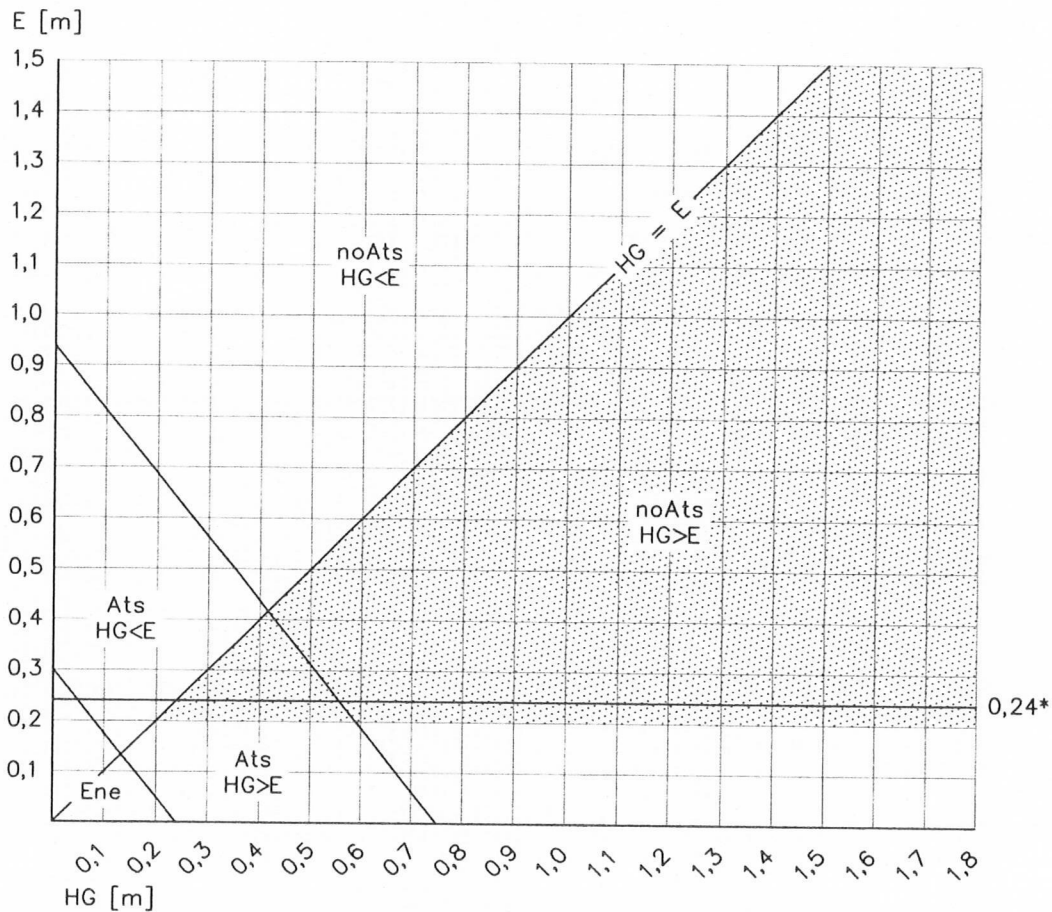


Dotted area:
recommended area of
use of the container
with and without
buoyancy protection

Tip

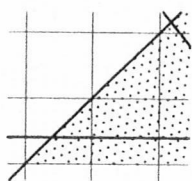
If the ground water/water table level is higher than the top of the tank ($HG < E$), we recommend welding the shaft onto the tank.

7. Areas of use of the Torus 1500 collection pit with and without buoyancy protection



*Installation depth for the DN 300 Professional Shaft Extension or DN 200 underground sewer pipe (not illustrated), 200 mm (0.2 m) above the connection height

E	Installation depth = height of the shaft system above the top of the tank. Precise data can be found in the "Tubus Collection Pit" technical documentation
noAts	Buoyancy protection is not required
Ats	Buoyancy protection is required
Ene	The container can only be installed using special measures: Contact the manufacturer
HG	Distance from the highest ground water level to the ground surface



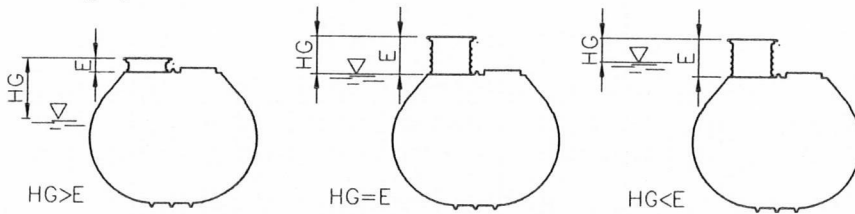
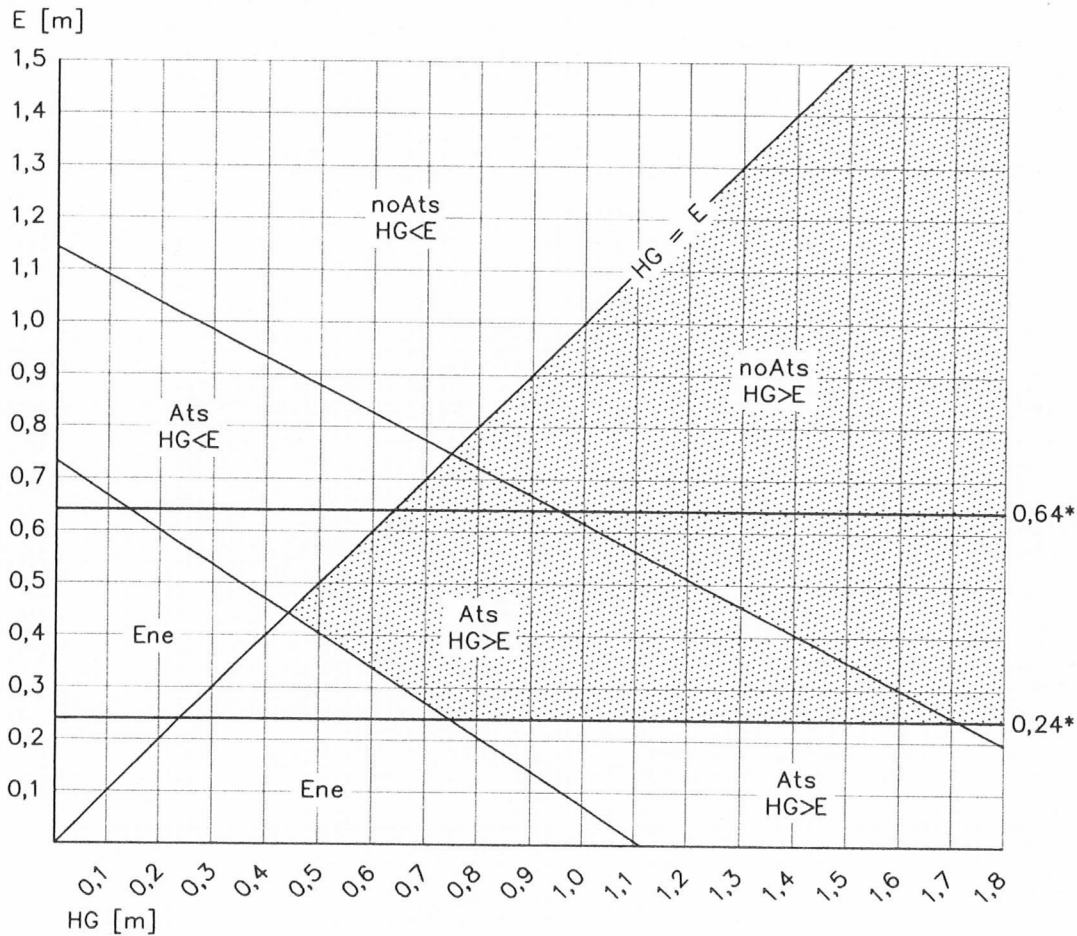
Dotted area:
recommended area of
use of the container
with and without
buoyancy protection

Tip

If the ground water/water table level is higher than the top of the tank ($HG < E$), we recommend welding the shaft onto the tank.

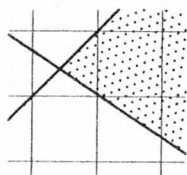
[Back to Contents](#)

8. Area of use of the Blue Line II and Black Line II collection pit- and treatment tank with and without buoyancy protection



*Installation depth when installed with the VS 20 (0.24) or VS 60 (0.64)

E	Installation depth = height of the shaft system above the top of the tank. Precise data can be found in the "Tubus Collection Pit" technical documentation
noAts	Buoyancy protection is not required
Ats	Buoyancy protection is required
Ene	The container can only be installed using special measures: Contact the manufacturer
HG	Distance from the highest ground water level to the ground surface



Dotted area:
recommended area of
use of the container
with and without
buoyancy protection

Tip
If the ground water/water table level is higher than the top of the tank ($HG < E$), we recommend welding the shaft onto the tank.

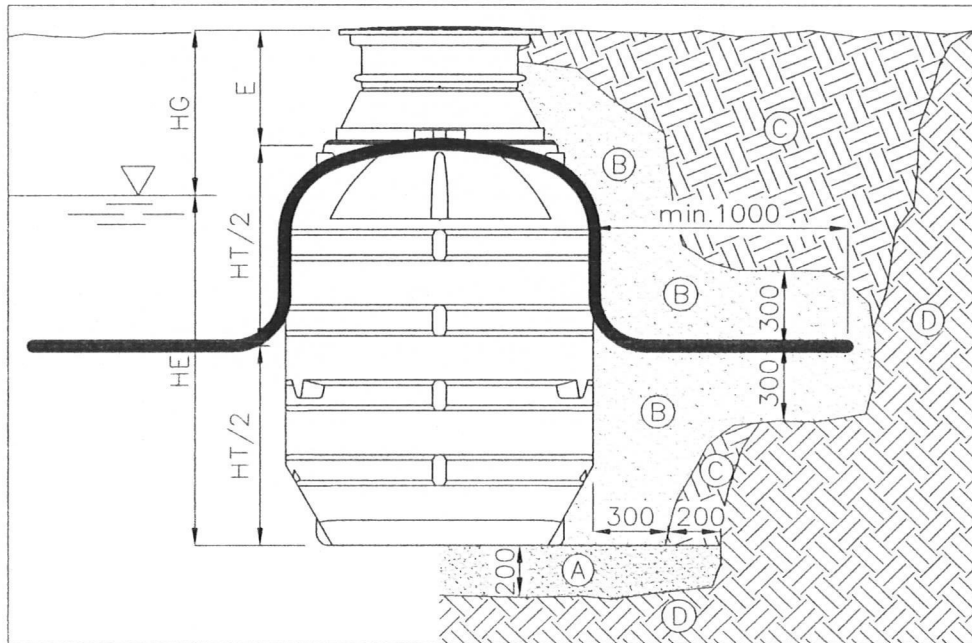
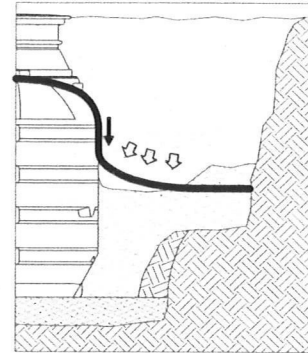
9. Assembly/Installation

The woven mesh has a mesh size of 15 mm and is made of highly durable polyester fibres with polymer sheathing.

The woven mesh is delivered in a larger size than required (5 x 6 m). It must be placed so that it is centred and so that the stronger fibres run horizontally to the longitudinal side of the tank. Make a tight opening for the access opening(s).

Figure on the right:

The necessary pretension of the woven mesh must be ensured during backfilling.



HG	Distance between the ground water/water table level and the ground surface
E	Installation depth
HT	Tank body height, see technical documentation
HE	"Immersion depth" of the tank in the ground water/water table
A	Bedding made of backfilling material, see technical documentation
B	Surrounding lining made of backfilling material, see technical documentation
C	Filling, see technical documentation
D	In-situ soil, see technical documentation
300	Thickness of the surrounding lining of the tank and the buoyancy protection

The buoyancy protection should be installed when the tank is half filled with water (HT/2) and the excavated pit filled to the same height (see corresponding technical documentation).

In order to reduce any areas of peak tension in the woven mesh, we recommend "rounding off" any extruding edges of tank components such as supports and eyebolts with wooden angles or similar parts.

REWATEC GmbH January 2014

REWATEC reserves the right to make technical changes to this documentation. All rights reserved.

REWATEC is not liable for printing errors.

The contents of the technical documentation are part of the warranty conditions.

All applicable standards and other guidelines, as well as accident prevention regulations, must be observed during planning and installation of the product.

[Back to Contents](#)

Bauantrag zur Planfeststellung: Auskiesung „Bonnau“ in Bobenheim-Roxheim
Bauherr: Gebr. Willersinn GmbH & Co.KG, Mittelpartstr. 1 in 67071 Ludwigshafen

STATISTIK DER BAUGENEHMIGUNGEN

Statistik der Baugenehmigungen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

BG

0010194578

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

GEBR. WILLERSINN
GMBH + CO. KG

Anschrift:

MITTEL PART STR. 1
67071 LUDWIGSHAFEN

Anschrift des Baugrundstücks

Straße,

Nummer:

GEWANN BONNAU

Postleitzahl;

Ort:

67240 BOBENHEIM

Lage des Baugrundstücks

Sst 19 -21

Gemeinde BOBENHEIM-ROXHEIM
Sst 22-24

Gemeindeteil BONNAU
Sst 25 -27

Datum der Baugenehmigung

bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat Jahr

2 Art der Bautätigkeit

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegen:

- in konventioneller Bauart 1
- im Fertigteilbau 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

- Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? 1 2
- Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

- Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.?

- Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

- ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
- ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
- ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Sachgebiet 321
56130 Bad Ems

Telefon: 02603-71 3115
Telefax: 02603-71 193115
E-Mail: bautaetigkeit@statistik.rlp.de

Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungs-
freistellung entspricht jeweiligem Landesrecht 1 2

Sonstige landesrechtliche Angaben

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

HANS GEHRLEIN
Name (z. B. Architekt/-in, Planverfasser/-in)

06341-348246
Telefon und/oder E-Mail

3 Angaben zum Gebäude

Bauherr

- Öffentlicher Bauherr** 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6
- Unternehmen**
- Wohnungsunternehmen .. 2
- Immobilienfonds 3
- Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4
- Produzierendes Gewerbe 5
- Privater Haushalt** 7
- Organisation ohne Erwerbzzweck** 8

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

- ohne Eigentumswohnungen 1
- mit Eigentumswohnungen 2
- Wohnheim** 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

BÜRO-UND LAGER
(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Schule)

Haustyp des Wohngebäudes

- Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3
- Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

- Ziegel 1 Stahl 5
- Kalksandstein 2 Stahlbeton 6
- Porenbeton 3 Holz 7
- Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

- Fernheizung 1 Etagenheizung 4
- Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5
- Zentralheizung 3 Keine Heizung 6

Nur Neubau

Bei Baumaßnahmen

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung		Primär	Sekundär	Warmwasserbereitung		Primär	Sekundär
Keine	00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine	00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Öl	02	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom	04	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

mit Wärmerückgewinnung 1

ohne Wärmerückgewinnung 2

keine Nutzung 3

Anlagen zur Kühlung

elektrisch 1

thermisch 2

keine Nutzung 3

Art der Erfüllung des EEWärmeG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (Wärme, § 5)

Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01

Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02

Erneuerbare Energie (Kälte, § 5) 03

Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (§ 7) 04

Wärmerückgewinnung (§ 7) 05

Sonstige Abwärme (§ 7) 06

Energieeinsparung (Übererfüllung EnEV, § 7) 07

Fernwärme oder Fernkälte (§ 7) 08

Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§ 6)

z. B. Quartierslösung 09

Ausnahme(regelung) (§ 9) 10

Befreiung (§ 9) 11

Sonstiges 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 2494

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02 1

neuer Zustand in vollen m²	alter Zustand in vollen m²
-------------------------------	-------------------------------

Nutzfläche (DIN 277; ohne Wohnfläche) 03 331 05

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen 04 _____ 06

Anzahl der Wohnungen mit (Räume, einschließl. Küchen)

neuer Zustand	alter Zustand
---------------	---------------

1 Raum 07 _____ 15 _____

2 Räumen 08 _____ 16 _____

3 Räumen 09 _____ 17 _____

4 Räumen 10 _____ 18 _____

5 Räumen 11 _____ 19 _____

6 Räumen 12 _____ 20 _____

7 Räumen oder mehr 13 _____ 21 _____

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen 14 _____ 22 _____

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt) 23 380

24 _____
Straßenschlüssel